MINISTERIUM FÜR INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer

Im Bereich Inneres stand das Asyl- und Flüchtlingswesen im Vordergrund. Die internationalen Entwicklungen führten auch in Liechtenstein zu einem deutlichen Anstieg der Asylgesuche. Für koordinierte und ämterübergreifende Vorkehrungen im Hinblick auf künftige Entwicklungen wurde eine Task Force Asyl eingesetzt. Um das Asylverfahren zu beschleunigen, wurde eine Abänderung des Asylgesetzes vorbreitet. Bei den weiteren Rechtssetzungsvorhaben im Bereich Inneres sind vor allem die Abänderung des Gemeindegesetzes zur Regelung der Gemeindepolizei sowie die Abänderung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes zur Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts für Auslandliechtensteiner hervorzuheben.

Mehrere schwergewichtige Gesetzesrevisionen konnten im Bereich Justiz im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht oder abgeschlossen werden. Dazu gehören beispielsweise die Revision des Grundverkehrsgesetzes, des Miet- und Pachtrechts, des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt) sowie des Korruptionsstrafrechts. Im Berichtsjahr wurden die Abänderung des Sachenrechts und die Schaffung des Gesetzes über das amtliche Schätzwesen, die Reform des Namensrechts eingetragener Partner, die Revision des GmbH-Rechts, die Abänderung des Strafgesetzbuches zur Erweiterung des Vortatenkatalogs um schwere Steuerdelikte, die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung sowie die Reform der Verfahrenshilferechts in die Vernehmlassung gegeben.

Im Wirtschaftsbereich standen die Massnahmen zur Abfederung der durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses bei den Unternehmen ausgelösten negativen Auswirkungen im Mittelpunkt. Des Weiteren wurde an einer Aktualisierung der Ende 2014 herausgegebenen Standortstrategie gearbeitet, dabei wurden u.a. die in der Standortstrategie vorgeschlagenen Stossrichtungen auf deren Umsetzbarkeit hin überprüft. Ein Arbeitsschwerpunkt betraf die Bilanzsanierung der Liechtensteinischen Post AG, die aufgrund von Verlusten bei den Tochtergesellschaften und wegen der Ausfinanzierung der Deckungslücke der staatlichen Pensionsversicherung in finanzielle Bedrängnis geraten war. Im Gesetzgebungsbereich sind vor allem die Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie die Abänderung des Geldspielgesetzes, welche vom Landtag in erster Lesung behandelt wurden, sowie die Abänderung des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk zu erwähnen.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedsstaat dem Schengenraum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken wie dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 10 Schengen-Weiterentwicklungen übernommen. Die meisten davon waren für Liechtenstein von beschränkter Tragweite. Hervorzuheben ist die Verordnung zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Aussengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit. Zur Regelung der Modalitäten der finanziellen Beteiligung am Fonds war der Abschluss eines Zusatzabkommens notwendig. Der Landtag hat der Übernahme der Verordnung und dem Zusatzabkommen im November des Berichtsjahres zugestimmt.

Im Berichtsjahr wurde Liechtenstein zum ersten Mal seit dem Schengen-Beitritt einer Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation, SIS/SIRENE und Rückkehr unterzogen. Die abschliessenden Evaluationsberichte der Expertenteams mit allfälligen Empfehlungen werden im Frühjahr 2016 erwartet, erste Reaktionen der Experten sind aber durchwegs positiv ausgefallen.

Schwerpunkte der Landespolizei

Die Tätigkeit der Landespolizei war im Berichtsjahr geprägt durch das intensive Tagesgeschäft im sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen wie auch kriminalpolizeilichen Bereich. Daneben stellten auch die Einsätze an den Fussballspielen des FC Vaduz die Landespolizei wiederum vor grosse personelle und logistische Herausforderungen und wären ohne die Unterstützung der Polizeikräfte aus dem Ostpol-Konkordat nicht zu bewältigen gewesen.

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und Europol und der Anbindung an die entsprechenden Datenbanken ist die Landespolizei international sehr gut aufgestellt und profitiert seither nachweislich vom grenzüberschreitenden Informationsaustausch.

Ende Jahr konnten vier Polizeiaspiranten ihre Ausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen. Zusätzlich konnten zehn neue Bereitschaftspolizisten ihre Ausbildung bei der Landespolizei anfangen. Damit ist sichergestellt, dass die Landespolizei im neuen Jahr dringend benötigte Personalressourcen erhält, um auch angesichts neuer Phänomene (z.B. Migrationsströme) und Gefahren (z.B. Terrorismus) den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit gewährleisten zu können.

Schwerpunkte des Ausländer- und Passamtes
Die Tätigkeit des Ausländer- und Passamtes war insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte von den internationalen Entwicklungen im Bereich Asyl und den anhaltenden Migrationsströmen nach Europa geprägt. So ist die Anzahl der Asylgesuche um 111 % von 73 auf 154 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Zugang zur Eurodac-Datenbank hat sich in diesem Zusammenhang erneut bewährt, jedoch konnten Rückführungen nach Italien, Griechenland und Ungarn aufgrund der prekären Asylsituation in diesen Staaten nur unter bestimmten Bedingungen oder gar nicht mehr durchgeführt werden.

Nachdem im Rahmen eines UNHCR-Umsiedlungsprogramms bereits 2014 eine syrische Flüchtlingsfamilie in Liechtenstein aufgenommen wurde, erfolgte im Berichtsjahr die Aufnahme von fünf weiteren syrischen Flüchtlingsfamilien.

Wie bereits in den letzten vier Jahren beschloss die Regierung auch für 2015 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die bestehende Mindestverpflichtung hinausgehen.

Ausserdem wurde der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Asylgesetzes und der Bericht und Antrag zur Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes vorbereitet.

Schwerpunkte des Amtes für Bevölkerungsschutz
Im Bereich des Bevölkerungsschutzes konnte im Berichtsjahr auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung mit der Schweiz im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer das Alarmierungssystem POLYALERT in Betrieb genommen werden. Mit der Übernahme des neuen Betriebssystems ist die Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen mittel- und langfristig sichergestellt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung verschiedener strategischer Projekte zur Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes wie z. B. die Neuorganisation des Sicherheitsverbunds. Diese Arbeiten werden 2016 in Abstimmung mit den Gemeinden und weiteren direkt betroffenen Stellen fortgesetzt. Ebenso wurde in diesem Zusammenhang eine Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes in die Wege geleitet, eine entsprechende Gesetzesvorlage soll dem Landtag im Sommer 2016 unterbreitet werden.

Im Feuerwehrwesen wurden bereits 2014 die Weichen für eine künftige regionale Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen im Bereich der Chemiewehr gestellt. Im Dezember des Berichtsjahres erfolgte auf der Grundlage einer entsprechenden bilateralen Vereinbarung die offizielle Übergabe dieser Tätigkeit an den Stützpunkt Buchs.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Sicherstellung einer adäquaten Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen. Darüber hinaus konnten wiederum zahlreiche Projekte im Bereich des Wasserbaus, des Steinschlagschutzes und der Hangsanierung realisiert werden.

Auch wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur Revision der landesweiten Gefahrenkarte fortgesetzt.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 108 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 68 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 23 Personen eingebürgert. Es gab 17 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Arbeitsgruppe – Auswirkungen der schweizerischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» auf Liechtenstein
Im Februar 2014 wurde die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» vom schweizerischen Stimmvolk angenommen. Der Schweizer Bundesrat wurde mit der Aufgabe betraut, Kontingente für den Aufenthalt und die Zulassung zum Arbeitsmarkt von Ausländern einzuführen. Von der Art der Umsetzung des Artikels 121a der Bundesverfassung ist Liechtenstein direkt betroffen. Die Regierung hat daher am Ende des Berichtsjahres die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft beschlossen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die verschiedenen Varianten der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» durch die Schweiz und deren Auswirkungen auf Liechtenstein zu erfassen. Gleichzeitig wird eine Eventualplanung vorgenommen und werden Massnahmen von Seiten Liechtensteins zu den einzelnen Varianten der Umsetzung ausgearbeitet und geprüft.

Asyl
Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Asylsuchenden nach Europa hat die Regierung im September des Berichtsjahres eine Task Force Asyl eingesetzt, um angesichts der aktuellen und künftigen, noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend notwendige Vorkehrungen treffen zu können. Zu diesen Vorkehrungen gehört unter anderem das Identifizieren und Aufbereiten möglicher Notunterkünfte, die geordnete Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, gesundheitliche Abklärungen, die Information der Bevölkerung und das Definieren von allfällig notwendigen Sicherheitsmassnahmen. Der Vorsitz obliegt dem Amtsleiter des Ausländer- und Passamtes sowie dem Polizeichef.

Im November wurde dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung Liechtensteins am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office; EASO) vorgelegt.

Die Vereinbarung wird voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft treten.

Im Berichtsjahr wurde begonnen, ein Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes auszuarbeiten, mit der Zielsetzung, das Asylverfahren zu beschleunigen und den Zugang zum Asylverfahren zu verschärfen.

Im Oktober des Berichtsjahres hat die Regierung beschlossen, dass sich Liechtenstein auf freiwilliger Basis an den im Juli und September von der Europäischen Union beschlossenen Relocation-Programmen zur Umverteilung von insgesamt 160'000 besonders schutzbedürftigen Personen aus Griechenland und Italien innerhalb des Schengen-Raums beteiligen wird. Insgesamt wird Liechtenstein voraussichtlich 43 Personen aufnehmen, dies entspricht dem von der EU angedachten Verteilschlüssel. Mit der Umsetzung der Massnahme soll im Frühjahr 2016 begonnen werden. Die freiwillige Beteiligung Liechtensteins am Umverteilungsmechanismus der EU erfolgt im Sinne der gesamteuropäischen Solidarität und als Zeichen der Wertschätzung der Teilnahme am Dublin-Abkommen, das für Liechtenstein als Kleinstaat bedeutsam ist. Die genauen Übernahmemodalitäten sowie ein Zeitplan für die Übernahme der Asylsuchenden aus Griechenland und Italien sind in Abklärung.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Aufnahme von sechs syrischen Flüchtlingsfamilien (insgesamt 23 Personen) im Rahmen eines UNHCR-Umsiedlungsprogramms (Resettlement) abgeschlossen.

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Rechtsberaters für Asylsuchende (Art. 13 Asylgesetz) wurde die Stelle im Berichtsjahr ausgeschrieben und neu besetzt.

Rechtsetzungsvorhaben

Im Bereich der Gesetzgebungsprojekte wurde im Berichtsjahr zuhanden des Landtags der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) vorgelegt. Der Landtag hat die Gesetzesvorlage im Dezember in der ersten Lesung behandelt. Die zweite Lesung wird im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Zur Erstellung eines Vorentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, wurde mit Regierungsbeschluss eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ausländer- und Passamts eingesetzt. Der Bericht und Antrag an den Landtag zur Übernahme der Richtlinie ist für den März-Landtag 2016 vorgesehen.

Weiter wurde im Berichtsjahr eine Vorlage zur Abänderung des Gemeindegesetzes zur Regelung der Gemeindepolizei erarbeitet. Mit der Vorlage soll eine klare, zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizisten geschaffen werden. Ein entsprechender Bericht und Antrag zuhanden des Landtags ist im Sommer 2016 geplant.

Im Frühjahr wurde die Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die Verbreitung von radikalem Gedankengut in den Landtag eingebracht.

Ebenso wurde dem Landtag im Berichtsjahr eine Vorlage betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung und Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung vorgelegt (siehe Bereich Justiz).

Im Weiteren wurde dem Landtag eine Vorlage betreffend die Beteiligung Liechtensteins am Fonds für die innere Sicherheit für Aussengrenzen und Visa im Rahmen der Schengen Mitgliedschaft für den Zeitraum 2016 bis 2020 vorgelegt.

Auf der Grundlage einer vom Landtag an die Regierung im September des Berichtsjahres überwiesenen Motion betreffend die Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts von Auslandliechtensteiner wurde ein entsprechender Bericht und Antrag zur Abänderung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes im November in den Landtag eingebracht.

Bi- und multilaterale Beziehungen gefestigt

EU-Ministerrat in Brüssel

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer nahm im Berichtsjahr an mehreren Ratstreffen der EU-Innenminister teil, zu denen die assoziierten Schengenstaaten ebenfalls eingeladen werden. Die vorherrschenden Themen waren die Bekämpfung des Terrorismus und des Phänomens der sogenannten «Foreign Terrorist Fighters» sowie die bessere Steuerung der Migrationsströme und mögliche Lösungen für die anhaltende Migrationsproblematik und Flüchtlingskrise.

Höflichkeitsbesuch des Generaldirektors des IOM

Im Januar des Berichtsjahres empfing Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer William Lacy Swing, Generaldirektor der «International Organisation for Migration» (IOM), zu einem Höflichkeitsbesuch. Im Zentrum des Besuchs standen neben Gesprächen über die Zusammenarbeit Liechtensteins mit der IOM aktuelle Migrations- und Flüchtlingsthemen.

Abschiedsbesuch und Antrittsbesuch, Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein

Am 28. Januar empfing Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer Susin Park, die Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein, zu einem Abschiedsbesuch. Frau Park war seit dem 1. Juli 2009 Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein. Insbesondere bei der Vorbereitung zur Übernahme der syrischen Flüchtlinge kam dem UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein eine bedeutende Rolle zu. Im April weilte die neu eingesetzte Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein, Anja Klug, zu einem Antrittsbesuch in Vaduz.

Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr in Bern
Im Frühjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer an der Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) in Bern teil. Im Beisein von Bundesrat Ueli Maurer und Armeechef André Blattmann wurden dabei aktuelle Fragen der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik diskutiert.

14. Bodensee-Sicherheitsgespräch
Im Juni fand in Schaffhausen das 14. Bodensee-Sicherheitsgespräch statt. Im Zentrum des jährlichen Treffens der für die innere Sicherheit zuständigen Regierungsvertreter der Bodensee-Anrainerländer und -kantone (St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern, Liechtenstein) stand ein Informationsaustausch über die aktuelle Lage sowie über besondere Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit. Schwerpunktthema war die Problematik der Einbruchskriminalität.

Treffen der Innenminister der deutschsprachigen Länder in Luxemburg
Im September des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer auf Einladung des luxemburgischen Vizepremierministers und Ministers für die innere Sicherheit, Etienne Schneider, am traditionellen Treffen der Innenminister der deutschsprachigen Länder Europas in Luxemburg teil. Im Zentrum des Austausches zwischen der Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg und Liechtenstein stand die aktuelle europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik. Am Rande des Innenministertreffens fand ausserdem die Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung zum trilateralen Polizeivertrag zwischen der Schweiz, Österreich und Liechtenstein statt.

Herbstkonferenz OJPD
Im Oktober nahm Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer an der Herbstkonferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektoren (OJPD) teil. Liechtenstein war bereits in der Vergangenheit zu den Treffen der OJPD eingeladen und wurde im Berichtsjahr als ordentliches Mitglied in die Konferenz aufgenommen.

Wiener Zukunftsgespräche
Auf Einladung des österreichischen Aussen- und Integrationsministers Sebastian Kurz hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer im November an den Wiener Zukunftsgesprächen teilgenommen. An den Gesprächen waren Delegationen aus 16 europäischen Staaten, aus Kanada und den Vereinigten Staaten vertreten. Im Zentrum der Gespräche stand die Frage, welchen Beitrag Integration zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten kann.

Arbeitsbesuch von Bundesrat Maurer
Auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer weilte Bundesrat Ueli Maurer im November des Berichtsjahres zu einem Gedankenaustausch über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes in Liechtenstein.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Grundverkehrsgesetz
Die Regierung hat den Bericht und Antrag zur Abänderung des Grundverkehrsgesetzes, des Beschwerdekommissionsgesetzes, des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des Steuergesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Die organisatorischen und materiellen Änderungen betreffen unter anderem die Zuständigkeit und das Verfahren beim Erwerb von Eigentum an Grundstücken. Weiters war die Schaffung einer einheitlichen zentralen Grundverkehrskommission anstelle der bisher 11 Gemeindegrundverkehrskommissionen vorgesehen.

In der ersten Lesung wurde deutlich, dass zwar eine Zentralisierung der Zuständigkeiten im Bereich des Grundverkehrs begrüsst wird, jedoch nicht die Schaffung einer zentralen Grundverkehrskommission. Die Mehrheit des Landtags bevorzugte die Ansiedlung des Grundverkehrs im Umfeld der Regierung bzw. bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Die Regierung hat daher von der Schaffung einer unabhängigen landesweiten Grundverkehrskommission abgesehen. Die Zuständigkeit für das grundverkehrsbehördliche Genehmigungsverfahren wird neu auf das Amt für Justiz übertragen. Das Amt für Justiz ist somit sowohl Anlaufstelle für grundbuchrechtliche als auch grundverkehrsrechtliche Anliegen. Eine weitere Verfahrensvereinfachung soll durch die Aufhebung der Unterscheidung zwischen genehmigungspflichtigen und vorlagepflichtigen Rechtsgeschäften erreicht werden. Auch betreffend den Rechtsmittelweg gibt es eine Neuerung. Neu wird die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) Beschwerdeinstanz in Grundverkehrsangelegenheiten sein. In materieller Hinsicht ist im Sinne der Rechtssicherheit die einschlägige Rechtsprechung der vergangenen Jahre im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken durch juristische Personen als auch die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise gesetzlich festgeschrieben worden. Das Gesetz über die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes sowie weiterer Gesetze ist am 1. März 2016 in Kraft getreten. Neue Grundverkehrsbehörde ist somit das Amt für Justiz (AJU).

Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags
Die Regierung hat im Berichtsjahr den Vernehmlassungsbericht und den Bericht und Antrag Nr. 133/2015 betreffend die Abänderung des Fünfundzwanzigsten Haupt-

stückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags) verabschiedet. Die 1. Lesung des Berichts und Antrags war für die Dezember-Landtagssitzung vorgesehen. Das Traktandum wurde vom Landtag jedoch nicht im Dezember behandelt, sondern auf den Landtag im März 2016 verschoben.

Abänderung des Sachenrechts sowie Schaffung eines Gesetzes über das amtliche Schätzwesen

Die Regierung hat eine Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Sachenrechts und weiterer Gesetze sowie die Schaffung des Gesetzes über das amtliche Schätzwesen durchgeführt. Zentrale und wesentlichste Neuerung der Sachenrechtsvorlage ist die Einführung des Register-Schuldbriefs (papierloser Schuldbrief). Zudem soll ein zeitgemässes Bodeninformationssystem geschaffen werden. Dem Amt für Justiz soll ein griffiges Instrument zur Bereinigung des Grundbuchs zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Vorlage ist die Schaffung eines Gesetzes über das amtliche Schätzwesen. Die geltenden Bestimmungen stammen aus den Jahren 1922 und 1974, bestehen überwiegend auf Verordnungsebene und sind zudem nicht mehr zeitgemäss. Das amtliche Schätzwesen soll daher neu in einem eigenen Gesetz geregelt werden. Künftig soll es eine amtliche Schätzungskommission für das ganze Land geben. Diese soll aus drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern bestehen, welche von der Regierung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

Namensrecht eingetragener Partner

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner verabschiedet. Mit der Reform soll das liechtensteinische Namensrecht der eingetragenen Partner dem Namensrecht der Ehegatten gleichgestellt werden. Künftig soll eingetragenen Partnern die Möglichkeit eröffnet werden, dass entweder ein jeder – wie bisher – den eigenen Namen behält oder sie eine Erklärung abgeben, welchen ihrer Namen sie als gemeinsamen Namen tragen möchten.

Revision des GmbH-Rechts

Ein weiterer Vernehmlassungsbericht der Regierung betrifft die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision des GmbH-Rechts). Das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde im Rahmen seiner Etablierung im Personen- und Gesellschaftsrecht im Jahre 1926 aus der Schweiz rezipiert und seither nur marginal weiterentwickelt. Die internationalen Entwicklungen im Bereich des Gesellschaftsrechts und die Totalrevision in der Schweiz legen nahe, auch das liechtensteinische GmbH-Recht einer Überprüfung und Weiterentwicklung zu unterziehen. Mit der Modernisierung des GmbH-Rechts soll die Attraktivität dieser Rechtsform gesteigert werden.

Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU

Den Bericht und Antrag Nr. 5/2015 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG) hat die Regierung im Januar verabschiedet. Mit der Vorlage werden die Rechnungslegungsvorschriften in systematischer Hinsicht teilweise neu geordnet, wodurch auch die Lesbarkeit der für die betroffenen Unternehmen relevanten Gesetzesstellen verbessert werden soll. Zudem wird der mit der Rechnungslegung verbundene Verwaltungsaufwand von Kleinunternehmern nochmals massgeblich verringert. Der Landtag hat die Vorlage (Stellungnahme Nr. 28/2015) beraten und in zweiter Lesung verabschiedet.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts – Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts, mit welchem das Rechnungslegungsrecht angepasst wird, genehmigt. Der Vernehmlassungsbericht dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)

Die Regierung schlägt unverändert zum Bericht und Antrag in der Stellungnahme Nr. 4/2015 vor, das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung im Sinne der Verbesserung der Situation von Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt partiell zu ändern. Der Landtag hat die Vorlage in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet.

Revision des Korruptionsstrafrechts und vermögensrechtliche Anordnungen

Die Regierung hat den Bericht und Antrag Nr. 94/2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen) verabschiedet. Das Korruptionsstrafrecht wird damit an die internationalen Vorgaben angepasst. Mit der Einführung des neuen Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung im privaten Sektor, der umfassenden Überarbeitung der bestehenden Korruptionsstraftatbestände im Strafgesetzbuch

sowie der neuen Legaldefinition des Amtsträgers werden internationale Standards im Bereich der Korruptionsbekämpfung umgesetzt.

Ebenfalls eine Revision erfährt das System der vermögensrechtlichen Anordnungen im dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches. Die bisherige Abschöpfung der Bereicherung wird durch neue Vorschriften über den Verfall ersetzt. Zusätzlich wird eine neue Konfiskationsbestimmung eingeführt, die sich wie die anderen Normen dieser Revision an der österreichischen Strafgesetzbuch-Revisionsvorlage orientiert.

Erweiterung des Vortatenkatalogs der Geldwäschereibestimmungen

Mit der wie in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Anpassung des Strafgesetzbuches soll der Vortatenkatalog der Geldwäschereibestimmung von § 165 StGB um die schweren Steuerdelikte Steuerbetrug und qualifizierte Steuerhinterziehung erweitert werden. Der Landtag hat die Vorlage betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches in erster und zweiter Lesung in der November-Sitzung beraten und verabschiedet. Mit der Erweiterung des Vortatenkatalogs der Geldwäschereibestimmung um schwere Steuerdelikte wurde ein weiterer Schritt in der Umsetzung der internationalen Standards in der Geldwäschereibekämpfung gesetzt.

Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung

Nach anfangs des Berichtsjahres durchgeführter Vernehmlassung hat die Regierung den Bericht und Antrag Nr. 66/2015 zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes (Terrorismusbekämpfung) genehmigt. Zum Zwecke der wirksamen Terrorismusbekämpfung und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit werden mit der Vorlage analog der österreichischen Rezeptionsvorlage neue Tatbestände bezüglich der Ausbildung für terroristische Zwecke sowie der Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat in das Strafgesetzbuch aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird im Bürgerrechtsgesetz, in Angleichung an die Rechtslage in der Schweiz und in Österreich, ein neuer Tatbestand zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft eingeführt, wenn ein Landesangehöriger durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen des Landes erheblich schädigt und nicht die Gefahr von Staatenlosigkeit besteht. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Rassismusstrafnorm im Sinne einer umfassenden Diskriminierungsstrafnorm auf weitere schützenswerte Gruppen auszudehnen und damit einer Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) aus dem vierten Länderbericht 2013 zu folgen. Die Regierung beantwortet mit der Stellungnahme Nr. 132/2015 die Fragen zur ersten Lesung, welche vorwiegend die Auslegung der Diskriminierungsstrafnorm und die Tragweite des vorgeschlagenen neuen Tatbestands zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft betreffen. Im Dezember konnte die Stellungnahme in zweiter Lesung beraten und verabschiedet werden.

Abschaffung der Datenschutzkommission

Im Mai hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Datenschutzgesetzes, des Beschwerdekommissionsgesetzes und des Polizeigesetzes (Auflösung der Datenschutzkommission) verabschiedet. Mit der Einführung des Datenschutzgesetzes im Jahr 2002 wurde auch die Datenschutzkommission als Entscheidungs- und Rechtsmittelinstanz geschaffen. Seither hat sich gezeigt, dass die Datenschutzkommission pro Jahr nur eine sehr geringe Anzahl von Fällen zu bearbeiten hat. Mit der vorgeschlagenen Revision soll die Datenschutzkommission abgeschafft und ihre Aufgabe der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten übertragen werden.

Strukturelle Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten

Die Regierung hat dem Landtag den Bericht und Antrag Nr. 111/2015 betreffend die Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes (Vornahme struktureller Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten) vorgelegt. Im Rahmen dieses Projekts werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Strukturen beim Landgericht, beim Obergericht und beim Obersten Gerichtshof vorgeschlagen. In der Stellungnahme Nr. 139/2015 hat sich die Regierung noch einmal kritisch mit der vorgeschlagenen Abschaffung des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Kriminalgerichts, der Anwesenheitsregelung vollamtlicher Richter sowie der Festlegung der Geschäftsverteilung des Landgerichts auseinandergesetzt. Der Landtag hat die Vorlage im Berichtsjahr behandelt und verabschiedet.

Reform des Verfahrenshilferechts

Die Kosten der Verfahrenshilfe haben sich in den letzten Jahren wesentlich erhöht, was u.a. auf einen starken Anstieg von Verfahrenshilfefällen zurückzuführen ist. Darüber hinaus hat der Staatsgerichtshof mit Urteil vom 27. Oktober 2014 entschieden, dass es gegen die Liechtensteinische Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst, wenn juristische Personen in Liechtenstein von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verfahrenshilfe ausgeschlossen werden. Mit gegenständlicher Reform wird am bewährten Rechtsinstitut der Verfahrenshilfe festgehalten, da dies einem modernen und sozialen Staat, der die finanziell schwächer gestellten Personen in ihrer Rechtsverfolgung entsprechend unterstützen soll, entspricht. Es sollen jedoch zielführende Neuerungen eingeführt werden, damit die Kosten der Verfahrenshilfe stabilisiert bzw. gesenkt werden können. In einem ersten Teilschritt soll eine Bestimmung für die Verfahrenshilfe juristischer Personen vorgesehen und durch eine Tarifsenkung im

Rechtsanwaltsgesetz eine Kostensenkung erreicht werden. Die Regierung hat nach durchgeführter Vernehmlassung beim Landtag die abschliessende Behandlung der Vorlagen (Bericht und Antrag Nr. 112/2015 betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts – Teil 1) beantragt, damit die Anpassungen auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten können. Der Landtag hat die Vorlagen in der November-Sitzung in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Parlamentarische Eingänge

Interpellation zur Stiefkindadoption und Adoption
Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. Mai die Interpellation zur Stiefkindadoption und zur Adoption an die Regierung überwiesen. Thematisiert wird das geltende Adoptionsrecht im Hinblick auf das Partnerschaftsgesetz. Darüber hinaus werden Fragen zur Rechtslage von nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden homosexuellen Paaren sowie zur Adoption durch Einzelpersonen gestellt. Mit der Interpellationsbeantwortung Nr. 92/2015 betreffend die Adoption und Stiefkindadoption beantwortet die Regierung die Fragen der Interpellanten. Ausserdem wird der in der Interpellation gemachte Vergleich zu den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz aufgegriffen und die rechtlichen Grundlagen zur Adoption in diesen Ländern dokumentiert. Die Interpellationsbeantwortung der Regierung wurde vom Landtag im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizminister
Vom 26. bis 28. Juni fand das alljährliche Treffen der deutschsprachigen Justizminister im Saarland, der Heimat des deutschen Justizministers Heiko Maas, statt. Neben Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer nahmen seitens der Schweiz Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, seitens Österreichs Bundesminister Wolfgang Brandstetter sowie der Luxemburger Justizminister Félix Braz am Treffen teil. Die Justizminister thematisierten unter anderem die Fortentwicklung des Urheberrechts im digitalen Kontext, die Art und Weise der Vorratsdatenspeicherung im Umfeld höchstrichterlicher Rechtsprechung, Fragen der Anpassung des Familienrechts an gesellschaftspolitische Entwicklungen und die Reformbemühungen im Strafrecht wie auch im Korruptionsstrafrecht.

Treffen mit Österreichs Justizminister Brandstetter
Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer hat im Februar seinen österreichischen Amtskollegen, Bundesminister Wolfgang Brandstetter, getroffen. Beim Arbeitsgespräch thematisierte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer verschiedene Reformen im Justizbereich, so zum Beispiel den in Österreich gestarteten Reformprozess des Strafgesetzbuches, der für Liechtenstein von grossem Interesse ist. Weitere Schwerpunkte bildeten die nationalen Umsetzungsvorschläge zur Umsetzung der FATF-Empfehlungen betreffend die Aufnahme schwerer Steuerdelikte in den Katalog der Vortaten zur Geldwäsche sowie die von Liechtenstein diskutierte Verkürzung des Instanzenzugs im Strafverfahren.

Treffen mit tschechischem Amtskollegen
Am 18. September hat sich Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer in Vaduz mit dem tschechischen Justizminister Robert Pelikán zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch getroffen. Im Fokus der Gespräche standen aktuelle Chancen und Herausforderungen im Bereich aktueller justizpolitischer Angelegenheiten. Die beiden Justizminister haben sich ausserdem mit den Themen Korruptionsstrafrecht, Vorratsdatenspeicherung sowie mit aktuellen Reformen im Familienrecht beschäftigt.

Rechtsgespräche in Alpbach
Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer hat im August auf Einladung von Bundesminister Wolfgang Brandstetter an den im Rahmen des Forums Alpbach stattfindenden Rechtsgesprächen teilgenommen. Zusammen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter, dem Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer Ludwig Bittner sowie Professor Volker Lipp hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer an der Podiumsdiskussion zum Thema «Sachwalterrecht: Internationale Anforderungen und Herausforderungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention» teilgenommen. Das Forum Alpbach bietet die Gelegenheit, mit ausgewiesenen Fachleuten und Politikern aus den Nachbarländern über aktuelle Probleme und Herausforderungen im Justizbereich zu reden.

Wirtschaft

Gesamtarbeitsverträge
Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung 2 Gesamtarbeitsverträge und die Lohn- und Protokollvereinbarungen zu den Gesamtarbeitsverträgen von 6 Branchen als allgemeinverbindlich. Sie genehmigte ausserdem für 4 Branchen die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge.

Leistungsvereinbarungen
Mit dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) wurde zur Weiterführung der langjährigen Partnerschaft eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Regierung und LANV mit dem Zweck, den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten, langfristig Arbeitsplätze zu sichern und damit den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu stärken.

Konzession Malbun-Sareis
Im Berichtsjahr wurde der Bergbahnen Malbun AG eine anlagenbezogene Konzession zur regelmässigen und gewerbsmässigen Beförderung von Personen für die Linie Sesselbahn Malbun-Sareis erteilt. Die Laufzeit der Konzession beträgt 25 Jahre.

Rohrleitungsanlagen
Die Regierung genehmigte einen Vertrag betreffend die Kontroll- und Aufsichtsaufgaben über Rohrleitungsanlagen in Liechtenstein. Damit wird das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat mit der Ausübung der Kontrollbefugnisse beauftragt.

Öffentliche Unternehmen
Das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke, den Liechtensteinischen Rundfunk, die Telecom Liechtenstein AG, die Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtenstein Marketing und die Liechtensteinische Post AG. Dazu gehören unter anderem regelmässige Quartalsgespräche mit allen Unternehmen und der jährliche Bericht über das Beteiligungscontrolling.

Bilanzsanierung der Liechtensteinischen Post AG
Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragskredit von CHF 6.12 Mio. zur Sanierung der Liechtensteinischen Post AG notwendig. Insgesamt beantragte die Post AG bei den beiden Aktionären CHF 12 Mio. zur Sanierung ihrer Bilanz. Diese Summe wurde von den beiden Aktionären gemäss ihren jeweiligen Anteilen mitgetragen. Die für das Land als Hauptaktionär angefallenen CHF 9 Mio. teilen sich auf das Verwaltungs- und das Finanzvermögen auf. Der Anteil des Verwaltungsvermögens (CHF 6.12 Mio.) fliesst über die Investitionsrechnung, weshalb im Berichtsjahr ein Nachtragskredit in entsprechender Höhe notwendig wurde.

Verluste bei den Tochtergesellschaften sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der staatlichen Pensionsversicherung hatten zur finanziellen Schräglage der Post AG geführt.

Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing
Auf der Grundlage des Standortförderungsgesetzes wurde mit Liechtenstein Marketing eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Liechtenstein Marketing und definiert die Aufgaben, die von Liechtenstein Marketing zur Förderung der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung des Standortes Liechtenstein wahrzunehmen sind.

Standortförderung
Ausgehend vom Gesetz über die Standortförderung und basierend auf dem aktuellen Regierungsprogramm hat die Regierung im Jahre 2014 eine Standortstrategie für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein erarbeitet und verabschiedet. Einen Hauptfokus richtet die Strategie dabei auf die Standortsicherung und den Schutz der günstigen Rahmenbedingungen für die bestehenden Unternehmen. In der Standortstrategie werden zudem verschiedene mögliche Stossrichtungen aufgezeigt, welche einer detaillierten Evaluation hinsichtlich ihres Wertschöpfungspotentials unterzogen werden. Im Berichtsjahr wurde diese Evaluation der Stossrichtungen durchgeführt.

Energie
Die Regierung hat im Berichtsjahr die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung gestartet. Schwerpunkte der Totalrevision sind eine generelle Bereinigung des Gesetzes sowie eine Harmonisierung zwischen Gesetz und Eignerstrategie. Zudem erfolgt eine Angleichung der Formulierungen an das Gesetz über die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Kommunikation

Erteilung einer Programmkonzession an die Ascendo Medienagentur AG
Nach inhaltlicher Prüfung des Konzessionsantrags hat die Regierung mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 der Ascendo Medienagentur AG mit Sitz in Gamprin-Bendern eine Programmkonzession für die Veranstaltung und Verbreitung des Fernsehprogramms «TV Shop» in Form eines Spartenprogramms (Teleshopping) erteilt.

Rechtsetzung, Umsetzung EU-Recht und parlamentarische Eingänge

Abänderung des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk
Nach anfangs des Berichtsjahres durchgeführter Vernehmlassung hat die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme zur Abänderung des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk unterbreitet. Der Landtag hat den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Dezember 2015 die Zustimmung erteilt. Mit der Abänderung der beiden Gesetze erfolgte eine Lockerung des Verbots der Werbung für alkoholische Getränke und damit in diesem Bereich eine Gleichstellung des öffentlichrechtlichen Radiosenders mit den privatwirtschaftlich organisierten Medien. Die Institution des Publikumsrats wurde im Sinne eines Bürokratieabbaus aufgehoben. Weiters wurde das Dotationskapital reduziert, und durch die Streichung des Gesetzesartikels betreffend die Möglichkeit der Einhebung von Radiogebühren wurde Klarheit über die Finanzierung des Liechtensteinischen Rundfunks geschaffen. Der Liechtensteinische Rundfunk erhält weiterhin einen jährlichen Landesbeitrag.

Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge
Mit der Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) sowie des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) wird die betriebliche Altersvorsorge – parallel zur Revision der AHV – den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und zukunftsfähig ausgerichtet. Nach vorausgegangener Vernehmlassung hat die Regierung den entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtags im September 2015 genehmigt. Die 1. Lesung der Vorlage wurde im Rahmen der Landtagsitzung vom Dezember 2015 durchgeführt.

Im Zentrum der Revision stehen die Sicherung der Leistungen aus der zweiten Säule (betriebliche Altersvorsorge) sowie die Erhöhung des Leistungsniveaus. Generell soll mit der Revision die zweite Säule auf verstärkte Grundlagen gestellt werden, ohne den bisherigen liberalen Weg mit einer geringen Regulierungsdichte zu verlassen.

Parlamentarische Initiative zum Geldspielgesetz
Im März 2015 wurde eine parlamentarische Initiative zur Abänderung des Geldspielgesetzes eingereicht. Mit der Initiative wurde beabsichtigt, die Zahl der möglichen Spielbankenkonzessionen nicht mehr per Gesetz zu beschränken und das Geldspielgesetz dahingehend abzuändern, dass eine Bewilligung an Gesuchsteller erteilt wird, welche die gesetzlich definierten Voraussetzungen erfüllen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom März 2015 den Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Geldspielgesetzes zuhanden des Landtags genehmigt. Im Bericht und Antrag wurde festgestellt, dass die gegenständliche Initiative sowohl mit der Verfassung als auch mit den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt. Es wurde im Bericht und Antrag weiter ausgeführt, dass die Regierung grundsätzlich einen neuen, erfolgsversprechenderen Ansatz zur Vergabe von Spielbankenbewilligungen befürwortet und es wird empfohlen, auf die parlamentarische Initiative nicht einzutreten, sondern den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Geldspielgesetzes abzuwarten. Die Initianten traten auf die Empfehlung der Regierung ein und zogen die Initiative im Rahmen der Landtagssitzung vom Mai 2015 zurück.

Abänderung des Geldspielgesetzes
Das Geldspielgesetz regelt die gewerbsmässig oder öffentlich betriebenen Glücks- und Geschicklichkeitsspiele um Geld oder andere geldwerte Vorteile. Die Regierung hat im Mai 2015 den Vernehmlassungsbericht genehmigt sowie im November 2015 einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Geldspielgesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Mit der Revision wird im Bereich der Spielbanken das Bewilligungssystem geändert. Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Bewilligungssystems im Bereich der Spielbanken soll das bisher bestehende Verhinderungspotential durch Rechtsstreitigkeiten vermindern: Anstelle einer Konzession benötigen Spielbankenbetreiber neu eine Polizeibewilligung. Mit diesem Wechsel zum Polizeibewilligungssystem fällt das bisherige sehr komplexe und damit für Rechtsstreitigkeiten anfällige Auswahlverfahren (Konzession) unter mehreren Gesuchstellern dahin. Auch wenn durch den Wechsel zum Polizeibewilligungssystem das Zulassungssystem vereinfacht wird, so bleiben die Zugangsvoraussetzungen für die Betreiber unverändert hoch. Mit der Revision des Geldspielgesetzes wird ausserdem eine angemessene Erhöhung des minimalen Abgabesatzes vorgeschlagen.

Der Landtag hat die Revision des Geldspielgesetzes im Rahmen der Sitzung vom Dezember 2015 in 1. Lesung beraten.

Markenschutz
Die Regierung hat die Abänderung des Markenschutzgesetzes und des Patentanwalts-Gesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet sowie zur 2. Lesung eine Stellungnahme verabschiedet. Die Abänderung betrifft Anpassungen an die schweizerische Rezeptionsvorlage sowie die Vertreterregelung in einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vor den zuständigen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden aufgrund von EWR-rechtlichen Vorgaben.

Verbraucherschutzrecht
Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes und weiterer Gesetze zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet sowie für die 2. Lesung eine Stellungnahme verabschiedet. Es handelte sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche neue, verbindliche Standards für Verbraucherrechte im Fernabsatz und bei ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (sogenannte Haustürgeschäfte) festlegt.

Ebenfalls im Verbraucherschutzrecht hat die Regierung die Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes zur Umsetzung einer EU-Richtlinie über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten in Vernehmlassung gegeben.

Berufe des Bauwesens
Die Regierung hat nach erfolgter Vernehmlassung eine Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung sieht vor, dass Praxiserleichterungen, welche sich im Gewerbegesetz bewährt haben, im Bereich der Bauwesen-Berufe nachvollzogen werden; ausserdem sollen die Aufgaben der bisher zuständigen Kommission im Bereich des Bauwesens neu durch das Amt für Volkswirtschaft wahrgenommen werden.

Interpellation zum Tourismus
Die Regierung hat im März 2015 die Interpellationsbeantwortung zum Tourismus zuhanden des Landtags ge-

nehmigt. In der Interpellationsbeantwortung nimmt die Regierung Stellung zu verschiedensten Fragen, welche direkt oder indirekt Bezug auf den Tourismus in Liechtenstein nehmen oder in Verbindung mit den entsprechenden Strukturen stehen.

Interpellation zu den Liechtensteinischen Kraftwerken
Die Interpellationsbeantwortung der Regierung zu den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde vom Landtag im Oktober 2015 zur Kenntnis genommen. Die Regierung beantwortet darin die insgesamt 30 Fragen, die sich auf diverse Positionen der Jahresrechnung, das Kommunikationsnetz, die Unternehmensbeteiligungen sowie weitere Aspekte des Aufgabengebietes der LKW beziehen.

Interpellation zu Lohnnebenkosten
Im August 2015 wurde eine Interpellation zu den Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland eingereicht. Die Regierung hat im November 2015 die Interpellationsbeantwortung genehmigt. In der Interpellationsbeantwortung wurden die verschiedenen Fragestellungen aufgenommen und bearbeitet. Die verschiedenen Systeme sowie die Lohnnebenkosten der umliegenden Länder werden dargestellt. Der Bericht zeigt die schwierige Vergleichbarkeit der Lohnnebenkosten auf, die sich aus den unterschiedlichen Sozialsystemen ergibt. Dennoch konnten aufgrund der Fragenbeantwortung wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Swissness – Völkerrechtliche Regelung
Eine von der Regierung bestellte Arbeitsgruppe ist damit befasst, in Absprache mit den schweizerischen Behörden die völkerrechtliche Regelung des Vollzuges der in der Schweiz erlassenen «Swissness» -Bestimmungen für Liechtenstein zu erarbeiten.

Abbau von Vorschriften
Im Sinne des Abbaus von Vorschriften zu nicht nachgefragten staatlichen Leistungen nahm die Regierung die folgenden Verordnungsänderungen vor:

Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister: Aufgrund der fehlenden Nachfrage nach Ablegung der Meisterprüfung zum Maurer- und Holzbaumeister genehmigte die Regierung die Abschaffung der Fachprüfungskommission und die Aufhebung der Verordnung über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister.

Akkreditierung von Umweltgutachtern: Aufgrund der fehlenden Nachfrage nach einer Akkreditierung von Umweltgutachtern genehmigte die Regierung die Aufhebung der Vorschriften zur Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern.

Internationale Beziehungen

Vierertreffen der Wirtschaftsminister
Auf Einladung des deutschen Vizekanzlers Sigmar Gabriel hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer am 19. und 20. November 2015 am Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister in Goslar teilgenommen. Weitere Teilnehmer waren Bundesrat Johann Schneider-Ammann aus der Schweiz und Vizekanzler Reinold Mitterlehner aus Österreich. Die Wirtschaftsminister tauschten sich insbesondere über die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Wirtschaftswachstum sowie die «Industrie 4.0» aus. Diskutiert wurde auch die aktuelle Flüchtlingskrise unter dem Aspekt von möglichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

ITB Berlin
Am 7. März 2015 hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer die ITB in Berlin besucht und informierte sich an der Messe über die Präsenz Liechtensteins. Die ITB Berlin ist die führende Messe der weltweiten Reiseindustrie. Auch Liechtenstein war zum achten Mal mit einem Stand an der Messe vertreten.

Nebst dem Besuch der ITB traf sich der Regierungschef-Stellvertreter mit Berliner Start-up-Unternehmern, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein vorzustellen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Verschiedene Projekte strategischer Natur prägten die Amtstätigkeit im Jahre 2015. Die dabei entwickelten Konzepte und Planungsgrundlagen beeinflussen die Tätigkeit im Bevölkerungsschutz für längere Zeit nachhaltig. Mit der in die Wege geleiteten Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes soll die sicherheitspolitische Architektur Liechtensteins den aktuellen Gegebenheiten und absehbaren Herausforderungen angepasst werden. Diese Neuausrichtung beinhaltet unter anderem auch eine Reorganisation der bisherigen Gemeindeführungsstäbe.

Die angelaufene Überarbeitung der vor 15 Jahren erstmals aufgelegten Naturgefahrenkarte liefert für das Naturgefahrenmanagement im Speziellen und die Raumplanung im Allgemeinen aktualisierte Grundlagen. Die in der Quaderrüfe, Vaduz, angedachte Verlegung eines ganzen Gewässerabschnitts stellte den Wasserbau nicht nur vor technische Herausforderungen. Die abschliessende Behandlung der damit verbundenen raum- und umweltpolitischen Fragestellungen bildete die Voraussetzung, um den in vier Jahresetappen geplanten Ausbau im kommenden Jahr in Angriff nehmen zu können.

Bevölkerungsschutz

Auch wenn sich bei dem im Jahre 2007 in Kraft getretenen Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG; LGBl. 2007 Nr.

139) keine substantiellen Änderungen im Sinne einer Totalrevision aufdrängen, erscheint es angezeigt, auf die sich in der Praxis zwischenzeitlich bemerkbar gemachten verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten zu reagieren.

Des Weiteren scheint es an der Zeit zu sein, die im Rahmen der verschiedenen Projekte (Gefährdungsanalyse, Neuorganisation der Führungsstrukturen im liechtensteinischen Sicherheitsverbund) und Übungen (zivil-militärische Katastrophenschutzübung «FLusSGAu2013»; Stabsrahmenübung SRU15 mit der Republik Österreich) generierten Resultate im Gesetz abzubilden. Der entsprechende Revisionsvorschlag wird im kommenden Frühjahr in die Vernehmlassung geschickt.

Im Sinne des integralen Risikomanagements werden die in der Gefährdungsanalyse ausgewiesenen Risiken in den kommenden Jahren im Rahmen von spezifischen Projekten vertieft analysiert. Grundlage hierfür sind unter anderem Kenntnisse über die in Not- und Katastrophenlagen systemrelevanten Einrichtungen. Das im Berichtsjahr initiierte Projekt «Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)» beabsichtigt daher, die im Ereignisfall für das Funktionieren der Gesellschaft entscheidenden Strukturen zu evaluieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung zu beurteilen.

Die mit einem grossflächigen Waldbrand einhergehenden Risiken werden von einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe im Projekt «Waldbrand» untersucht. In Zusammenhang mit der Gefährdungsanalyse sei an dieser Stelle ebenfalls auf die im Berichtsjahr vom Amt für Gesundheit lancierten Überlegungen zum Krisenmanagement im Gesundheitswesen (vgl. KataPlan Gesundheitswesen) hingewiesen.

Als Kleinstaat hat Liechtenstein beim Auf- und Ausbau von zukunftsfähigen Technologien im Sicherheitsbereich ressourcenbedingt nur begrenzte Möglichkeiten. Die damit verbundenen Herausforderungen konnten bislang auf Grundlage einer verlässlichen Partnerschaft mit der Schweiz grössenverträglich wahrgenommen werden. Diese bewährte Zusammenarbeit wurde weiter vertieft, indem sich das Land an den im Berichtsjahr vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz angestossenen Projekten «Nationaler Lageverbund» und «Sicheres Datenverbundnetz (SDVN)» aktiv beteiligte.

Sicherheitsverbund / Landesführungsstab (LFS) / Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

Neuorganisation des Sicherheitsverbunds

Wie die gemeindeinterne Vernehmlassung betreffend die «Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden» ergab, wird die vorgeschlagene Installation von zwei regionalen Führungsorganen (FOG Oberland und FOG Unterland) an Stelle der bisherigen 11 Gemeindeführungsstäbe von allen Gemeinden vorbehaltlos unterstützt. Gutgeheissen wird ebenfalls die im entsprechenden Bericht skizzierte Vorgehensweise zur Umsetzung der angedachten Führungsstrukturen. Laut vorliegender Terminplanung nehmen demnach die beiden Führungsorgane der Gemeinden (FOG) im Sommer 2017 ihre ordentliche Tätigkeit auf.

Projekte, Übungen und Einsätze des Landesführungstabes (LFS)

Eine im Einsatzfall funktionierende Stabsarbeit setzt das Vorhandensein von standardisierten Berarbeitungs-, Beurteilungs- und Entscheidungsprozessen voraus. Einmal abgestimmte und beübte Prozesse müssen zudem dokumentiert sein, dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt von sämtlichen Stabsmitgliedern verstanden und umgesetzt werden können. In Anlehnung an entsprechende Vorbilder aus der Schweiz entschloss sich daher der LFS, eine auf seine Bedürfnisse und Rahmenbedingungen zugeschnittene Einsatz- und Führungsdokumentation auszuarbeiten.

Analog den Kantonen wird der LFS in seiner Aus- und Weiterbildungstätigkeit auf Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) aktiv unterstützt. Orientierte sich das bisherige Training des LFS situativ an geplanten Übungen oder erlebten Ereignissen, empfehlen nunmehr die Verantwortlichen des BABS die Aus- und Weiterbildung auf Grundlage einer Mehrjahresplanung längerfristig zu konzipieren. Ausgehend von spezifisch für den LFS hergeleiteten Lernzielen wurde ein aus verschiedenen Ausbildungsmodulen bestehendes Mehrjahresprogramm erstellt.

Ohne die aktiven Hilfeleistungen aus dem grenznahen Ausland wird es dem liechtensteinischen Sicherheitsverbund kaum möglich sein, eine Not- oder Katastrophenlage geordnet zu bewältigen. Umso wichtiger ist es daher, dass die bestehenden Hilfeleistungsabkommen mit der Schweiz und Österreich im Rahmen von Übungen regelmässig aktiviert werden.

Anlässlich des Verbandsfeuerwehrtages am 13. Juni 2015 in Mauren, bei dem verschiedene Rettungsformationen aus Vorarlberg mitwirkten, richtete der LFS ein formelles Gesuch zur subsidiären Unterstützung des Landes an die Republik Österreich. Dem vom österreichischen Bundesministerium verfassten Übungsbericht ist zu entnehmen, dass die zwischen- wie auch innerstaatlichen Meldewege funktionierten. Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weder von einer Bedrohungslage tangiert noch von einer Katastrophe heimgesucht, welche das Aufgebot des LFS erfordert hätte.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL
Stand: 2015

	Feuerwehr						Zivilschutz			
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW	Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	**Summe**
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	7	1	1	**33**
Mitglieder	482	104	172	31	22	7	96	18	25	**957**
Veränderung gegenüber Vorjahr	5	-3	4	6	-3	1	1	-1	2	**12**
Gesamtstand per 31.12.2015	586		172	31	22	7	139			**957**

Ernstfalleinsätze	250	26	3	5	1					**284**
Einsatzstunden	2'702	382	5	71	6					**3'166**
Dienstleistungen*	115		194	7	1	1	5	2	8	**333**
Dienstleistungsstunden	1'630		4'384	1'350	45	25	150	240	114	**7'938**

* Dienstleistungen sind geplante Einsätze im Rahmen der jeweiligen Aufgaben (z.B. Postendienst, Verkehrsdienst, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Allgemein

Die Neuregelung der Chemiewehrorganisation im Kanton St. Gallen hat Liechtenstein zum Anlass genommen, um in diesem Bereich eine regionale Zusammenarbeit anzustreben. Gestützt auf eine bilaterale Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein ist seit dem 1. Dezember 2015 die Feuerwehr Buchs für die Chemiewehr im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Der Entscheid war kein einfacher, die Vorteile überwiegen jedoch klar. Die Feuerwehr Buchs wird mit den neusten Fahrzeugen und Materialien ausgerüstet, an deren Kosten sich das Land beteiligt. Dank dieser Kooperation können im Vergleich mit einer eigenständigen Lösung bedeutende Einsparungen bei den Investitions- und Betriebskosten erzielt werden. Da der Stützpunkt Buchs über eine reiche Erfahrung in der Abwehr von Gefahren, welche von chemischen Stoffen ausgehen, verfügt, leidet die Qualität der Ereignisbewältigung nicht darunter. Im Rahmen einer kleinen Feier zur offiziellen Übergabe dankte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer der Feuerwehr Vaduz und allen weiteren Beteiligten für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement während der vergangenen 30 Jahre.

Die Neuorganisation der Chemiewehr machte es notwendig, einige Rechtsgrundlagen im Feuerwehrwesen anzupassen. Während das Stützpunktreglement nur geringfügige Änderungen erfuhr, musste das Öl-/Chemiewehrkonzept grundlegend überarbeitet werden.

Im Dezember 1985 brannte auf dem Luziensteig nach einer Militärübung der Wald. Verschiedene Veranstaltungen erinnerten an dieses Ereignis. Ein grossflächiger Waldbrand stellt laut der Gefährdungsanalyse von 2012 immer noch eine substanzielle Bedrohung für unsere Wohngebiete dar. Das Amt für Bevölkerungsschutz sah sich daher veranlasst, die Waldbrandgefahr im Rahmen eines eigenständigen Projektes vertieft zu analysieren.

Personalbestand

Die Zahl der aktiven Feuerwehrleute stieg im Berichtsjahr leicht um 2 Personen auf 586, davon 17 Frauen. Die Betriebsfeuerwehr der Firma Schekolin AG liess ihre Übungstätigkeit im letzten Jahr aufgrund von Bauarbeiten im Betrieb fast gänzlich ruhen, plant aber einen Neuanfang.

Die Aufrechterhaltung eines nachhaltigen Personalbestands beginnt mit der Rekrutierung von Jugendlichen, welche sich für das Feuerwehrwesen begeistern lassen. Die Feuerwehren sehen sich angesichts der steigenden Mitgliederzahlen bei den Jugendfeuerwehren in ihren diesbezüglichen Anstrengungen bestätigt. Mittlerweile treffen sich 40 Mädchen und Buben regelmässig zu Anlässen, bei denen sie sich auf die zukünftige Arbeit bei der Feuerwehr vorbereiten.

Einsätze

Im Berichtsjahr leisteten die Feuerwehren in Liechtenstein 276 Ernstfalleinsätze mit über 3'000 Einsatzstunden. Die Zahl liegt deutlich über jener des Vorjahres (168 Einsätze). Liechtenstein blieb wie schon 2014 von grösseren Elementarereignissen (Hochwasser, Sturm usw.) verschont. Das grösste Einzelereignis bildete ein Hausbrand in Balzers, bei dem ein Bewohner auf tragische Weise in den Flammen starb. Bei diesem Einsatz standen insgesamt 94 Feuerwehrleute während rund 600 Stunden im Einsatz. Nur bei jedem sechsten Ernstfalleinsatz handelt es sich um einen Brand; Brandeinsätze sind aber für mehr als die Hälfte der geleisteten Einsatzstunden verantwortlich (53%, resp. 1'636 Stunden).

Die Feuerwehren erbrachten wiederum über hundert planbare Dienstleistungen wie z.B. Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen und anderen Anlässen.

Stützpunkt

Die Stützpunktfeuerwehr Vaduz wurde von den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren zu 8 Hilfseinsätzen mit einem Zeitaufwand von 231 Stunden aufgeboten. Am häufigsten kamen die Hubrettungsbühne oder der Mobile-Grossventilator als Unterstützung bei Bränden zum Einsatz. Das grösste Ereignis betraf einen Ammoniakaustritt in einem Industriebetrieb in Schaan. Dies war zugleich der letzte Einsatz der Chemiewehr des Stützpunkts Vaduz.

Ausbildung und Kurse

Die Ausbildung der Feuerwehren in Liechtenstein steht auf einem hohen Niveau. Dazu tragen ganz wesentlich die engagierten Feuerwehr-Instruktoren mit ihrer Bereitschaft, die Ausbildungsmethodik sowie die Inhalte der Kurse fortlaufend an die sich ändernden Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen, bei. Die Teilnehmer profitieren bei den angebotenen Kursen mit ihren gewohnt hohen Standards von einem Optimum an Ausbildungsqualität. Im abgelaufenen Jahr absolvierten drei neue In-

struktoren die Grundausbildung, sodass nun 23 Instruktoren ihren Dienst als Ausbildner im Feuerwehrwesen versehen.

Will die Feuerwehr in der Öffentlichkeit weiterhin als vertrauenswürdige und verlässliche Organisation erscheinen, so muss sie nicht nur ihr Kerngeschäft seriös betreiben, sondern sich darüber hinaus in allen Bereichen vorbildlich verhalten. Das Thema Umweltschutz ist daher in einer zeitgemässen Feuerwehrausbildung ein fester Bestandteil. Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Ausbildungsunterlagen wirkte das Amt für Umwelt aktiv mit.

Zum ersten Mal durfte Liechtenstein das Auswahlverfahren für Instruktoren der Ostschweizer Kantone durchführen. Unter den 32 Anwärterinnen und Anwärtern, die an diesem dreitägigen Anlass auf ihre Eignung als Ausbildner im Feuerwehrwesen getestet wurden, befanden sich ausnahmsweise keine Teilnehmer aus Liechtenstein.

Im Jahr 2015 standen in Liechtenstein 18 Kurse für die Feuerwehren auf dem Programm, an denen insgesamt 404 Personen teilnahmen. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr und mehr als 10% unter den budgetierten Teilnehmerzahlen.

Für Fachausbildungen wird auf das Kursangebot von verschiedenen Anbietern in der Schweiz zurückgegriffen. Beispiele hierfür sind die Instruktorenausbildung, spezielle Atemschutzkurse, Kurse für die Leiter der Jugendfeuerwehren, Strassenrettungs- und Absturzsicherungskurse. An diesen 12 Kursen nahmen total 28 Personen teil. Somit kamen 30 Kurse zusammen, an denen insgesamt 432 Teilnehmer ihre Kenntnisse vertieften. Sie investierten gesamthaft 907 Tage für Aus- und Weiterbildung. Diese Zahlen liegen deutlich tiefer als bei der Budgetierung geplant, sodass die Rechnung rund CHF 100'000 tiefer ausfällt.

Feuerwehr-Übungsanlage

Auch im abgelaufenen Jahr erfreute sich die Übungsanlage ungebrochener Beliebtheit. So konnten 54 Nutzungen mit insgesamt über 1'000 Feuerwehrleuten aus dem In- und Ausland verzeichnet werden. Die holzbefeuerte Übungsanlage ist seit 2008 in Betrieb. Die intensive Nutzung und die hohe Wärmebelastung zeigten immer deutlicher ihre Spuren. In den Wintermonaten erfolgten deshalb umfangreiche Instandhaltungsarbeiten, unter anderem die Erneuerung des Bodens. Der Lieferant der technisch aufwändigen Brandsimulationsanlage führte im Laufe des Jahres einige konstruktive Änderungen durch. Es zeigte sich nämlich, dass einige wiederkehrende Störungen nur mit baulichen Massnahmen abgestellt werden konnten. Obwohl die Garantiefrist bereits Ende 2014 ablief, übernahm der Lieferant die Kosten für die Anpassungen vollumfänglich. Sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten der Anlage werden über die Nutzungsgebühren der Besucher abgegolten.

Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen für Teilnehmer aus verschiedenen öffentlichen Institutionen und der Privatwirtschaft. Bei diesen Schulungen erlernten die Teilnehmer den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Erstbekämpfung von Bränden dar und dient damit der allgemeinen Sicherheit.

Stützpunkt-Feuerwehr Vaduz

An Wochenenden und Feiertagen leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Pikettdienst mit je zwei Mann. Dies war im abgelaufenen Jahr 66 Mal der Fall. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt fordern die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam so siebenmal bei Übungen zum Einsatz, das neue Strassenrettungsfahrzeug einmal.

Die Neuausrichtung der Chemiewehr machte es nötig, sich mit der aktuellen Situation und der zukünftigen Ausrichtung des Stützpunkts auseinanderzusetzen. Dies wurde in einem Positionspapier zusammengefasst und dient den Feuerwehren, Gemeinden und dem Land als Richtschnur für die Entwicklung des Feuerwehrwesens. Der Stützpunkt steht gemäss aktualisiertem Konzept landesweit für die Erbringung von Spezialaufgaben (Bsp. Strassenrettung) zur Verfügung, soll aber auch weiterhin Standort für die vom Land angeschafften Gerätschaften (Bsp. Hubretter) bleiben.

Strahlenschutz

Die 15-köpfige Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Der jährliche Strahlenschutz-Weiterbildungskurs fand im Steg statt und behandelte als Schwerpunkt die Trümmersuche nach einem Satellitenabsturz. Unterstützung erhielt die Strahlenschutzgruppe bei dieser sehr aufschlussreichen Einsatzübung durch einige Mitglieder der Feuerwehr Triesenberg.

Inspektionen

Laut Feuerwehrgesetz sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer unangemeldeten Übungsinspektion. Das Spektrum reicht dabei von Übungen einer Fachabteilung über Gemeinschaftsproben mehrerer Feuerwehren bis hin zu Alarmübungen. Grossen Wert legte der Feuerwehrinspektor auf die gute Vorbereitung, ein realistisches Szenario und die konstruktive Nachbesprechung der Übungen.

Wichtig ist auch die Kontrolle der Qualität der Ausbildung. Gibt es bei Kursen relevante Änderungen beim Inhalt oder sind andere Massnahmen notwendig, so überprüft der Feuerwehrinspektor deren Wirksamkeit durch regelmässige Kursbesuche.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Kommission «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» behandelte die Schwerpunkte Chemiewehr- und Stützpunktkonzept, die Rechtsgrundlagen im Feuerwehr-

wesen und den Stand der Umsetzung der Feuerwehreinsatzpläne. Die «Stützpunkt- und Chemiewehrkommission» beschäftigte sich an ihren drei Sitzungen ebenfalls mit dem Chemiewehrstützpunkt, dem Stützpunkt- und dem Öl-/Chemiewehrkonzept. Weitere Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander: Zukünftige Ausrichtung des Feuerwehrwesens in Liechtenstein und die Einführung eines Einsatzleitsystems.

Samariterwesen
Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 89 Kurse durch, was auf Seite des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 19'890 verursachte. Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine delegierten 18 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders leistete das Land einen Beitrag von CHF 32'688.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Materialbeschaffungen mit CHF 11'700. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden, gestützt auf Leistungsvereinbarungen, mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive der für das Kurswesen erstatteten Beiträge unterstützte das Land das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 106'778.

Bergrettung
Im Vereinsjahr 2015 führte die Bergrettung in Eigenregie 17 Kurse und Übungen durch. Die regelmässige Teilnahme an den von der «Alpinen-Rettung Schweiz» organisierten Veranstaltungen garantiert die zeitgemässe Weiterentwicklung des heimischen Rettungswesens. Mit einer analogen Zielsetzung reisten Vertreter der Bergrettung auch an den IKAR-Kongress in Irland. Die Hauptaufgabe dieser internationalen «Kommission für Alpines Rettungswesen» besteht darin, Empfehlungen und Richtlinien für die medizinische Versorgung von Unfallopfern in den Bergen zu erstellen. Dank der regelmässigen Teilnahme an diesem alljährlich stattfindenden Kongress ist die Bergrettung mit den aktuellen Entwicklungen in der alpinen Notfallmedizin vertraut.

Da sich die Einsätze in unwegsamem Gelände an der Bekleidung bemerkbar machen, drängt sich eine schrittweise Neueinkleidung der Bergrettung wie auch der Rettungshundegruppe auf. Die vom Land zu Gunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betrugen im Berichtsjahr CHF 65'701.

Rettungshundegruppe Liechtenstein
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundegruppe 16 Schulungstage. Davon fanden an sechs Tagen Lawinen- und an drei Tagen Gebirgssuchübungen im liechtensteinischen Alpengebiet statt. An den wöchentlich organisierten Abendübungen werden den Rettungshundeführern und ihren Hunden zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geboten.

Das 40-jährige Jubiläum wurde im April des Berichtsjahres im Rahmen einer besonderen Winterübung im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer gefeiert. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 28'114.

Wasserrettung
Im Berichtsjahr wurde die Wasserrettung zur Bergung eines in den Rhein gestürzten Hundes aufgeboten. Ansonsten sind keine weiteren Ernstfalleinsätze zu vermelden. Das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm bildete den eigentlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit den Wasserrettungen Mittelrheintal und Tessin sowie im Rahmen einer mit der Feuerwehr Triesenberg organisierten Übung durchgeführt. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 40'254.

Übermittlungsgruppe
Die Übermittlungsgruppe feierte im Jahre 2015 ihr 15-jähriges Bestehen. Insgesamt absolvierten die Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Umgang mit dem POLYCOM-Funk). Die Übermittlungsgruppe demonstrierte an zwei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon und Gamperney-Berglauf) ihre Leistungsfähigkeit. Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen CHF 5'322.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 25 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Wie im Vorjahr stand die individuelle Mitgliederausbildung, ausgerichtet auf die persönlichen Stärken und Möglichkeiten der einzelnen Personen im Fokus. Im Rahmen des Ausbildungsprogramms wurde gemeinsam mit der Landespolizei speziell die zivile Führungsunterstützung trainiert. Der Staatsfeiertag bietet alljährlich die Gelegenheit, eine reale Lage abzubilden resp. das Erlernte in der Praxis umzusetzen. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen CHF 33'233.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Eschen, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des von der Regierung bewilligten Kursprogrammes konnten drei Kurse durchgeführt werden. Die Zivilschutzkommission befasste sich mit der Neuausrichtung im Zivilschutzbereich und organisierte die damit verbundenen Ausbildungsschwerpunkte. Als dienstälteste Einheit des Zivilschutzes durfte die Zivilschutzgruppe Schellenberg am 25. September 2015 ihr 30-jähriges Bestehen feiern. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betrugen im Jahr 2015 total CHF 24'364.

Zivilschutz

Schutzraumbau
Aufgrund des Umstands, dass derzeit für lediglich 45% der Bevölkerung ein Schutzplatz vorgehalten wird, das Schutzplatzangebot zumindest in Relation zum Bevölkerungswachstum rückläufig ist und Liechtenstein angesichts der Defizite beim Schutzplatzangebot über kein stimmiges Schutzraumkonzept verfügt, entschloss sich die Regierung im Rahmen der Gefährdungsanalyse, das Szenario «bewaffneter Konflikt» und dessen Relevanz für die liechtensteinische Sicherheitspolitik vertieft zu analysieren. Mit dem vom Liechtenstein-Institut verfassten Bericht «Der bewaffnete Konflikt – Ein Aspekt in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik» liegt dem zuständigen Ministerium zwischenzeitlich ein fundiert aufgearbeitetes Positionspapier vor, welches sich mit der Thematik des bewaffneten Konflikts und seiner Wahrnehmung in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik eingehend auseinandersetzt. Unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse soll die Thematik des Schutzraumbaus daher im Rahmen der für 2016 geplanten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes eine konzeptionelle Neuausrichtung erfahren.

Alarmierung
Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG; LGBl. 2007 Nr. 139). Grundlage der Alarmierung bildet das von der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am Mittwoch, den 4. Februar 2015, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Die Unterhalts- und Betriebskosten für sämtliche Alarmierungseinrichtungen beliefen sich auf CHF 170'959. Besondere Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit der Migration «POLYALERT» für Ergänzungs- und Anpassungsarbeiten an den Sirenenstandorten.

Das Warnen und Alarmieren der Bevölkerung im Falle einer sich abzeichnenden Notlage ist und bleibt eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes. Mit der am 13. Oktober 2014 in Bern erfolgten Unterzeichnung der Vereinbarung über die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein am schweizerischen Alarmierungssystem «POLYALERT» erhielt das Land Zugang zu einem verlässlichen Betriebssystem, welches es der LNEZ erlaubt, die 23 im Land verteilten Sirenen funkbasiert auszulösen. Im Berichtsjahr erfolgte die Implementierung des «POLYALERT-Systems» vor Ort. Die hierfür aufgewendeten Investitionskosten betrugen CHF 586'576.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Okt. 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten).

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Im Beisein von Vertretern des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) orientiert daher das ABS die hierfür Verantwortlichen der Gemeinden regelmässig im Rahmen von Jahrestreffen über Neuerungen und Aktualitäten. Das Jahrestreffen am 27. November 2015 stand ganz im Zeichen der laufenden Revision des Schweizerischen Landesversorgungsgesetzes und ihrer Relevanz auf die heimische Gesetzgebung. Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des BWL kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllte.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse
Schnee/Lawinen: Der späte Wintereinbruch und durchschnittliche Schneemengen führten nur zu wenigen Lawinenabgängen. Erwähnenswert sind die starken

Schneefälle zum Jahresende mit einer Neuschneesumme von 133 cm in 7 Tagen sowie die intensiven Schneefälle vor Ostern, die zu einer kritischen Lawinensituation mit einem grösseren Lawinenabgang am Schwarzhorn führten.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M.)

	Winter 2014/15	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	727	716 (1'110/418)
max. Schneehöhe	108	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	77	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Obwohl vor allem der Monat Mai gegenüber dem langjährigen Mittel rund die doppelte Niederschlagsmenge brachte, ereigneten sich keine nennenswerten Rutschungen. Die Hochwasserereignisse beschränkten sich auf die zwei Gewitter vom 9. und 11. August, bei denen aufgrund der ausserordentlich hohen, aber glücklicherweise nur kurzzeitigen Niederschlagsintensitäten (35.5 mm/m² in 20 Minuten) diverse Rüfen im Alpengebiet und Triesenberg, in Triesen, Vaduz sowie am Maurerberg entweder zu grösseren Abflüssen oder zu Geschiebeeinträgen in die Sammler führten.
Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr wurden diverse Sturzereignisse registriert. Erwähnenswert ist vor allem der Felssturz an der Hala in Ruggell mit rund 400 m³ Ausbruchmaterial, die erneute Aktivität am Leckata Stein in Mauren sowie der Blockschlag auf Oberplanken, bei dem der Schutzdamm von einem einzelnen Stein übersprungen wurde.
Trockenheit/Waldbrand: Die geringen Niederschläge im Juli und August sowie im Dezember führten jeweils zu einer erheblichen Waldbrandgefahr mit bedingtem Feuerverbot. Insbesondere für den Staatsfeiertag am 15. August mussten gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden.
Wind/Sturm: Erwähnenswert ist einzig der in die Gefahrenstufe 4 gehörende Westwindsturm vom 31. März, bei dem im Tal eine Böenspitze von 115 km/h gemessen wurde. Grössere Schäden gab es dabei nicht.
Erdbeben: Die Region Rheintal war auch im Jahre 2015 seismisch aktiv. Von den 30 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude > 0.0) dürfte jedoch nur jenes vom 4. Dezember 2015 mit Magnitude 2.6 und Epizentrum in Balzers spürbar gewesen sein.

Notfallplanung und –organisation
Lawinendienst: Die höchste Lawinengefahr des Winters herrschte in der Periode vom 31. März bis 2. April, wo an zwei Tagen die zweithöchste Gefahrenstufe 4 erreicht wurde. Aufgrund dessen gab es für die hintersten Gebäude im Malbun kurzzeitig ein Betretungsverbot. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und zu einer internen Weiterbildung.
Sturmwehr: Zusammen mit dem Fachstab Sturm der Technischen Einsatzleitung «Sturmwehr» konnte in einer ersten Version eine Checkliste zur Erfassung und Beurteilung des Gebäudezustandes nach Sturmereignissen erarbeitet werden. Dieses Formular soll im Ereignisfall eine rasche, nachvollziehbare und einheitliche Beurteilung der durch Sturmereignisse beschädigten Gebäude ermöglichen.
Wasserwehr Rhein: Im Rahmen einer in Balzers abgehaltenen Einsatzübung konnten mit Wasserwehrvertretern aus sämtlichen Rheingemeinden die Dammkontrolle und Beobachtung vor Ort, der Meldeweg sowie die Führung eines Lagebildes geübt werden. Mit dem Teilstab Geotechnik fand in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen eine Weiterbildung in Sachen Dammstabilität statt. Die Rheinkommissäre, als Wasserwehrverantwortliche der Gemeinden, wurden zu weiteren Informationsveranstaltungen (Abflussprognosen) und Ausbildungslehrgängen (Weiterentwicklung Einsatzdispositiv) aufgeboten.
Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten, sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive obliegt dieser Stelle die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Im Berichtsjahr beschloss man auf Grundlage der bisherigen Übungserfahrungen, die Dammbeobachter einheitlich auszurüsten. Mit der Evaluation und Beschaffung der zur Dammkontrolle erforderlichen Ausrüstung wurde die Geschäftsstelle beauftragt. Des Weiteren wurde ein Übungskonzept für eine im Jahre 2017 geplante trinationale Wasserwehrübung am Alpenrhein erarbeitet.
Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Die Wasserwehr Triesen führte einen Inforapport sowie eine Meldeübung inklusive der Führung des Lagebildes im Falle eines Starkniederschlagsereignisses durch. Mit dem Fachstab Hochwasser erfolgte eine Weiterbildung, in welcher über die Neuerungen bei der «Gemeinsamen Informationsplattform Naturgefahren (GtIN)» unterrichtet wurde. Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Im Rahmen von individuellen Instruktionen werden ihnen das Verhalten des Gewässersystems und die Funktionsweise der Schutzbauten im Hochwasserfall näher gebracht.
Messnetz: Zusammen mit MeteoSchweiz konnten die langjährigen manuellen Niederschlagsmessstationen beim Landesforstbetrieb in Schaan sowie diejenige bei

der Talstation Sareis durch vollautomatische Stationen der neusten Generation ersetzt werden. Damit verfügt das Land zwischenzeitlich über acht vollautomatische Wetterstationen, welche es den für die Warnung und Einsatzleitung zuständigen Mitarbeitern des Amtes erlauben, bei der Lagebeurteilung online auf Wetterdaten zurückzugreifen. Neben den jederzeit aktuell verfügbaren Messdaten bei Starkniederschlägen ist damit auch die langfristige Fortführung der Messreihen für die Klimastatistik sichergestellt.

Gewässerbau – Investitionen

Verbindungskanal zwischen Binnenkanal und Vaduzer Giessen

Das Kraftwerk Samina wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) zwischen 2011 und 2015 saniert. Um die durch den Kraftwerksbetrieb verursachte Sunk/Schwall-Amplitude im Giessen zu reduzieren, errichteten die LKW einen gedeckten Verbindungskanal vom Giessen zum Binnenkanal. Da die vorhandenen Abflusskapazitäten des Binnenkanals auf dem Abschnitt Vaduz den aktuellen Anforderungen nicht gerecht werden, werden bereits seit Jahren Varianten zur Ableitung von Hochwasserspitzen in den Giessen geprüft. Mit dem von den LKW initiierten Projekt bietet sich nunmehr die Möglichkeit, den Verbindungskanal im Umkehrschluss als Entlastungsgerinne für den Binnenkanal zu nutzen. Bei extremen Hochwasserereignissen kann bis zu 10 Prozent (6 m^3/s) des im Binnenkanal anfallenden Wassers in den Giessen abgeleitet werden. An den Gesamtbaukosten von ca. CHF 1.5 Mio. beteiligte sich der Hochwasserschutz mit pauschal CHF 240'000.

Retention Balzner Riet

Die in den Jahren 2013 bis 2015 realisierte Erweiterung des Retentionsraums Balzner Riet stellt einen weiteren Meilenstein beim Hochwasserschutz am Binnenkanal dar. Mit dem Ausbau des bestehenden Retentionsraums konnte ein Rückhaltevolumen geschaffen werden, welches die Bewirtschaftung eines 100-jährigen Hochwassers im Balzner Riet erlaubt. Damit wird der im Hochwasserschutz für Siedlungsgebiete avisierte Schutzstandard (HQ100) auch in Balzers erreicht. Im Berichtsjahr wurden die beiden noch ausstehenden Notüberläufe erstellt und eine Schieberplatte an der Brücke Rietstrasse angebracht, um den Abfluss im Ereignisfall gezielt regulieren zu können, Aufwand CHF 35'000.

Gewässerunterhalt

Auf dem Konto des Gewässerunterhalts werden neben dem regulären Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) auch die mit Revitalisierungsmassnahmen an Landesgewässern einhergehenden Aufwendungen abgebildet. In Zusammenarbeit mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) konnte am Vaduzer Binnenkanal ein Renaturierungsprojekt realisiert werden. Als Kompensation für den Ausbau und die Erweiterung des Saminakraftwerks verpflichtete sich die LKW, Ersatzleistungen gemäss Naturschutzgesetz zu erbringen. Als Ersatzleistung wurde südlich der Zollstrasse Vaduz der Binnenkanal auf einer Länge von 210 m renaturiert. Während sich die LKW zur Übernahme der Baukosten (CHF 275'000) verpflichteten, finanzierte das Land über das Konto «Gewässerunterhalt» die Projektierungs- und Bauleitungskosten im Umfang von CHF 65'000.

Die reguläre Bewirtschaftung der Landesgewässer mit einer unterhaltspflichtigen Strecke von 50 km umfasst die Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohlen, die Pflege der Uferbestockung, die Entschlammung der Gewässersohle sowie zunehmend auch Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Eine neue, mit zusätzlichen Aufwendungen verbundene Herausforderung stellte zwischenzeitlich auch der sich im heimischen Gewässersystem ausbreitende Biber dar.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Nachdem im Vorjahr die ausserordentlichen Rodungen auf der Damminnenseite zum Abschluss gebracht werden konnten, beschränkte sich der Unterhalt im Jahre 2015 auf die jährliche Mahd der wasserseitigen Dammböschungen. Da der bislang mit den Mäharbeiten beauftragte Unternehmer die vereinbarten Leistungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr erbringen konnte, wurden die Arbeiten gemäss aktualisiertem Mähregime neu ausgeschrieben.

Seit der Einstellung der Kiesentnahmen in den 70er-Jahren ist das Niveau der Rheinsohle, auf dem Abschnitt Ruggell, bis heute kontinuierlich um ca. einen Meter angewachsen. Der Vorgrundweg wird damit bereits bei einem Hochwasser, wie es alle fünf Jahre einmal beobachtet werden kann, überschwemmt. Der dadurch bedingte wiederkehrende Wegeunterhalt ist jeweils mit namhaften Aufwendungen verbunden. Vor diesem Hintergrund erschien es wichtig, den Wuhrweg auf einer Länge von 400 m um durchschnittlich 0.5 Meter anzuheben (km 59.000 – 59.400).

Zur Kontrolle der Rheinsohle erstellt das Rheinunternehmen des Kantons St. Gallen jedes zweite Jahr Querprofile vom Rheinbauwerk. Das Land beteiligt sich mit CHF 20'000 anteilsmässig an der in den 70er-Jahren vereinbarten Überwachung der Flusssohle.

Im Oberlauf des liechtensteinischen Rheinabschnitts lässt sich eine zunehmende Bewaldung der einst vegetationslosen Kiesbänke beobachten. Ob und in welchem Ausmass diese Entwicklung die Abflusskapazität und damit auch den Hochwasserschutz nachteilig beeinflusst, wird gemeinsam mit der Rheinbauleitung des Kantons St. Gallen auf Grundlage entsprechender hydraulischer und vegetationskundlicher Untersuchungen abgeklärt.

Kontroll- und Interventionsweg/Dammsanierung
Die Dammstabilitätsprüfungen am Binnenkanaldamm in Ruggell weisen darauf hin, dass im Falle eines Rheinhochwassers der Binnenkanaldamm eine Schwachstelle darstellt. Im Rahmen der im Juli 2013 abgehaltenen zivil-militärischen Einsatzübung «KOMBI 13» erbaute man einen ersten Abschnitt des Kontroll- und Interventionswegs entlang des Binnenkanaldammes. Mit der Erstellung des letzten Teilstücks wurde zwischenzeitlich der gesamte gefährdete Binnenkanalabschnitt in Ruggell analog dem Rheindamm mit einem Kontroll- und Interventionsweg aufgeschlossen.

Im Rahmen des generellen Dammsanierungsprojektes standen verschiedene Fragestellungen strategischer Natur an. Insbesondere der Umgang mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) ausgewiesenen Flussaufweitungen erweist sich als ein zentraler gesellschaftspolitischer Aspekt dieses Generationenprojektes (vgl. Interpellation betreffend Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins). Die Verantwortlichen werden nicht umhin kommen, im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes, Antworten auf die diesbezüglichen Fragen in Abstimmung mit den jeweiligen Interessenvertretern zu finden.

In baulicher Hinsicht kommt der Sanierung der als Erosionsschutz angelegten wasserseitigen Dammpflästerung eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne einer Zustandserfassung wurde die Pflästerung auf verschiedenen Dammabschnitten freigelegt und dokumentiert. In der anschliessenden geotechnischen Beurteilung zeigte sich nicht unerwartet ein überaus heterogenes Bild: Der grossplattige, in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts erstellte, qualitativ hochstehende Uferschutz wird immer wieder von Fragmenten der alten Pflästerung durchbrochen. Die Beurteilung der Standfestigkeit dieser zum Teil bald 150 Jahre alten Bauwerksteile bedarf zusätzlicher wasserbautechnischer Abklärungen.

Rheinaufweitungen/Interpellation betreffend Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins
Die Freie Liste (FL) reichte am 1. Oktober 2014 bei der Regierung die oben erwähnte Interpellation ein, in welcher sie sich unter anderem nach dem Stand der Planung bei den auf dem liechtensteinisch-schweizerischen Rheinabschnitt angedachten Flussaufweitungen erkundigt. In der diesbezüglichen Beantwortung bestätigt die Regierung die mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) vorgesehenen Aufweitungen verbundenen Chancen. Sie ist daher gewillt, den hierfür erforderlichen Raum langfristig im Interesse des Rheins und seines Entwicklungspotentials raumplanerisch zu sichern. Bei der hierzu im Landtag am 2. September 2015 geführten Debatte wurden die mit einer abschnittsweisen Neugestaltung des Rheins verbundenen Interessenkonflikte eingehend diskutiert. Die Regierung entnahm dieser Diskussion unter anderem den Auftrag, sich im Rahmen von Vorabklärungen mit den im Parlament angeschnittenen Grundsatzfragen weiter zu beschäftigen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau
Der Geschiebetransport als Grundgrösse im Wasserbau wurde für den Alpenrhein letztmals vor 20 Jahren auf Basis entsprechender Modellrechnungen analysiert. Der Abgleich der damaligen Prognosen mit den in den vergangenen zwei Dekaden effektiv ermittelten Schwankungen der Flusssohle lassen die Unzulänglichkeiten der damaligen Modellrechnungen erkennen. Im Wissen um die Bedeutung, die der korrekten Abschätzung des Geschiebetransportvermögens bei allen hochwasserschutzrelevanten Fragestellungen zukommt, haben sich die Verantwortlichen der IRKA entschlossen, ein aktualisiertes Feststofftransportmodell für den Alpenrhein aufsetzen zu lassen.

Da sich die Rheinbauleitungen im Hochwasserfall immer wieder mit der Fehler- und Ausfallanfälligkeit der vorhandenen Pegel konfrontiert sehen, wird gemeinsam mit dem hydrologischen Dienst des Bundes untersucht, inwieweit mit zusätzlichen Messstationen eine verlässlichere Aufzeichnung der Hochwasserganglinien erreicht werden kann.

Da die Realisierbarkeit der im Entwicklungskonzept Alpenrhein ausgewiesenen Notentlastungsräume sowohl aus technischen wie auch realpolitischen Überlegungen kaum gegeben sein dürfte, sollen in einer weitergehenden Studie Alternativen für die Regelung des Überlastfalls aufgezeigt werden. Die bisherigen Arbeitssitzungen lassen erkennen, dass angesichts der beengten räumlichen Verhältnisse die Möglichkeiten für ein schadenarmes Management von Extremhochwassern im Rheintal selbst begrenzt sind.

Steinschlagschutzbauten

Zum Schutze der Verkehrsteilnehmer vor Steinschlag kam es an der Schlossstrasse im Bereich der Samina-Druckleitung in Zusammenarbeit mit den LKW zur Erstellung eines Schutznetzes. Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Triesenberg revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängt sich eine Erneuerung respektive Verbesserung des Steinschlagschutzes für die Gebäude im Bereich Allmeina/Rotaboda auf. Erste Sofortmassnahmen konnten bei diesem Vorhaben bereits im Berichtsjahr umgesetzt werden. Die Kosten im Bereich Steinschlagschutzbauten belaufen sich für das Jahr 2015 auf rund CHF 190'000.

Rüfeschutzbauten

Das jährliche Treffen der Landesrüfekommission fand am 23. Oktober 2015 statt. Im Beisein ihres Vorsitzenden, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, beschäftigte sich die Kommission mit der Problematik von

Bibern in Hochwasserschutzanlagen. Am Beispiel einer durch den Biber in Mitleidenschaft gezogenen und bereits sanierten Anlage in der Forstrüfe in Schaan wurde die Kommission mit den damit einhergehenden Fragestellungen konfrontiert. Die anschliessende Diskussion verdeutlichte, wie schwierig es werden dürfte, einen nachhaltigen Umgang mit dem Biber im Spannungsfeld zwischen Natur- und Hochwasserschutz zu finden.

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr im Zuge des Unterhalts, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten mit knapp zwanzig Projekten, für welche insgesamt ca. CHF 1.87 Mio. aufgewendet wurden. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte.

Balzers/Andrüfe
Gemäss dem mit den Waffenplatzverantwortlichen abgestimmten Entwicklungskonzept konnte der Schlammsammler in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut werden. Im Berichtsjahr wurde die letzte Ausbauetappe in Angriff genommen. Dabei wurde das eher bescheidene Retentionsvolumen abermals vergrössert sowie mittels Einbau einer gesicherten Dammscharte der Überlastfall abschliessend geregelt; Aufwand 2015 ca. CHF 80'000.

Balzers/Balznerrüfe
Der Kiessammler der Balznerrüfe ist gemäss den in der Gefahrenkarte ausgewiesenen Murgangereignissen zu klein bemessen. Um zusätzlichen Ablagerungsraum für die in Rechnung zu stellenden Feststoffmengen zu schaffen, erwies sich der Ausbau des oberen Kiessammlers als zweckmässig. Die dafür erforderlichen Arbeiten werden im Frühjahr 2016 abgeschlossen; Aufwand 2015 ca. CHF 80'000.

Triesen/Lawenarüfe
Beim Grossprojekt «Ausbau Kies- und Schlammsammler Lawenarüfe» sind sämtliche Bauwerke (Rechen-, Auslauf- und Dammbauwerke, Erschliessungsanlagen) fertiggestellt. Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Wasserbau mit dem Ausbau des Sammlervolumens. Hierzu wurden durch den Konzessionsnehmer (Kies- und Betonwerk AG, Triesen) ca. 25'000 m^3 Material abgebaut. Aus Rücksicht auf Natur und Landschaft erfolgt die Sammlervergrösserung etappenweise und in Abstimmung mit der von der Gemeinde angrenzend betriebenen Aushubdeponie. Im Wissen um die landschaftlichen Qualitäten des südlich angrenzenden Schutzgebietes «Wesa» ist den Projektverantwortlichen die zeitnahe Begrünung und Bepflanzung der endgestalteten Böschungen ein dringendes Anliegen; Aufwand 2015 ca. CHF 45'000.

Triesen/Schindelholzbach
Oberhalb des Siedlungsgebietes «Sax», dort, wo sich der Schindelholzbach in einer Linkskurve Richtung Süden orientiert, weist das Gerinne eine Engstelle auf. Um Verklausungen und dadurch verursachten Ausuferungen vorzubeugen, wurde im Winter 2014/2015 oberhalb dieser potentiellen Ausbruchstelle eine Wildholzsperre inklusive zweier Vorsperren errichtet; Aufwand 2015 ca. CHF 300'000 (Gesamtkosten inkl. der im Jahre 2014 getätigten Aufwendungen ca. CHF 500'000).

Triesenberg/Tobelbach
Die in den 70er-Jahren im Eichholztobel errichtete Sperrentreppe, bestehend aus 26 Drahtschotterkastenbauwerken, befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Weil mit der Instandstellung von Drahtschotterkasten-Sperren bislang keine Erfahrungen vorliegen, werden im Rahmen eines ersten Bauloses vier verschiedene Sanierungsvarianten realisiert. Nach Abschluss dieses Pilotprojektes im Frühjahr 2016 soll auf Grundlage der dabei gemachten Erfahrungen die definitive technische Lösung zur Sanierung der verbleibenden 22 Sperren evaluiert werden; Aufwand 2015 ca. CHF 100'000.

Vaduz/Mühleholzrüfe
Am 9. August 2015 ereignete sich in der Mühleholzrüfe ein Rüfegang, der mehrere Tausend Kubikmeter Material im Kiessammler und im oberen Schlammsammler ablagerte. Das Rüfematerial im Kiessammler kann weitestgehend für landeseigene Baustellen verwendet werden. Das Material im Schlammsammler fand keine Verwendung und gelang grösstenteils auf die Gemeindedeponie; Aufwand 2015 ca. CHF 60'000.

Vaduz/Quaderrüfe
Die Sanierung des Gerinneabschnittes Tidübergang bis zum Fürstenweg ist aus finanzieller Sicht das grösste laufende Projekt in der Wildbachverbauung. Das sieben Bauetappen umfassende Gesamtprojekt wurde mit der Sanierung von bestehenden Sperrenbauten im Jahre 2011 gestartet. Mit der Verlegung der S-Kurve nahm man im Herbst 2015 das eigentliche Herzstück der Sanierung in Angriff.

Diese vierte Etappe beinhaltet eine Begradigung des Gerinnes auf rund 420 Meter Länge. Durch das Aufheben von drei markanten Richtungsänderungen kann das Gerinne verkürzt und die Gefahr von Ausuferungen deutlich reduziert werden. Dank der eingekürzten Gerinnelänge verringert sich die Anzahl der Bauwerke und bei den Investitions- und Unterhaltskosten gibt es massgebliche Einsparungen. Zudem wird die Transportfähigkeit des Gerinnes durch das grössere Längsgefälle erhöht, was wiederum zur Sicherheit der darunterliegenden Siedlungsgebiete beiträgt; Aufwand 2015 ca. CHF 100'000.

Schaan/Forstrüfe
Wie bereits im Rechenschaftsbericht 2014 erwähnt, mussten infolge der durch den Biber am Dammbauwerk des Schlammsammlers verursachten Schäden Sofortmassnahmen ergriffen werden. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten wurden im Frühjahr 2015 durchgeführt.

Abschnittsweise kam man nicht umhin, den durch Biberbauten perforierten Damm komplett abzutragen und neu aufzubauen. Die bei den sanierten Dämmen eingebauten Drahtgitter verunmöglichen dem Biber künftig den Bau von Höhlen im Dammkörper. Zudem entstand ein neues «bibertaugliches» Auslaufbauwerk. Damit die verschiedenen Arbeiten ausgeführt werden konnten, wurde vorgängig der Schlamm aus der Sammleranlage entfernt und auf der Schaaner Gemeindedeponie Forst endgelagert; Aufwand 2015 ca. CHF 425'000.

Eschen/Nendlerrüfe
Im Schlammsammler der Nendlerrüfe waren im Winter/Frühjahr 2015 ebenfalls Biber aktiv. Entsprechend wurden auch in dieser Sammleranlage die Dämme saniert und gesichert. Dank dem frühzeitigen Entfernen der Biber aus dem Sammlerareal blieben die Schäden und damit die Sanierungskosten vorderhand in einem überschaubaren Mass. Da sich die Sicherung aus Kostengründen auf die vom Biber destabilisierten Dammabschnitte beschränkte, entstehen bei einer Wiederbesiedelung weitere kostenintensive Schäden in dieser Anlage; Aufwand 2015 ca. CHF 80'000.

Hangsanierung

Nach 20 Jahren aktiver Sanierungstätigkeit ist es an der Zeit, das Erreichte im Hinblick auf die künftige Tätigkeit kritisch zu hinterfragen. Erfahrungen, inwieweit mit Entwässerungsmassnahmen Rutschkomplexe dieser Grössenordnung nachhaltig beeinflusst werden können, fehlen für vergleichbare Phänomene zumindest in den Nordalpen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Amt für Bevölkerungsschutz, unter Einbezug sämtlicher bei der bisherigen Sanierung involvierter Disziplinen (Geologie, Hydrologie, Geotechnik, Geodäsie, Kulturtechnik), die in den vergangenen Jahren generierten Messreihen auszuwerten und im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes zu interpretieren. Aus dieser im letzten Jahr in Angriff genommenen Arbeit erhoffen sich die Verantwortlichen die Grundlage für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg. Die ersten Teilresultate liegen mit der Revision der Gefahrenkarte (vgl. Kap. Revision der Gefahrenkarte) und dem Synthesebericht zu den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen bereits vor.

Rutschüberwachung
Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der 28 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, gelangen seit drei Jahren versuchshalber auch kostengünstigere Systeme zum Einsatz. Die bisherigen Ergebnisse lassen hoffen, dass die konventionellen zur Deformationsüberwachung verwendeten Messvorrichtungen sukzessive durch diese ungleich ressourcenschonenderen Systeme ersetzt werden können.

Die periodischen Kontrollen der Ankerwände im Burkat zeigten in diesem Frühjahr unerwartete Anstiege der Ankerkräfte. Zwecks Verifikation dieser überraschenden Ergebnisse erfolgte Ende des Berichtsjahres eine weitere modifizierte Deformationsanalyse der vorgespannten Anker. Die Interpretation der Messresultate und die damit allfällig verbundenen Massnahmen stehen noch aus.

Entwässerungsmassnahmen
Die budgetierte und im generellen Entwässerungsprojekt vorgesehene Transportleitung an der Engistrasse konnte infolge veränderter Prioritätensetzung im Budget der Gemeinde Triesenberg nicht realisiert werden.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen, wie auch in der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben. Andererseits sind moderne Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten angesehen.

Revision der Gefahrenkarte
Die Regierung beauftragte das Amt für Bevölkerungsschutz mit einer Revision der landesweiten Gefahrenkarte. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2015 die Gefahrenkarten der Gemeinden Triesenberg und Triesen überprüft und von der Regierung genehmigt. Dank den umfangreichen Investitionen in den Schutz vor Naturgefahren konnten insbesondere beim Hochwasserschutz im Verlaufe der letzten Jahre verschiedene der in der ursprünglichen Karte ausgewiesenen Schutzdefizite beseitigt werden. Das auf Grund eines breit angelegten Monitorings gewonnene Prozessverständnis erlaubte den beauftragten Experten, das Gefahrenpotential der Grossrutschung Triesenberg-Triesen gegenüber der Erstkartierung zumindest in gewissen Gebietsteilen zu relativieren. Die heute vorhandenen Simulationsmodelle zeigen aber auch, dass der Prozess «Sturz» hinsichtlich seiner Intensität bei der erstmaligen Kartierung unterschätzt wurde. In Einzelfällen führen diese Erkenntnisse zu einer sensibleren Beurteilung der durch Steinschlag gefährdeten Gebiete. In der Gesamtschau über alle vier in der Gefahrenkarte dargestellten Prozesse darf eine Ent-

schärfung der Gefahrensituation festgestellt werden. Die Gemeinden Triesen und Triesenberg erhielten die revidierten Gefahrenkarten zur Umsetzung in die Ortsplanung.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommenden Baugesuche begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das Amt 12 Gesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen
Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:
- Gemeinde Planken: Stellungnahme zum Rodungsantrag
- Gemeinde Ruggell: Stellungnahme zur Bauordnungsrevision
- Gemeinde Triesen: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Überarbeitung Bauordnung rheintalseitiges Gemeindegebiet
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/Stellungnahmen zu Gewässerabstandslinie Malbunbach
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Zonenplanänderung PSW Samina

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgt durch den Schweizerischen Erdbebendienst gemäss Dienstleistungsvertrag.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet. Neben diversen grossen Gesetzgebungsprojekten (u.a. im Bereich der Justizverwaltung, des Gesellschaftsrechts, der Reform des Strafrechts (Schwangerschaftskonflikt), des Sachen- und des Grundverkehrsrechts) war das Amt auch im Rahmen diverser Länderevaluationen durch internationale Organisationen eingebunden. Diese Evaluationen binden erhebliche Ressourcen.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8.9 Stellen bzw. 9 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) unverändert.

Projekte
Im Jahr 2015 wurde neben dem Tagesgeschäft die Baulandumlegung (Mauren «Maienweg – Glenn») zur Durchführung übernommen.

Zudem wurden folgende Erneuerungen vollzogen:
- Erneuerung des Vermessungswerkes Alpen und Gemeindewaldungen (AGW) und Bezugsrahmenwechsel der Amtlichen Vermessung von LV03 auf LV95,
- Erneuerung der Amtlichen Vermessung Eschen Operat 13 (Dorfteil Eschen) und Bezugsrahmenwechsel der Amtlichen Vermessung von LV03 auf LV95 in Eschen, Nendeln und im Eschner Riet und
- Erneuerung der Amtlichen Vermessung Triesen Operate 11 und 13 und Triesenberg Operate 11 und 12 betreffend Bezugsrahmenwechsel von LV03 auf LV95 sowie Anmerkung der dauernden Bodenverschiebungen.

Statistik	Jahr 2015	Jahr 2014
Handänderungen	**1'163**	1'110
Schuldbriefe	**15**	15
Grundpfandverschreibungen	**1'310**	1'362
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**20**	20
Löschungen	**1'108**	1'039
Begründung von Stockwerkeigentum	**59**	59
Baulandumlegungen	**1**	2
Baurechte	**12**	25
Eigenheim-Darlehen	**77**	96
Einantwortungsurkunden	**140**	146
Dienstbarkeiten	**724**	517
Anmerkungen	**300**	331
Vormerkungen	**446**	373
Tagebuchrelevante Belege	**4'445**	4'212
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**5'307**	5'037

Summe der im Jahr 2015 eingetragenen Hypotheken	**CHF**	**784'740'336.70**
Summe der im Jahr 2015 gelöschten Hypotheken	**CHF**	**579'410'881.65**
Hypothekenstand Ende Jahr 2015:	**CHF**	**9'786'902'104.47**
Hypothekenstand Ende Jahr 2014:	CHF	9'581'572'649.42
Grundbuchgebühren Vorschreibung 2015:	**CHF**	**3'648'814.07**
Grundbuchgebühren Vorschreibung 2014:	CHF	3'480'360.00

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'657'975.05	(73%)
Aus Hypotheken	CHF	675'120.30	(19%)
Diverses	CHF	315'718.72	(9%)
Total	**CHF**	**3'648'814.07**	**(100%)**

Zuständigkeit im Bereich des Grundverkehrsgesetzes
Die Abteilung Grundbuch nimmt auch das der Regierung zustehende Beschwerderecht gem. Art. 18 Grundverkehrsgesetz aufgrund der Delegation durch die Regierung wahr. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 316 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. Gegen dreizehn Beschlüsse von Gemeindegrundverkehrskommissionen wurde gemäss Art. 18 Abs. 2 des Grundverkehrsgesetzes vom AJU Beschwerde an die Landesgrundverkehrskommission erhoben. Fünf Geschäfte wurden nach Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde zurückgezogen. Somit sind noch acht Beschwerden hängig.

Auflistung nach Gemeinden	Gesamt	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	22	0
Gemeinde Schellenberg	6	0
Gemeinde Triesenberg	40	0
Gemeinde Balzers	34	1
Gemeinde Vaduz	40	1
Gemeinde Triesen	39	6
Gemeinde Schaan	50	4
Gemeinde Eschen	38	0
Gemeinde Ruggell	30	1
Gemeinde Planken	6	0
Gemeinde Gamprin	11	0
Total	**316**	**13**

Auflistung nach Erwerbstypen	
Baurecht	7
Kauf	256
Miete	4
Pacht	1
Schenkung	22
Sonstiges	6
Tausch	17
Widmung	3
Total	**316**

Handelsregister

Personelles
Der Personalstand umfasst 13 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 12.8 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2015 bei 2 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt.

Projekte
Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wird ein Abschluss erst im Laufe des Frühjahrs 2016 erwartet. Dieses Projekt steht auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie betr. Verknüpfung von Handelsregisterdaten im EWR. Das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegter Stiftungsakten) wird mit einem verminderten Personalbestand weitergeführt.

Statistik	**Jahr 2015**	Jahr 2014
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1'055**	1'367
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**18'494**	22'776
Gesamtanzahl der Geschäfte	**19'549**	24'143
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2015	**CHF**	**4'674'300**
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2014	CHF	5'220'564

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rd. 7.4% unter dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an:

Rechtsform	**Stand 31.12.2015**	Stand 31.12.2014	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	**524**	542	24	42
Kollektivgesellschaft	**21**	19	2	0
Kommanditgesellschaft	**30**	22	8	0
Verein	**286**	269	25	8
Genossenschaft	**19**	19	1	1
Aktiengesellschaft	**5'483**	5'793	277	587
Kommanditaktiengesellschaft	**0**	0	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	**197**	178	29	10
Europäische Aktiengesellschaft	**9**	6	3	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	**1**	1	0	0
Europäische Genossenschaft	**5**	3	2	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	**15**	12	3	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	**100**	95	13	8
Anstalt	**7'540**	8'424	148	1'032
Eingetragene Stiftung	**1'794**	1'766	114	86
Eingetragene Treuhänderschaft	**2'135**	2'215	185	265
Treuunternehmen	**1'206**	1'388	8	190
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	**118**	121	6	9
Nicht eingetragene Stiftung	**16'824**	20'264	420	3'860
Total	**36'307**	41'137	1'268	6'098

Aufgrund der laufenden Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sowie von Rechtsformumwandlungen sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z.B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware zu den Bestandszahlen nachträglich hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles
Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasst Ende 2015 sechs juristische Stellen (je 100%) (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat).

Tätigkeit
Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Straf- und Strafprozessrecht; Strafvollzugsrecht; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen wie auch Aus- und Durchlieferung. Neu ist die Abteilung auch für die Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen zuständig.

Gesetzgebung
Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei verschiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte sowie Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Bericht und Antrag Nr. 111/2015 betreffend die Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes (Vornahme struktureller Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten)
- Stellungnahme Nr. 139/2015 betreffend die Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes (Vornahme struktureller Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten)
- Bericht und Antrag Nr. 5/2015 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Fünfundzwanzigsten Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Vortatenkatalogs von § 165 des Strafgesetzbuches um schwere Steuerdelikte)
- Bericht und Antrag Nr. 112/2015 der Regierung an den Landtag betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts (Teil 1)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Datenschutzgesetzes, des Beschwerdekommissionsgesetzes und des Polizeigesetzes (Auflösung der Datenschutzkommission)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Revision des GmbH-Rechts)
- Stellungnahme Nr. 4/2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)
- Stellungnahme Nr. 28/2015 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG)
- Bericht und Antrag Nr. 133/2015 betreffend die Abänderung des Fünfundzwanzigsten Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags)
- Bericht und Antrag Nr. 94/2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen)
- Interpellationsbeantwortung Nr. 92/2015 betreffend die Adoption und Stiefkindadoption
- Bericht und Antrag Nr. 114/2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Vortatenkatalogs von § 165 des Strafgesetzbuches um schwere Steuerdelikte)

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg (von 3%) zu verzeichnen. Bei den von den liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden ans Ausland gerichteten Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 14% festzustellen.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden:

Jahr	**2015**	2014	2013	2012
Anzahl Fälle	**374**	362	329	333

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland:

Jahr	**2015**	2014	2013	2012
Anzahl Fälle	**365**	425	477	347

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Österreich, die Schweiz und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Österreich	119
Schweiz	96
Deutschland	50
Slowenien	16
Tschechien	12
Frankreich	10
Spanien	9
Polen	8
Niederlande	7
Ungarn	6

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen folgendes Bild (vereinfacht):

Betrug	95
Geldwäscherei	95
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	75
Untreue	59
Veruntreuung	37
Urkundendelikt	34
Bestechung	26
Kriminelle Vereinigung/Organisation	22
Diebstahl	20
Amtsmissbrauch	17

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Jahr 2015 zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Publikation von Gerichtsentscheidungen

Seit Inkrafttreten der Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (LGBl. 1982 Nr. 21) per 1. Januar 2015 ist das Amt für Justiz zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 66 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Personelles

Der Personalstand der STIFA umfasst Ende 2015 einen Abteilungsleiter (100%), eine Abteilungsleiter-Stellvertreterin (50%) und eine juristische Mitarbeiterin (50%).

Tätigkeit

Anfangs 2015 unterstanden 1'239 gemeinnützige Stiftungen sowie 15 privatnützige Stiftungen der Aufsicht durch die STIFA. Ende 2015 belief sich die Zahl auf 1'286 gemeinnützige sowie 18 privatnützige Stiftungen. Für jede der STIFA unterstellte Stiftung bestimmt das Landgericht eine unabhängige Revisionsstelle, die der STIFA innert neun Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Stiftung Bericht erstattet. Auf Antrag kann die STIFA von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2015 waren von den 1'286 gemeinnützigen Stiftungen 164 von dieser Pflicht befreit.

Die nachfolgenden Zahlen, insbesondere betreffend die Berichterstattung durch die Revisionsstellen, entsprechen dem Stand zum 12.01.2016. Zu diesem Zeitpunkt waren 118 von total 1'074 im Jahre 2015 fälligen Berichten ausstehend.

Gemeinnützige Stiftungen per Ende 2015 (in Klammern mit Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle)	**1'286 (164)**
	2014: 1'239 (166)
	2013: 1'199 (187)
	2012: 1'169 (207)
Total Stiftungen neu unter Aufsicht (im Vorjahr)	**103 (78)**
Beanstandungen bei Stiftungen mit Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2014 (in Klammern für Geschäftsjahre 2013 und 2012), Mehrfachnennungen möglich	**13 (29; 47)**
Vermögensverwaltung	2 (2; 10)
Vermögensverwendung	5 (5; 20)
Mangel in der Organisation	4 (7; 8)
Mangel in der Rechnungslegung, inkl. mangelnde Unterlagen	2 (14; 7)
Gefährdung der Stiftung	0 (1; 0)
Hinweise bei Stiftungen mit Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2014 (in Klammern für die Geschäftsjahre 2013 und 2012), Mehrfachnennungen möglich	**73 (77; 65)**
Bonität Darlehen	2 (3; 3)
Klumpenrisiko	0 (2; 2)
Ausschüttungen	22 (32; 19)
Vermögenslos/Überschuldet	9 (11; 19)
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	5 (6; 5)
Organisation, Rechnungslegung	7 (9; 6)
Zivilprozess	7 (4; 7)
Strafverfahren	3 (1; 0)
Auflösung	18 (8; 3)
Verspätete Eintragung im Register	0 (1; 1)
Beanstandungen bei 75 Prüfungen durch die STIFA von befreiten Stiftungen (in Klammern 2014: 65 Prüfungen), Mehrfachnennungen möglich	**15 (14)**
Vermögensverwaltung	1 (1)
Vermögensverwendung	7 (1)
Mangel in der Organisation	4 (1)
Mangel in der Rechnungslegung	1 (2)
Widerruf der Befreiung	1 (9)
Hinweise bei 75 Prüfungen durch die STIFA von befreiten Stiftungen (in Klammern 2014: 65 Prüfungen), Mehrfachnennungen möglich	**21 (26)**
Ausschüttungen	8 (17)
Vermögenslos/Auflösung	12 (9)
Vermögen	1 (0)

Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle nach Art. 552 § 27 PGR, die STIFA ist Partei von Gesetzes wegen (in Klammern: 2014)	**120 (111)**
Verfahren auf (Widerruf der) Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle nach Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR (in Klammern: 2014)	**14 (9)**
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR, Antragstellung durch STIFA (in Klammern: 2014 und 2013)	**33 (50; 46)**
Aufsichtsmassnahmen beantragt	15 (24; 23)
Aufsichtsverfahren abgeschlossen	15 (22; 14)
Aufsichtsverfahren pendent	3 (4; 9)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0 (0; 0)
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR, die STIFA ist Partei von Gesetzes wegen (in Klammern: 2014)	**7 (8)**
Aufsichtsverfahren eröffnet	1 (4)
Aufsichtsverfahren abgeschlossen	0 (0)
Aufsichtsverfahren pendent	5 (4)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1 (0)
Verfahren nach Art. 552 § 33 und § 34 PGR, Zweck- bzw. Statutenänderung, die STIFA ist Partei von Gesetzes wegen (in Klammern: 2014)	**5 (9)**
Verfahren auf Zweck-/Statutenänderung eröffnet	2 (4)
Verfahren auf Zweck-/Statutenänderung abgeschlossen	3 (4)
Verfahren auf Zweck-/Statutenänderung pendent	0 (1)
Prüfungen der Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen bei privatnützigen nicht eingetragenen Stiftungen, Art. 552 § 21 PGR, bei fünf Repräsentanten	**61**
2014: Prüfung bei 3 Repräsentanten	50
2013: Prüfung bei 2 Repräsentanten	50
2012: Prüfung bei 1 Repräsentanten	50

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR) und die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens. In 15 Fällen (2014: 24; 2013: 23) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

Mittels Stichproben wurden die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

In Form von Vorträgen wie beispielsweise bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch dienten dabei Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Steuerverwaltung, dem European Foundation Center EFC und der Ostschweizer Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen.

Die STIFA nahm an einer Fortbildungsveranstaltung für Stiftungsreferenten teil, an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden sowie an Treffen mit europäischen Stiftungsaufsichtsbehörden; letzteres insbesondere betreffend die grenzüberschreitende Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. An zwei Weiterbildungsveranstaltungen wurden den Mitgliedern der Wirtschaftsprüfervereinigung die aktuelle Tätigkeit der STIFA und die Ergebnisse der Berichterstattungen der Revisionsstellen vorgestellt. Schliesslich wirkte die STIFA in verschiedenen Arbeitsgruppen mit (Schiedsgerichte, National Risk Assessment, WB Register, EU Supra National Risk Assessment).

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer
Der Personalstand: eine Person in Teilzeit (50%).

Tätigkeiten
Menschen, die Opfer einer Straf- bzw. Gewalttat wurden, sind auf Beratung angewiesen. Die persönlichen Gespräche mit den betroffenen Personen oder deren Angehörigen bilden den Kernauftrag der Opferhilfe. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Hilfeleistungen erarbeitet, die zur Bewältigung ihrer belastenden Situation beitragen. Einen wichtigen Beratungsteil bilden die Informationen zum Strafverfahren und die Opferrechte. Die meisten Personen, welche eine Beratung wünschen, sind zum ersten Mal mit einem Strafverfahren konfrontiert und wissen nichts über den Ablauf. Die Zeit während eines laufenden Verfahrens durchzustehen, verlangt von den Betroffenen meistens sehr viel Kraft und Geduld.

Für die professionelle Beratung ist die Erfassung von statistischen Daten eine wichtige Grundlage. Die Statistik sagt zwar nichts aus über den Schmerz eines verletzten Menschen, auch nichts über die Betroffenheit oder die Stärke für die Überwindung der Traumatisierung. Die Statistik wird, wie nachfolgend dargestellt, nach Leistung, Delikt, Alter und Geschlecht erfasst. Statistische Daten sind Voraussetzung für die optimale Ausrichtung der Opferhilfestelle: Phänomene können systematisch eingeordnet werden. Straftaten verändern sich, ebenso die Bedürfnisse von Opfern und der Umgang mit Gewalt. Dank diesen Daten werden Tendenzen schneller sichtbar und die Unterstützungen können entsprechend angepasst werden.

Im Jahr 2015 wurden 42 Fälle bearbeitet und 138 Beratungen durchgeführt. Es zeichnete sich deutlich ab, dass im vergangenen Jahr die gemeldeten Opfer von Körperverletzungen durch Gewaltdelikte mehrheitlich männlich, die Opfer sexueller Gewalt hauptsächlich weiblich waren.

Die Anzahl Beratungen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an, die Fallzahlen der letzten drei Jahre sind gleichbleibend (40, 43, 42). Die Intensität und Dauer der Unterstützung für die betroffenen Personen nimmt zu, zum Teil auf Grund komplexer straf-, zivil- und haftpflichtrechtlicher Verfahren und weil das Angebot der Opferhilfe auch vermehrt wahrgenommen wird.

Statistik Opferhilfestelle	**2015**	2014
Anzahl eingegangene Fälle	**42**	43
Anzahl Beratungen	**138**	120
Anzahl Opferstatus	37	31
Kontakte weibliche Personen	96	59
Kontakte männliche Personen	33	61
Kontakte Anwälte, Institutionen	9	7
Beratungen im Büro	49	61
Beratungen Telefon, Mail	89	59
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	5	5

Art der Delikte	**f**	**m**	**Total**
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	2	6	**8**
Körperverletzung Strassenverkehr	4	3	**7**
Tötung (auch im Strassenverkehr)	0	0	**0**
Drohung/Nötigung	2	2	**4**
Häusliche Gewalt	4	0	**4**
Beharrliche Verfolgung/Stalking	1	0	**1**
Vergewaltigung	3	1	**4**
Sexuelle Gewalt	7	0	**7**
Andere	5	2	**7**
Total eingegangene Fälle	**28**	**14**	**42**

Altersstufen	**f**	**m**	**Total**
Unter 10 Jahren	1		**1**
10 bis 17 Jahre	3	1	**4**
18 bis 29 Jahre	8	4	**12**
30 bis 64 Jahre	15	7	**22**
Über 64 Jahre	0	2	**2**

Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden. Mehrfachnennungen sind möglich. Bei den erfassten Personen handelt es sich um direkte Opfer oder Angehörige von Opfern.

Finanzielle Hilfe	2015	2014
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	4'005	17'050
Total	**4'005**	**17'050**

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehört gemäss Art. 56 Abs. 2 des Kommunikationsgesetzes (KomG) insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2015 mit neun Mitarbeitern (8.7 FTE) besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen und Sonderregulierung

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass auf einem entsprechenden Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Neben vordefinierten Märkten gemäss der Empfehlung der EFTA-Überwachungsbehörde kann die Regulierungsbehörde weitere Märkte analysieren, wenn der sogenannte 3-Kriterien-Test erfüllt ist (vgl. Art. 21 KomG).

Im Berichtsjahr hat das AK die im Jahr 2014 begonnenen Arbeiten fortgesetzt und auf Grundlage des im Oktober 2014 genehmigten Kostenrechnungsmodells nach entsprechender nationaler Konsultation und Notifikation an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) die Entgelte der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) mit Verfügung genehmigt. Darüber hinaus hat das AK nach nationaler Konsultation und Anzeige an die ESA Verfügungen erlassen, mit denen sowohl das Standardangebot betreffend den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Kupfer wie auch das Standardangebot Kollokation genehmigt wurden.

Darüber hinaus hat das AK die Überprüfung des Standardangebots für den physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen für hochkapazitive Übertragungswege im Kernnetz weiter verfolgt und im September 2015 eine überarbeitete Version des Standardangebots erhalten. Die formelle Genehmigung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2016 erfolgen. Schliesslich haben die LKW im Berichtsjahr ihre technisch-/betrieblichen Bestimmungen (TBB), auf Grundlage derer die Hausanschlüsse gebaut und verrechnet werden, in einer um Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTB) erweiterten Fassung dem AK zur Genehmigung angezeigt. Das AK wird die Überprüfung der TBB voraussichtlich im ersten Quartal 2016 abschliessen und über die Genehmigung entscheiden.

Im Berichtsjahr hat das AK weiters mit der Prüfung des Kostenrechnungsmodells (KRM) der Telecom Liechtenstein AG (TLI) begonnen. Das KRM, für das die Entgelte der LKW wichtige Input-Parameter sind, stellt die Grundlage für die kostenorientierte Berechnung der Entgelte dar. Wie schon beim KRM der LKW wird das AK das KRM der TLI in einem iterativen Prozess mit der TLI erarbeiten und voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 mit Verfügung genehmigen. Darauf aufbauend wird das AK Standardangebote der TLI für die Vorleistungen Interkonnektion, Breitband- und Festnetzanschluss prüfen, konsultieren und genehmigen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Netzwerke und die Endkunden, die Kommunikationsdienste in Liechtenstein nutzen.

Das AK begleitet auch weiterhin die Projektgruppe der LKW zum strategischen (Glasfaser-) Netzausbau und bringt seine regulatorische, technische und juristische Expertise in dieses Gremium ein.

Entgelte für die Zustellung von Anrufen (Terminierungsentgelte)
Die Terminierungsentgelte, die in Liechtenstein für die Zustellung von Sprachverkehr ins Festnetz und in die Mobilnetze zur Verrechnung gelangen, liegen im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau. Das AK sieht in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU/EWR (siehe dazu unten), die für Mobilnetzbetreiber in der EU bei Roaminganrufen nach Liechtenstein zu ungedeckten Kosten führen würde. Das AK hat im November des Berichtsjahres einen runden Tisch (Round-Table) mit den in Liechtenstein tätigen Mobilfunknetzbetreibern Telecom Liechtenstein AG, Salt Liechtenstein AG und Swisscom (Schweiz) AG abgehalten. Inhaltlich wurde das Thema generell besprochen, die Problematik einer eventuellen, von Mobilnetzbetreibern in der EU ausgehenden Nichterreichbarkeit thematisiert und Lösungsansätze diskutiert. Es soll zunächst evaluiert werden, ob sich die Betreiber einvernehmlich auf eine Betreiberlösung einigen können, die zu einer deutlichen Absenkung der Terminierungsentgelte führt.

Unabhängig von den Entwicklungen im Bereich Roaming hat das AK im Berichtsjahr die (neuerliche) Durchführung einer Marktanalyse des Vorleistungsmarkts der Anrufzustellung in einzelnen Mobilfunknetzen in Liechtenstein (Mobilterminierungsmarkt, M7) begonnen bzw. durch die Erhebung der entsprechenden Marktdaten vorbereitet. Dies war insbesondere möglich und notwendig, da im Berichtsjahr das letzte Verfahren, das gegen die Verfügung M7 bei der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) anhängig war, eingestellt wurde. Diese Entscheidung des AK aus dem Jahr 2011 wurde somit bestätigt, nachdem die entsprechenden Beschwerden auch in den anderen nationalen Verfahren vor dem VGH und StGH abgewiesen worden waren.

EU-Roamingregulierung sowie neue Zuständigkeiten in Sachen Netzneutralität
Am 26. November 2015 ist die Verordnung (EU) 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Bereits in der (alten) Verordnung (EU) Nr. 531/2012 war als politisches Ziel festgelegt, dass der Unterschied zwischen Roaming- und Inlandstarifen gegen Null gehen sollte. Die neue Verordnung (EU) 2015/2120 sieht nun vor, dass die Roamingaufschläge für Endkunden bis zum 15. Juni 2017 abgeschafft werden. Daneben werden mit dieser Verordnung gemeinsame Regeln zur Wahrung der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten und damit verbundener Rechte der Endnutzer geschaffen. Die Aufsicht und Durchsetzung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden. Das AK ist als Fachexperte federführend für die Übernahme des EU-Rechtsaktes ins EWR-Abkommen und die nationale Umsetzung zuständig. Im Berichtsjahr wurden diese Arbeiten aufgenommen.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423
Dem AK wurden im Berichtsjahr erfreulicherweise keine Missbrauchsmeldungen vorgelegt. Eine Auswertung der Erreichbarkeit der Liechtensteinischen Landeskennzahl, die im Berichtsjahr von der Telecom Liechtenstein AG erstellt wurde, zeigt eine Erreichbarkeit von mehr als 80% über sämtliche Telefonieplattformen (GSM, PSTN, ISDN), was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Das AK ist einer Einladung des in Österreich eingerichteten Arbeitskreises für die technische Koordination für öffentliche Kommunikationsnetze und –dienste (AK-TK) gefolgt und hat in Kooperation mit der Landespolizei einen Vortrag am «Fraud Forum 2015» zur Missbrauchsbekämpfung gehalten. Das Referat, das neben praktischen Fällen aus der Vergangenheit vor allem den erfolgreichen Weg Liechtensteins bei der Missbrauchsbekämpfung und mögliche zukünftige Wege zum kooperativen Vorgehen gegen Missbrauch aufgezeigt hat, wurde sehr positiv aufgenommen. Nach den Erfahrungen des AK ist die internationale Vernetzung gerade bei der Bekämpfung von Missbrauch von grösster Bedeutung, da diese nur gemeinsam erfolgsversprechend ist.

Netzzugang
Im Januar 2015 leitete das AK über Antrag der Hoi Internet AG (HOI) ein Streitschlichtungsverfahren ein, das darauf gerichtet war, der HOI Zugang zu drei zusätzlichen Kanälen im HFC-Netz der LKW zu gewähren. Die LKW hatten das entsprechende Zugangsgesuch aufgrund der Vollbelegung des HFC-Netzes und der Weigerung der TLI, Kanäle freiwillig abzutreten, abgelehnt. Da im Rahmen der Streitschlichtung, an der neben der HOI und den LKW auch die TLI teilnahm, keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, hat das AK im Oktober amtswegig ein Verfahren auf Zugangsgewährung eingeleitet und Anfang Dezember nach einer Konsultation des Marktes das Verfahren mit Verfügung beendet. Die Verfügung sieht vor, dass die TLI bis 1. Februar 2016 drei Kanäle räumen und die LKW der HOI per 1. Februar 2016 Zugang zu diesen Kanälen gewähren muss. Das AK erachtet diese Verfügung als notwendig zur Schaffung von fairem Wettbewerb und erwartet sich durch diese Massnahme deutliche Wettbewerbsimpulse auf dem Internetmarkt. Die TLI hat im Dezember 2015 Beschwerde gegen die Verfügung bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben.

Vorleistungsprodukte der Telecom Liechtenstein AG
Die TLI hat im Berichtsjahr die Einführung neuer Vorleistungsprodukte angekündigt. Einerseits soll das schon derzeit verfügbare Bitstream-Angebot auf das HFC-Ka-

belnetz ausgedehnt werden, sodass zukünftig auch andere Internet-Service-Provider auf dem HFC-Netz der LKW Internetdienste anbieten können. Andererseits soll ein Vorleistungsangebot für Sprachdienste auf dem Markt ausgerollt werden. Das AK hat im Berichtsjahr die Prüfung der beiden Angebote begonnen und ist in einen Dialog mit der TLI eingetreten. Das AK geht davon aus, dass beide Vorleistungsprodukte im ersten Halbjahr 2016 auf dem Markt verfügbar sein werden.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und webbasierten Sprachanschlüssen (IP-Telefonie) ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Berichtsjahr setzte sich der markante Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse fort, ausgelöst durch das Data-Only-Angebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu IP-Telefonie, die im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird, wie z.B. die FL1-Kombi-Angebote der Telecom Liechtenstein AG.

Unter den Schlagworten «Internet of Things» und «Machine-to-Machine-Kommunikation» werden aktuell viele Diskussionen geführt und Mobilfunk-Dienstanbieter investieren intensiv in die Entwicklung von Anwendungen und Infrastrukturen. Parallel werden diese noch jungen Entwicklungen von den europäischen Regulatoren aufmerksam in Bezug auf die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation im herkömmlichen Telekommarkt verfolgt. Im Melderegister des AK sind 4 spezifisch auf IoT/M2M fokussierte Unternehmen eingetragen.

Die Anzahl gemeldeter Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten ist mit 44 Unternehmen per Ende 2015 leicht unter dem Endstand des Jahres 2014, als 46 Unternehmen registriert waren, die ihre Dienste im Inland und/oder im Ausland anboten oder planten. Das Jahr 2015 verlief mit 1 Anmeldung und 3 Abmeldungen insgesamt ruhiger als das Vorjahr mit jeweils 7 Ein- und Austrägen.

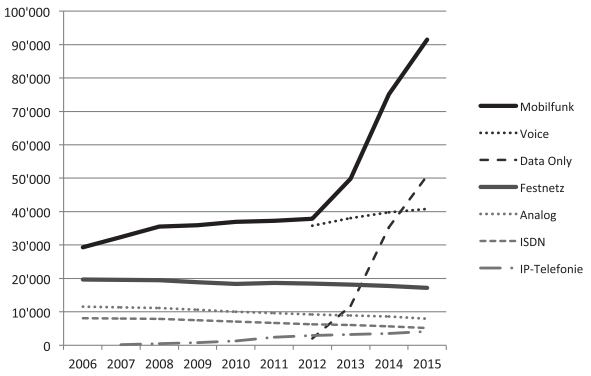

Entwicklung Anschlüsse 2006 bis 2015

Internet-Domäne «.li»

Im Bereich Internet wurde die schweizerische SWITCH vom AK gemäss Art. 58 IFV als Registerbetreiberin der «.li»-Domainnamen bezeichnet. Die SWITCH besorgt seit nunmehr 21 Jahren den technischen Betrieb für die Top-Level-Domain «.li» (Registry).

Die Bestrebungen des AK, dass auch ein in Liechtenstein domizilierter Domain-Registrar als Anbieter von «.li»-Domains in den Markt eintritt, wurde per Ende Januar 2015 erfolgreich umgesetzt.

Ende 2015 waren insgesamt 63'241 Domainnamen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2014 einem Rückgang von rund 1´000 Domains entspricht. Dieser Rückgang ist auf eine Bereinigung des Kundenstammes aufgrund der Beendigung der Tätigkeit der SWITCH als Domain-Registrar in 2013 zurückzuführen.

SWITCH ist als Registrierungsstelle dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» (und «.ch») korrekt vergeben und verwaltet werden. Daneben betreibt SWITCH auch das DNS (Domain Name System). Im Jahr 2014 hat SWITCH ihr Informationssicherheits-Management-System (ISMS) für das DNS ISO27001 zertifizieren lassen. Damit gehört SWITCH zu den ersten zertifizierten Registrierungsstellen in Europa.

Mit der Informationsplattform «Safer Internet» hat SWITCH eine Initiative zur Prävention von Domain-Namen-Missbrauch gestartet. Es wird informiert, warum Websites vermehrt angegriffen werden, welche Gefahren drohen, und wie User sich, ihre Website und ihre Besucher schützen können. Für das Jahr 2016 plant das AK gemeinsam mit SWITCH und dem bei SWITCH eingerichteten SWITCH-CERT (Computer Emergency Response Team) einen verstärkten Fokus auf das Thema Internet-Sicherheit auch für Liechtenstein zu legen.

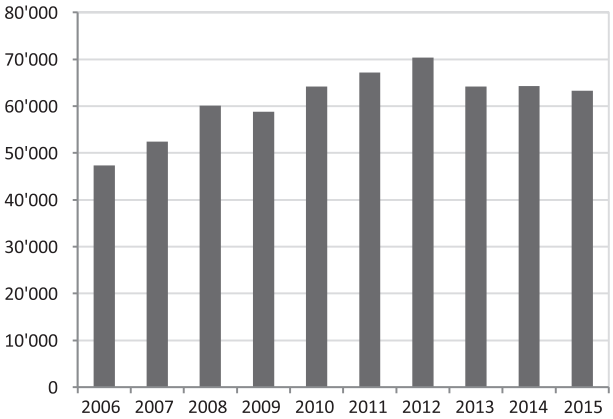

Entwicklung Registrierung «.li»-Domains 2006 bis 2015

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde die Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG erlassen.

Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung treten erst mit 1. Juli 2016 in Kraft und werden durch eine Reihe von Durchführungsrechtsakten, an deren Erstellung im Berichtsjahr massgeblich gearbeitet wurde, konkretisiert.

Das AK erstellt, führt und veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte «vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten/akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter» und stellt Informationen über den Aufsichts- bzw. Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsdienste von Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA) bereit. Diese Liste wird in regelmässigen Abständen von ca. 6 Monaten aktualisiert. Sie stellt ein Mindestmass an Informationen über beaufsichtigte bzw. akkreditierte ZDA sowie Informationen über das qualifizierte Zertifikat, auf dem die elektronische Signatur beruht, bereit. Sie gibt weiters darüber Aufschluss, ob die Signatur von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde.

Im Berichtsjahr war mit der FLZ-Anstalt in Eschen ein Anbieter als akkreditierter ZDA in Liechtenstein tätig. Die FLZ-Anstalt bietet den Zertifizierungsdienst «lisign qualified» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination

Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. Das Expertentreffen für den Bereich digitaler Rundfunk (DAB, DVB-T) fand im 2015 auf Einladung des AK im Fürstentum Liechtenstein statt.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgen vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Mobilfunk-Frequenzvergabe, Refarming

Im Berichtsjahr wurde die 2014 vorbereitete Vergabe von zusätzlichen Frequenzen für die Erbringung von Mobilfunk sowie die Aufgabe von technischen Beschränkungen in sämtlichen Mobilfunkbändern durch den Erlass von Zuteilungsverfügungen abgeschlossen. Neben der Neuvergabe von Frequenzen in den bisher nicht durch den Mobilfunk genutzten Frequenzbereichen 800 MHz und 2'600 MHz zur technologieneutralen Nutzung durch den Mobilfunk wurden die Frequenznutzungsrechte in allen Bändern (900 MHz, 1'800 MHz und 2'100 MHz) technologieneutral neu zugeteilt. Auch der technische Refarming-Prozess konnte zu einem Grossteil bereits im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Lediglich für den Bereich 2'100 MHz wird das technische Refarming im Sommer 2016 durchgeführt.

Google Play Store freigeschaltet

Kunden mit Liechtensteiner Rufnummer konnten bisher lediglich das kostenlose App-Angebot im Play Store von Google nutzen. Der Bezug von gebührenpflichten Apps war nicht möglich. Nach längerer Interventions- und Vorbereitungszeit konnte das AK bei Google erreichen, dass der gebührenpflichtige Service auch für Nutzer mit Liechtensteiner Rufnummer aufgeschaltet wurde, sodass auch im Fürstentum Liechtenstein das gesamte Android-App-Angebot uneingeschränkt genutzt werden kann.

Vorbereitung Radiokonzession für die Media Holding AG

Die Media Holding AG als Inhaberin von 1FLTV stellte Antrag auf Erteilung einer Radiokonzession. Ziel der Regierung ist es, die Medienvielfalt nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zu fördern. Das Amt für Kommunikation war im Berichtsjahr aufgefordert, den Konzessionsantrag inhaltlich im technischen Bereich zu überprüfen. Dem Amt für Kommunikation war es im Berichtsjahr gelungen, genügend UKW-Frequenzen zu koordinieren, um eine ausreichende Abdeckung für das liechtensteinische Staatsgebiet zur Verfügung zu stellen. Es liegt nun an der Media Holding AG, aufgrund der technischen Rahmenbedingungen einen entsprechend ergänzten Antrag für ein zusätzliches Radioprogramm bei der Regierung einzureichen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV

Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK bzw. in engl. BEREC) konnte das sogenannte Telekom-Paket 2009 bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da die Übernahme jedoch bevorsteht, hat das AK bereits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

Revision des LRFG sowie des MedienG

Die im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts (Bericht und Antrag 45/2013) von der Regierung vorgeschlagene Streichung des Landesbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) führte zu Diskussionen über die Einführung von Rundfunkgebühren sowohl im Landtag wie auch in der Öffentlichkeit. Die Regierung hat daraufhin eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft, des Amtes für Kommunikation sowie des LRF) eingesetzt und beauftragt, im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des liechtensteinischen Rundfunks eine allfällige Einführung von Rundfunkgebühren, die finanzielle Situation des LRF sowie mögliche

Sparmassnahmen zu prüfen. Diese Prüfung wurde im Jahr 2014 abgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat auf der Basis des gesetzlichen Leistungsauftrags des LRF verschiedene Modelle der Gebührenerhebung analysiert, mögliche Umsetzungen diskutiert und der heutigen Lösung (jährlicher Landesbeitrag von CHF 1.5 Mio.) gegenübergestellt. Gleichzeitig wurden die gesetzlichen Bestimmungen im Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG) und im Mediengesetz (MedienG) im Hinblick auf einen allfälligen Anpassungsbedarf überprüft. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes gemäss Bericht und Antrag Nr. 135/2015 wurde im Dezember 2015 in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung

Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung mit Entscheidung vom 30. September 2014 (LNR 2014-1167 BNR 2014/1263) eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes für Kommunikation eingesetzt, welche die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung in Liechtenstein einer Prüfung unterziehen soll. Diese Arbeiten wurden 2015 abgeschlossen. Der Bericht der Arbeitsgruppe zur Vorratsdatenspeicherung wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe wurde mit RA vom 8. Juli 2015 (LNR 2015-718 BNR 2015/1008) beauftragt, die empfohlenen gesetzlichen Änderungen dem Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft im Rahmen eines Vernehmlassungsentwurfes vorzulegen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Commitee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC) sowie die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Insbesondere BEREC trifft sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Regulatoren dienen der Vorbereitung der BEREC-Generalversammlungen. Im Rahmen der deutschsprachigen Regulatorentreffen ist es den deutschsprachigen Regulierungsbehörden gelungen, EU-Kommissar Günther Oettinger zum High Level Forum im März 2015 nach Konstanz einzuladen. Die Direktoren der Regulierungsbehörden konnten mit Kommissar Oettinger und den CEOs der führenden Kommunikationsunternehmen aus den deutschsprachigen Staaten die anstehenden Herausforderungen im Bereich der elektronischen Kommunikation in einer informellen und offen geführten Diskussion ausgiebig diskutieren.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten, sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services.

Im Bereich Post vertritt das AK die Regierung in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenary Meetings des ERGP (European Regulators Group for Postal Services) teil.

Weltfunkkonferenz 2015 in Genf

Im November 2015 fand die Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, WRC) in Genf statt. Die WRC ist weltweit das einzig zuständige Gremium für alle Fragen der Funktechnologie. Technische, wirtschaftliche und administrative Veränderungen erfordern gleichzeitig eine stetige Anpassung der Regelungen und Frequenzzuweisungen. Die Anpassung der Vollzugsordnung für den Funkdienst (engl. Radio Regulations) ist Aufgabe der in der Regel alle vier Jahre stattfindenden Weltfunkkonferenz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU). Das Amt für Kommunikation vertritt die Interessen Liechtensteins vor und während einer WRC.

Folgende Themen waren von besonderem nationalen Interesse für Liechtenstein und wurden während der WRC schwerpunktmässig verfolgt: 1) Spektrumsanforderungen der internationalen Mobilfunk-Technologie (IMT). 2) Entwicklung von harmonisierten technischen Rahmenbedingungen für die zukünftige Nutzung des Frequenzbands 700 MHz . 3) Weltweite Harmonisierung von zukünftigen Frequenzbereichen für Breitbandanwendungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Katastrophenhilfe. 4) Frequenzen und Funkregelungen für Funkanwendungen über Satellit.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: Christian Hausmann

Das Jahr 2015 war in erster Linie geprägt von der Aufhebung des Mindestkurses von Franken zum Euro von 1.20 am 15. Januar 2015 und die daraus resultierenden stark verschlechterten Rahmenbedingungen für den exportorientierten Werkplatz. Diese stellten und stellen eine grosse Herausforderung dar. Die wertmässigen Exporte brachen in der Folge um 6.9% ein. Mengenmässig stellte das Jahr 2015 mit 420'900 Tonnen (+ 6.8%) allerdings das beste je verzeichnete Exportjahr dar. Dies ist ein Indiz für die hohe Qualitäts- und Technologieführerschaft des Werkplatzes. Mit dem Zinsentscheid der US-Nationalbank FED erhöhte sich das Zinsniveau erstmals wieder seit rund 10 Jahren.

Abteilung Recht

Die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht bilden zusammen die Abteilung Recht im AVW. Kernaufgabe aller Fachbereiche ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen mit Zahlen für 2015 (2014):

Interne und externe Anfragen
Die 605 (599) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Personalverleih und Entsendegesetz, zum Gewerbe- und Geldspielrecht; in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Energie-, Transport- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmern (KMU), betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern, Interessensverbänden sowie der Presse gestellt.

Die Konsumentenberatungsstelle hatte vornehmlich Fragen zum allgemeinen Vertragsrecht zu beantworten.

Begleitung von Verwaltungsverfahren
Schwerpunktmässig wurden durch die Abteilung vor allem Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Bewilligungs-, Entzugs- und Löschungsverfahren nach dem Gewerbe- und Arbeitsvermittlungsgesetz sowie im Bereich Arbeitssicherheit juristisch begleitet. Darüber hinaus wurden die Fachabteilungen in drei ESA-Überprüfungsverfahren, einer Konformitätsbewertung durch die EFTA-Aufsichtsbehörde (ESA) sowie einem EFTA-Gerichtshofverfahren unterstützt.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen zuhanden der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst.

Rechtsetzungsverfahren
Die durch die Abteilung begleiteten Rechtssetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in die Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden, und zum andern in die Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse sind die Revisionen des Geldspielgesetzes und des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, sowie Anpassungen im Gesetz über die Liechtensteinische Gasversorgung zu nennen. Es wurden entsprechende Verordnungsänderungen vorgenommen und weitere Verordnungsänderungen im Bereich des Gewerberechts und der Energieeffizienz vorbereitet. Weiterhin wurde die Revision des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) hinsichtlich der zu ändernden Bestimmung im Arbeitslosenversicherungsrecht begleitet.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte waren je zwei Richtlinien im Urheberrecht und Konsumentenschutzrecht umzusetzen, davon konnte je eine abgeschlossen werden. Im Bereich Arbeitsrecht wurde mit der Richtlinienumsetzung im Entsenderecht begonnen. Auf Grund einer Beschwerde bei der ESA wurde die Anpassung des Markenschutzgesetzes bis zum Abschluss begleitet. Die Vorarbeiten für eine Umsetzung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie wurden unter der Federführung der Stabsstelle EWR (SEWR) gestartet.

Zudem wurden im Berichtsjahr 2 (1) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 6 (13) Lohn- und Protokollvereinbarungen zur Allgemeinverbindlichkeit durch die Regierung vorbereitet. Die Ausarbeitung eines Normalarbeitsvertrages für den Bereich Hauswirtschaft und Betreuung zu Hause wurde durch das AVW unterstützt.

Zu Gesetzgebungsprojekten anderer Ämter wurden zuhanden der Amtsleitung 4 (5) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen
Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat die Abteilung den Vorsitz inne. Vertreterinnen werden in die Arbeitsgruppen

«LVG-Revision», «Weiteres Vorgehen zu Swissness» und «Magdalena» entsandt. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes mitgearbeitet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Konzessionierung der Verwertungsgesellschaften sowie ihre Aufsicht wie auch die Tarifgenehmigung angesiedelt. Nach der erfolgreichen Umstellung auf ein elektronisches Markenregister konnte im Berichtsjahr die Umstellung auf ein ebenfalls elektronisches Designregister abgeschlossen werden.

Der Fachbereich wird zusätzlich bei der Ausarbeitung von Freihandelsabkommen (FTA) kontaktiert. In Berichtsjahr handelte es sich hier um die Freihandelsabkommen mit Georgien, Malaysia, Mexico, Philippinen, Vietnam und der Türkei.

Marken und Design

Es wurden 361 (403) nationale und 73 (111) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 376 (381) Markenverlängerungen, 53 (82) Übertragungen, 202 (141) diverse Änderungen sowie 4 (4) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Im Designregister wurden 17 (16) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 5 (8) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'657 (2'307) Mal beantragt. In 87 (97) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 56 (44) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Eine dieser Beanstandungen wurde aufgrund des Parteieneinspruchs in nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden 9 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde Geschäftsberichte sowie Verteilungsreglemente der Verwertungsgesellschaften geprüft und genehmigt.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel

Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 16. Dezember 2014 (StGH 2013/44) die Regierungsentscheidung vom 31. Januar 2013 (Konzessionserteilung an die Casino Vaduzerhof AG i.G. und Ablehnung des Gesuchs der Casino Admiral AG) ersatzlos aufgehoben. Nach vertieften Abklärungen beschloss die Regierung die Abänderung des Zulassungssystems im Bereich der Spielbanken von der bisherigen Konzession zur Polizeibewilligung. Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung in ihrer Sitzung vom 5. Mai 2015 zur Kenntnis genommen. Der Landtag befasste sich mit dem Bericht und Antrag zur Teilrevision des Geldspielgesetzes am 5. Dezember 2015 in erster Lesung.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW zahlreiche Veranstalter von Tombolas und Lotterien und erteilte Bewilligungen für Kleinveranstalter nach der Lotterie- und Wettverordnung.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt.

Standortförderung

Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und –gründungen.

Im Zuge der Ausarbeitung der Standortstrategie wurde der Fokus verstärkt auf die Bestandespflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt. Dies wird auch durch die Umbenennung des «Einheitlichen Ansprechpartners – EAP (Point of Single Contact – PSC)» in «Unternehmerservice» dokumentiert. Der Unternehmerservice hat im Berichtsjahr insgesamt 195 Anfragen beantwortet (Vorjahr 121 Anfragen). Mehr als 70% der Anfragen konnten innerhalb von 24 Stunden beantwortet werden.

Im Berichtsjahr wurden ämterübergreifende Prozessoptimierungen vorgenommen sowie die Prozesse für eine IT-unterstützte Effizienzsteigerung weiter vorangetrieben.

Von März bis Dezember 2015 wurden 17 Innovations- und Exportchecks im Wert von je CHF 7'500 ausgegeben.

Tourismus

Im Berichtsjahr wurde der MeldeClient durch die Neuaufschaltung eines «QuickCheckIn» ergänzt, was für die Beherberger zum Teil eine beträchtliche Erleichterung bedeutet. Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 110'000 Logiernächte bzw. 96'000 Nächtigungen. Daraus resultierten Kurtaxenrechnungen von rund CHF 344'000. Die Kurtaxen fallen gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zu.

Mangels aussagekräftiger Daten zur Wertschöpfung, welche der Tourismus als Branche in Liechtenstein generiert, hat die Regierung das Amt für Volkswirtschaft und, nach einer entsprechenden Ausschreibung, das spezialisierte Beratungsunternehmen BHP – Hanser und Partner AG, Zürich, mit der Ausarbeitung einer Studie zur Wertschöpfung des Tourismus in Liechtenstein beauftragt. Die Studie wurde am 27. Februar 2015 präsentiert. Im März 2015 bestellte die Regierung eine Arbeitsgruppe

mit dem Auftrag, unter Berücksichtigung der Studie und der Standortstrategie mögliche Entwicklungspotentiale im Detail zu erarbeiten.

EU- und EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen
Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der Group of Experts on Gambling Services, dem EUGO network on the Points of Single Contact, der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA), der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK, Kommission Wirtschaft) sowie der interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Gewerberecht

Gewerberecht (GewG; LGBl. 2006 Nr. 184)
Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

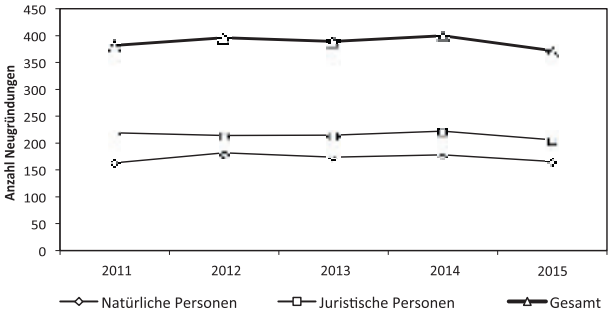

Die im Jahr 2015 (2014) erteilten 372 (400) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 166 (178) Einzelfirmen und 206 (222) Juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 296 (300) und im Ausland 90 (127) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen.

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 66 (68) Firmen Zweckergänzungen und bei 152 (115) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 12 (13) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (1) Gewerbebewilligung und 11 (12) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 14 (17) Bewilligungen. Inhaber von Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe sowie die MitarbeiterInnen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 89 (111) Legitimationskarten ausgestellt. Insgesamt waren am Ende des Berichtjahres 482 (485) Legitimationskarten im Umlauf.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 858 (826) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	**Meldebestätigungen 2015**	Meldebestätigungen 2014	Veränderung
Belgien	**0**	2	-2
Bulgarien	**1**	1	+/-0
Deutschland	**149**	148	+1
Frankreich	**1**	2	-1
Italien	**4**	9	-5
Kroatien	**0**	1	-1
Niederlande	**2**	0	+2
Österreich	**362**	340	+22
Polen	**4**	0	+4
Portugal	**1**	0	+1
Schweiz	**329**	313	+16
Slowakei	**1**	6	-5
Slowenien	**2**	1	+1
Tschechische Republik	**0**	1	-1
USA	**2**	2	+/-0
Total	**858**	826	+30

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 33 (29) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 9 (8).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 2015 (2014) 290 (435) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 16 (3) Bewilligungen entzogen. Die hohe Anzahl von Löschungen in 2014 und Entzügen in 2015 basiert auf einer Bereinigungsaktion des Amtes für Volkswirtschaft aufgrund der Nichttätigkeit gemäss Art. 19 Bst. b GewG.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen
Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Halbjahresbewilligungen jeweils für das Wintersemester (1.10 – 31. 3.) und das Sommer-

semester (1.4. – 30.9.) und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 33 (33) Einzelbewilligungen, 1 (0) Halbjahresbewilligung und 31 (26) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz (STG; LGBl. 2006 Nr. 185)
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 12 (20) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. 4 (4) mit dem Zweck des Personentransports, 7 (5) mit dem Zweck des Gütertransports, 1 (11) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 225 (222) Bewilligungen. Davon waren 74 (85) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 543 (577) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im Jahr 2015 (2014) wurden 7 (7) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 1 (9) Betriebsprüfung(en) wurde(n) bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt.

EWR-Dokumente
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 17 (12) EURO-Lizenzen und 156 (40) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 4 (3) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 2 (4) EURO-Lizenzen und 9 (25) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 9 (7) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 18 (16) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 10 (12) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 8 (4) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 5 (2) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 43 (42) und die Schweiz 3 (5) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Arbeitsmarktbeobachtung
Eine in 2014 durchgeführte Erhebung ergab, dass von den im Land ansässigen Vermittlungsbüros im Berichtsjahr (Vorjahr) 294 (250) Stellen vermittelt wurden. Im Bereich des Arbeitsverleihs sind von den ansässigen Firmen 2'330'750 (2'393'900) Einsatzstunden geleistet worden. Die nächste Erhebung findet Ende 2016 für die Jahre 2015/2016 statt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Ein Gesuchsteller musste diese Prüfung absolvieren. Er hat die Prüfung bestanden.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen (LGBl. 2004 Nr. 11)
Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 2 (1) Hausiererbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden (LGBl. 2000 Nr. 15)
Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurde 1 (0) Bewilligung erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG; LGBl. 2008 Nr. 188)
Die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses obliegt einer von der Regierung eingesetzten Kommission. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft gehört der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft ist für die Geschäftsführung besorgt. Nähere Angaben sind im Kommissionsbericht zu finden.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG; LGBl. 1999 Nr. 35)
Das AVW ist zuständig für die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung. Das Ergebnis der Überprüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 (LGBl. 1999 Nr. 248) von der Liechtensteinischen Post AG eingehalten wurden.

Arbeitssicherheit

Umsetzung EWR-Recht/Internationales
Im Jahre 2015 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand im 2. Jahr unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – Den Stress managen». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 7 (2) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 43 Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Rohrleitungsgesetz
2015 (2014) wurden 9 (7) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischem Rohrleitungsinspektorat (ERI)) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge
Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden verschiedene Fachvorträge gehalten.

Im April fand ein Erfahrungsaustausch zum Thema Arbeits- und Ruhezeiten in Bern statt. An dieser Austauschtagung waren Durchführungsorgane aus der Schweiz, Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich und Liechtenstein dabei. An dieser Tagung wurden die Bestimmungen in den einzelnen Ländern vorgestellt und die gemachten Erfahrungen diskutiert.

Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im vergangenen Jahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit Newsletter an ca. 1'100 Arbeitgeber zugestellt. Die Inhalte der Newsletter waren unter anderem Berufskrankheiten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit bei Jugendlichen, Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz, Arbeiten am Laptop, Lebenswichtige Regeln der Arbeitssicherheit, Nichtbetriebsunfall usw. In den Ausgaben werden auch immer die neuesten Unterlagen zum Thema Arbeitssicherheit vorgestellt.

Ebenfalls wurde ein Vortrag zum Thema Arbeits- und Ruhezeiten gehalten.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2015 (2014) wurden insgesamt 215 (202) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 129 (120) für Sonntagsarbeit, 31 (49) für Nachtarbeit, 43 (28) für Sonntags- und Nachtarbeit und 12 (5) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 1 (26) Betriebsbewilligungen erteilt und 28 (20) Planverfügungen erlassen. 2015 (2014) gingen 4 (2) Meldungen für Druckbehälter ein. 2 (2) Druckbehälter wurden abgemeldet.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame, Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 12 solche Ausnahmen bewilligt.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr 2015 (2014) sind 197 (204) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Mann-

tage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche
2015 (2014) fanden insgesamt 474 (441) Betriebsbesuche statt. Davon waren 24 (33) ASA-Kontrollen (Systemkontrollen). Neben den Systemkontrollen sind dies insbesondere Arbeitszeit- und Baustellenkontrollen und Kontrollen auf Anzeigen folgend sowie Arbeitsplatzuntersuchungen oder Begutachtungen auf Wunsch der Arbeitgeber. Ebenfalls haben 92 (46) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

Abteilung Arbeit

Der Konsolidierungsprozess zur Zusammenführung von Arbeitsmarkt Service (AMS) und Arbeitslosenversicherung (ALV) konnte aus Sicht des Amtes abgeschlossen werden, womit sich die beiden Fachbereiche wieder auf ihre Kerngeschäfte konzentrieren konnten. Der Arbeitsmarkt Service hat seine Ausrichtung wieder stärker auf die aktiven Servicedienstleistungen für Arbeitgeber ausgerichtet. Bei der Arbeitslosenversicherung wurden die Ablauf-, IKS- und Vollzugsprozesse verbessert, was zu einer deutlichen Steigerung der Rechts- und Revisionssicherheit geführt hat.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2015 positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, bei der Nachfrage nach Arbeitskräften wurde ein markanter Anstieg ausgewiesen und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit verharrte auf tiefem Niveau.

Im Berichtsjahr wurden mit dem SECO Schweiz, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), dem Arbeitsmarkt-Bodensee-Verbund, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten.

Offene Stellen
Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 4'460 Stellenmeldungen (gegenüber 3'410 im 2014) eine Erhöhung von 1'050 Stellenmeldungen bzw. 30.8% festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 987 (Vorjahr 956) stellensuchende Personen angemeldet und 937 (Vorjahr 976) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 1'924 (Vorjahr 1'932) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wurde.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2015
Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 462 Personen, was gegenüber dem Jahr 2014 einer Erhöhung um eine Person entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb 2015 mit 2.4% gegenüber 2014 (2.4%) unverändert tief.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 3% gegenüber dem Vorjahr (2.8%) gestiegen. Im Juli 2015 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 2.1% den Jahrestiefstand und war im Vergleich zur Arbeitslosenquote im selben Monat gleich tief.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit
Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine Wiederanstellung markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2015 mit einem Faktor von 0.8 (2014 = 0.62) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich sehr hohe Werte aus.

Fazit
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein ist seit den Jahren 2005/2006 kontinuierlich rückläufig. Seit 2007 wurde eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von jeweils unter 3% ausgewiesen – dies auch während der Wirtschaftskrise von 2008/2009. Bei der Jugendarbeitslosigkeit, welche in den Jahren 2005/2006 bei fast 6% lag, wurden seit 2011 Jahresdurchschnittswerte von 3% und darunter ausgewiesen.

Die Instrumente der Frühinterventionsstrategien sowie einer konsequenten Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2015	2014	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**2.38%**	2.36%	-0.02%-Pkt.	---
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**462**	461	+1	+0.3%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	**987**	956	+31	+3.2%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	**937**	976	-39	-4%
Total Arbeitsmarktdynamik	**1'924**	1'932	-8	-0.4%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	**160**	161	-1	-0.4%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	**0.80**	0.62	+0.18	+30.4%
Total offene Stellen	**4'460**	3'410	+1'050	+30.8%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL bietet seit 2007 als integrative Unterstützung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) an. Diese Massnahmen haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit; seit Einführung der AMM in 2007 waren die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig.

Die von eduQua zertifizierten unterstützenden Programme des AMS FL dienen der Erhaltung der beruflichen Qualifikation, verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2015**	Teilnehmer 2014	Veränderung*
Kollektivkurse	**827**	882	-55
Individuelle Programme	**23**	30	-7
Praktika	**9**	15	-6
Beschäftigungsprogramme	**18**	12	6
Einarbeitungszuschüsse	**19**	9	10
Förderung der Selbständigkeit	**7**	12	-5
Eipola	**43**	46	-3
Total	**946**	1'069	-123

* Veränderung (2015 im Vgl. zu 2014)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2015 im Durchschnitt 2.4%. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'951 An- und Abmeldungen (2014 = 1'932) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'351 Fälle (2014 = 1'337), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet werden müssen und somit einen hohen Arbeitsaufwand generieren. Die Tendenz hält an, wonach die Arbeitsverhältnisse und Kündigungskonstellationen zunehmend komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsklärungen und der Erstberechnungen erhöhen.

Kurzarbeitsentschädigungen (KUA)

Die Auszahlungssumme aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit erhöhte sich im Jahre 2015 leicht, lag aber immer noch auf niedrigem Niveau. Dies geht aus den effektiven Kurzarbeitsauszahlungen hervor. Gesamthaft wurden an 2 Betriebe aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 116'938 ausbezahlt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung erhöhte sich, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem Vorjahr. Im 2015 wurden an 36 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 648'613 ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)

Im Jahre 2015 wurden an Arbeitnehmende von 9 Betrieben rund CHF 206'616 Insolvenzentschädigung ausbezahlt. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 46'724. Der Gesamtaufwand für die Arbeitslosenversicherung betrug im Jahr 2015 somit CHF 253'340.

Arbeitslosenentschädigungen
(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2015	
Arbeitslosenentschädigung	12'461'421
KUA Entschädigung	116'938
SWE Entschädigung	648'613
IE Entschädigung	206'616
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'981'370
Total	**17'414'958**

Anzahl Anspruchsberechtigte	950
Anzahl Taggelder	78'066
Durchschnittliches Taggeld	160
Durchschnittliche Bezugstage	82
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	13'117

Arbeitslosenentschädigung seit 1990
(in Tausend CHF)

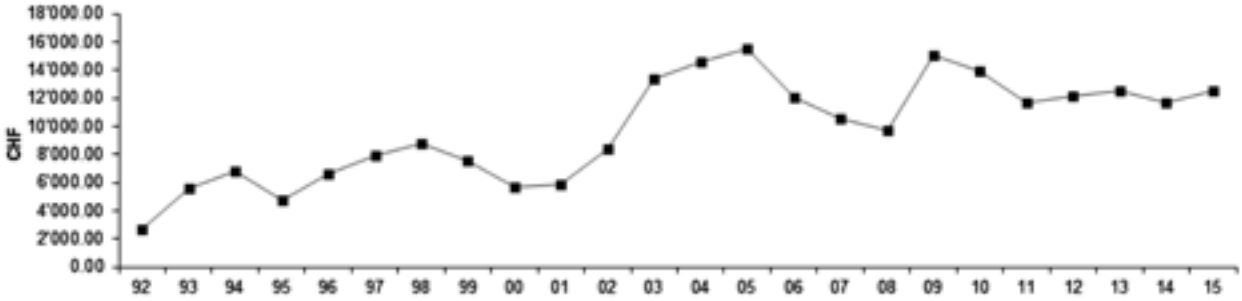

Im Jahr 2015 gab es total 542 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 252 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld), was 47% entspricht (Vorjahr: 51%).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzentschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 01.02.2016.

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	**542**	93	110	178	24	99	38
Anzahl Einstelltage	**4'644**	844	346	1'730	369	1'190	165

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2015 sind Kostenerstattungen im Umfang von CHF 3'981'370 (Vorjahr 3'378'615) angefallen.

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare (1'222) war im Vergleich zum Vorjahr (1'238) gleichbleibend. In acht von zehn Anträgen sind diese nicht vollständig, was einen hohen administrativen Zusatzaufwand nach sich zieht. Weiter ist zu beachten, dass auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse ein PD-U1-Formular ausgestellt werden muss.

Um das PD-U2-Formular ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit diesem Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet. Im Jahr 2015 wurden keine PD-U2-Formulare ausgestellt oder abgerechnet.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Erarbeitung eines Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FIFG

Der Entwurf eines Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) wurde weiter verfeinert und in das Konsultationsverfahren gegeben. Im Bereich der angewandten Forschung kam es mit der Kommission für Innovation und Technologie (KTI) zu weiteren Gesprächen. Die Liechtensteinische Botschaft erarbeitet nun in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung eine Vertragsgrundlage, die die Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten in diesem Bereich langfristig sichern sollte. Ob die KTI-Projektförderung innerhalb des FIFG-Rahmengesetzes umgesetzt wird oder ob der Landtag separat mit einem Staatsvertrag und Finanzbeschluss begrüsst wird, wird sich 2016 weisen.

Europäische Forschungs- und Innovationsrahmenprogramme

Horizon 2020

Im FP7-Nachfolgeprogramm Horizon 2020 gab es auch im vergangenen Jahr vermehrt Anfragen an die NKS wegen Unsicherheiten, die auf Grund der Absage an Horizon 2020 durch den Landtag entstanden sind. Der NKS sind bis heute fünf Projektanträge in der europäischen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit bekannt, wovon sämtliche abgelehnt wurden. Im Vorgängerprogramm FP7 wurden im selben Zeitraum bereits sieben Projekte finanziert. Der liechtensteinische Partner muss bei einem positiven Entscheid auf Grund der Nicht-Assoziierung für die Finanzierung zu 100% selbst aufkommen.

Innovationsschecks

Die Innovationschecks der zweiten Serie (Innovationsscheck 2014) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Scheck im Wert von CHF 7'500 steht innovativen liechtensteinischen KMU in der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen für Kleinprojekte und Machbarkeitsstudien zur Verfügung. Das Budget von CHF 150'000 wurde auf die beiden Instrumente aufgeteilt. Mit Regierungsbeschluss vom 17. März 2015 konnte die dritte Serie (Innovationsscheck 2015) diesmal zur Abfederung der Herausforderungen für liechtensteinische Unternehmer durch die Frankenstärke herausgegeben werden. Die Nachfrage war, wie erwartet, wiederum gross und es konnten 11 Innovationsschecks in diesem Zeitraum vergeben werden.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Umsetzung des per 1. Februar 2015 angepassten Energieeffizienzgesetzes. Die angepassten Förderbedingungen tragen dazu bei, das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Förderungen weiter zu erhöhen. Die neuen «Anderen Massnahmen» für Industrie und Gewerbe liefen im 2015 erst an und dürften das Potential erst 2016 und 2017 ausschöpfen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass eine hohe Wirkung für die eingesetzten Mittel erzielt werden kann.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch, wobei der Einfluss des tiefen Ölpreises bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen spürbar wurde. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten.

Für Gebäudebesitzer/innen, welche sich mit einer neuen Heizung beschäftigen, konnten Infoveranstaltungen organisiert werden. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde wie in der Vergangenheit weitergeführt.

Energiestrategie 2020

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Energiebereich. Im Berichtsjahr traf sich die von der Regierung beauftragte interne Energiegruppe zu vier Koordinationssitzungen. Ziel war es, den Austausch und die Umsetzung der 47 Massnahmen der Energiestrategie zu koordinieren und ein Monitoring für die einzelnen Massnahmen zu entwickeln.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung und andere Medienkanäle über aktuelle Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und vielen Links zu anderen unabhängigen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie weiterhin eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden

im Berichtsjahr 635 (Vorjahr 458) Anträge bearbeitet. 54 (58) Gesuche wurden gegenstandslos, 7 (5) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 574 (395) bewilligten Gesuchen betrafen 59 (71) Wärmedämmung, 89 (109) Haustechnikanlagen, 13 (45) thermische Sonnenkollektoren, 219 (0) Wärmepumpenboiler, 136 (109) Photovoltaikanlagen, 36 (40) Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie 22 (21) Minergie/Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'562'820 (1'093'310), für Haustechnikanlagen CHF 430'538 (611'067), für thermische Sonnenkollektoren CHF 75'705 (205'562), für Wärmepumpenboiler CHF 164'250 (0), für KWK-Anlagen CHF 0 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 1'121'028 (999'973), für Minergie/Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude CHF 192'158 (324'221) zugesichert.

Die Energiekommission hat für «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 909'362 (1'924'095) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 559'137 für Photovoltaikanlagen über 40 kWp, CHF 72'338 für grosse Haustechnikanlagen und CHF 277'887 für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 4'547'861 (5'158'228) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2015 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 10'687'376.80 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1.2.2015 auf 1 Rp/kWh und ab 1.1.2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW).

Minergie-Zertifizierungen

Im 2015 wurden 38 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 28 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 18 Gebäude konnten als Minergie, 3 Gebäude als Minerige-P und sogar 7 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Zum 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurden zusätzliche Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt. Die definitive Übernahme dürfte im 2016 oder Anfang 2017 erfolgen. Weiters wurde eine Beurteilung der Gebäuderichtlinie vorgenommen, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene den Zollvertrag betreffende Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und wo nötig Anpassungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an 4 Sitzungen vertreten. Die Energiefachstelle ist das Sekretariat der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission und nahm in dieser Funktion zahlreiche Aufgaben war.

Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) und der Universität Liechtenstein getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter zu stärken. Der Verein ecowerkstatt hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Die Bemühungen der Gemeinden wurden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen

Ein Beitrittsprotokoll zwischen EFTA/CAS und Guatemala wurde am 22. Juni 2015 unterzeichnet. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind derzeit zurückgestellt. Der Gulf Cooperation Council (GCC) wendet das Freihandelsabkommen aufgrund technischer Probleme mit einem Jahr Verspätung nach Inkraftsetzung seit dem 1. Juli 2015 an.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleistete einen reibungslosen Warenverkehr. Das analoge Abkommen mit Norwegen konnte im Berichtsjahr unterzeichnet werden und wird bis zum Inkrafttreten auf Basis gegenseitiger Zustimmung angewendet. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und China statt.

Verkehrssituation Grenzübergang (GÜG) Schaanwald/Tisis
Die Verkehrsbelastung beim GÜG bewegt sich in direktem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. In den Morgenstunden stösst der Amtsplatz regelmässig an seine Kapazitätsgrenzen, wodurch sich LKW-Rückstaus in Richtung Feldkirch bilden. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der überregionalen Arbeitsgruppe mit LI-Beteiligung statt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2015 einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AVW behandelte insgesamt 12 (6) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA). 1 Gesuch ist in Bearbeitung.

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

2015 wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung der 20 (22) Nachprüfungsgesuche über 127 (49) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 2 (3) Nachprüfungsgesuchen an ausländische Behörden zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 42 (49) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 784 (1'337) Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am SAP der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Einige Vertragsparteien haben die Ratifikation noch nicht abgeschlossen. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde im Berichtsjahr der PEM Convention angepasst. Zudem wurden Ursprungsprotokolle einzelner FHA durch die PEM Convention ersetzt. Die Ursprungsbestimmungen der PEM werden überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz
Im Jahr 2015 wurde diese Tagung zum 19. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM Convention bzw. die Überarbeitung deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Marktüberwachung

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurden Unstimmigkeiten im Bereich des Salzregals festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte

Im Berichtsjahr wurde für die Seilbahn Malbun–Sareis eine neue Konzession mit einer Laufzeit von 25 Jahren bis zum 30. November 2040 erstellt.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 17 (11) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'148 (2'435) Meldungen. Im Berichtsjahr hat die TPMN keine (1) Warnmeldung (RAPEX-Meldung nach Art. 12) gemacht.

Rapex-Meldungen von 2003 bis 2015

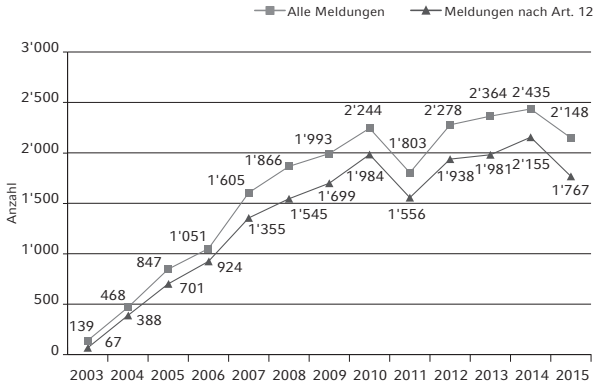

Abbildung 1: RAPEX Meldungen von 2003 bis 2015. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 28 (29) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen.

Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften sind 3 Notifikationen (0) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2015 waren zwei Zertifizierungsstellen, eine Inspektionsstelle und eine Kalibrierstelle, bei der LAS registriert.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Wie im restlichen Europa sind auch die Asylgesuche in Liechtenstein im vergangenen Jahr stark angestiegen. Waren es 2014 noch 73 Asylgesuche, so wurden in der Abteilung Asyl im Berichtsjahr deren 154 Gesuche eingereicht. Dies entspricht einer Zunahme von über 110%. Aufgrund dieses Anstieges geriet das Aufnahmezentrum, vor allem gegen Ende des Kalenderjahres, an seine Kapazitätsgrenzen. Eine Entschärfung der Situation wurde durch das Aufstellen von vier Wohncontainern erreicht.

Nachdem Liechtenstein bereits 2014 eine syrische Familie aufgenommen hatte, durften im vergangen Jahr weitere fünf Familien aus dem Krisengebiet empfangen werden. Bei diesen kümmert sich das Ausländer- und Passamt um die Sprachförderung und Integration.

Wie bereits in den letzten vier Jahren beschloss die Regierung auch für das Jahr 2015 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtung gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Im vergangenen Jahr wurden so, zusammen mit dem Familiennachzug, 631 Aufenthaltsbewilligungen erteilt.

In der Abteilung Recht wurde die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes vorangetrieben, um die von der EFTA-Überwachungsbehörde geforderten Anpassungen umzusetzen. Ebenfalls wurde eine Vernehmlassung zum Asylgesetz vorbereitet, mit welcher eine Beschleunigung der Verfahren erzielt werden soll.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland bei der Schweizer Vertretung einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1'313 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. 2015 wurden 81 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Abschluss der Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. In Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur sind dafür die Österreichischen Botschaften zuständig.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der heute 31 Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose oder als Lebenspartner Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 245 und im Herbst 287 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 50 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Seit 1. April 2014 wird für die erwerbslose Wohnsitznahme als Nachweis der finanziellen Mittel auch ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber im Ausland akzeptiert. Die Nachfrage an der Auslosung für die erwerbslose Wohnsitznahme hat seither kontinuierlich zugenommen.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, welche zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger
Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 103 Personen zu, was einem Anstieg um 1% entspricht.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2015	**14'374**	**5'176**
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644
31.12.2010	11'679	4'083

Im Berichtsjahr wurden 5'176 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 114 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 2% bedeutet.

Dienstleister
Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen. Gegenüber dem Jahr 2014 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um 28 bzw. 1% zugenommen.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2015	**1'159**	**1'079**	**2'238**
2014	1'266	944	2'210
2013	1'075	862	1'937
2012	1'204	930	2'134
2011	824	935	1'759
2010	873	808	1'681

Kurzaufenthalter
Im Berichtsjahr wurden 683 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 63 mehr als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Anstieg um 10%. Rund die Hälfte der L-Bewilligungen ging an Angehörige eines Drittstaates. 44% dieser 306 Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an Cabaret-Tänzerinnen vergeben. Diese Bewilligungen werden jeweils für einen Monat ausgestellt. Die restlichen Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden vor allem an Studenten der Universität Liechtenstein, an landwirtschaftliche Praktikanten unter der Koordination der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) sowie an Praktikanten international tätiger liechtensteinischer Unternehmen erteilt.

Rund 47% der 346 Kurzaufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige betreffen den befristeten Stellenantritt. Diese Bewilligungen werden grösstenteils in das Gast- und Baugewerbe vergeben. 154 Kurzaufenthaltsbewilligungen (44%) hat das APA an Studenten ausgestellt.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2015	**346**	**31**	**306**	**683**
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891

Aufenthaltsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 631 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) erteilt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 40 Bewilligungen bzw. 7%.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 454 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten.

113 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 64 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2015	2014	**2015**	2014	**2015**	2014	**2015**	2014
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**11**	10	**93**	97	**9**	7	**113**	114
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**104**	110	**228**	229	**122**	99	**454**	438
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**8**	7	**31**	26	**25**	6	**64**	39
Total	**123**	127	**352**	352	**156**	112	**631**	591

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2015	**4'156**
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2015	**4'331**	**2'552**	**1'568**	**8'451**
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1'988 biometrische Reisepässe ausgestellt.

Von einem biometrischen Reisepass spricht man deshalb, weil biometrische Merkmale wie das Gesichtsfeld und die Fingerabdrücke (seit Oktober 2011) auf einem im Pass integrierten Chip gespeichert werden. Die Personendaten sind dreifach abgespeichert; jede Art in sich mehrfach abgesichert. So kann beispielsweise der im Pass befindliche Chip nur einmal beschrieben werden, ein Überschreiben ist unmöglich.

Dem Ausländer- und Passamt stehen heute zwei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2015 in 51 Fällen beansprucht. Drei Pässe wurden ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweis 5 Arbeitstage.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z.B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhandenkommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Jahr 2015 wurde ein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. Die entsprechende technische Lösung konnte auf den Liechtensteinischen Botschaften in Bern, Wien und Berlin

nicht umgesetzt werden, weshalb dort keine Passanträge gestellt werden können. 2015 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 63 Reisepässe beantragt.

Liechtensteinische Identitätskarten
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3'477 Identitätskarten ausgestellt.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 können auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland Identitätskarten angesucht werden. 2015 wurden 18 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei Liechtensteiner Botschaften bildet wie bisher die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für Liechtensteiner Identitätskarten im Ausland möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe
Im Jahr 2015 wurden beim Ausländer- und Passamt insgesamt 320 Schweizer Identitätskarten beantragt, was einem Anstieg von rund 35% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Mit Jahresbeginn 2015 wurde NAVIG (Neues Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden) operativ. Seither werden Anträge nicht mehr mittels Formular auf dem Postweg ans Migrationsamt St. Gallen übermittelt sondern digital. Abgesehen vom Schulungsaufwand hatte die Einführung von NAVIG nur marginale Auswirkungen. Die Mindestanforderungen, die an die IT-Infrastruktur gestellt wurden, konnten problemlos mit der bestehenden Hardware erfüllt werden. Die Erfahrungen mit NAVIG sind allerdings nicht in allen Bereichen ungetrübt. Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID. Die erhobenen Gebühren müssen zudem vollumfänglich ans Migrationsamt St. Gallen überwiesen werden.

Während Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein die Schweizer ID beim Ausländer- und Passamt beantragen können, müssen sie für einen Schweizer Reisepass direkt beim Passbüro in St. Gallen einen Termin vereinbaren.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	**2015**	2014	2013	2012
Reisepässe	**1'988**	2'433	3'685	3'121
Dienstpässe	**6**	4	10	3
Diplomatenpässe	**21**	17	20	16
eID	**3'477**	3'555	4'635	3'727
Staatsbürgerschaftsnachweise	**59**	110	188	210
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	**18**	10	27	35
Pass für Ausländer	**4**	1	4	7
Verlustmeldung Passwesen	**222**	189	235	5
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	**320**	238	300	295

Integration
Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Förderung der Integration standen 2015 CHF 200'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse (rund CHF 76'000) und andere integrationsfördernde Massnahmen (rund CHF 82'000) unterstützt.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EU-Bürgerinnen und Bürgern, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das Ausländer- und

Passamt mit sieben Sprachschulen zusammen, zwei davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch.

154 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 98 für A2 und 118 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 2 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt. Insgesamt wurden somit 372 individuelle Kurse gefördert.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das Ausländer- und Passamt im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 62 Personen (2014: 70) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 62 Personen (2014: 58) für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung lag bei 73% (2014: 74%) die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 89% (2014: 71%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2015 wurden 195 (2014: 239) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Integrationsprojekte
Für Integrationsprojekte wurden rund CHF 82'000 aufgewendet. Gefördert wurde wiederum das Projekt «integra» der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (Infra), welches Migrantinnen gezielt zu wichtigen Themen informiert (z.B. binationale Ehen, Finanzen, Steuererklärung). Die Stiftung Mintegra (Migration-Integration) in Buchs betreibt eine Sozialberatungsstelle und wirkt als Fachstelle für Integration. Im Berichtsjahr hat sie 192 (2014:167) Beratungsgespräche mit Personen durchgeführt, die in Liechtenstein wohnen oder arbeiten. Damit leistet die Mintegra einen wichtigen Beitrag im Bereich der niederschwelligen Beratung von Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein. Die Stiftung erhielt 2013 erstmals eine finanzielle Unterstützung, die 2014 und auch im Jahr 2015 nun weitergeführt wurde. Ebenso wurde erstmals der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) mit einem Beitrag von CHF 15'000 unterstützt. Die entsprechenden Gelder werden zweckgebunden für Migrantinnen und Migranten eingesetzt.

Integration von Muslimen
Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Primarschulstufe wurde erneut finanziell unterstützt. Da es sich dabei nicht um einen regulären Unterricht handelt und letztlich auch dieses Projekt der Integration von Menschen in Liechtenstein dient, werden die Löhne der Lehrpersonen aus dem Integrationsbudget bezahlt. Dafür wurden 2015 rund CHF 22'800 (2014 rund CHF 15'000) aufgewendet.

Kommission für Integrationsfragen
Die Kommission war im Jahr 2015 nicht aktiv.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Im Jahr 2015 war das APA im gesetzgeberischen Bereich mit der Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes beschäftigt. Dabei handelt es sich schwerpunktmässig um Anpassungen betreffend Erwerbstätigkeit von Personen, die zur Erwerbstätigkeit nach Liechtenstein gekommen sind, die Voraussetzungen für den Nachzug von faktischen Lebenspartnern sowie die Einführung eines Aufenthaltsrechts von sog. «Weiteren Berechtigten» (vgl. BuA Nr. 134/2015).

Aufgrund der Weiterentwicklungen des EWR-Rechts wurde auch eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU unter der Leitung des APA eingesetzt.

Weiter hat das APA eine Vernehmlassung zum Asylgesetz vorbereitet, mit welcher insbesondere das Asylverfahren beschleunigt werden soll.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)
Es wurden zehn Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt. Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich acht Entscheidungen (z.B. Widerruf der Bewilligung, Ablehnung Gesuch um Familiennachzug) erlassen. Die Regierung verlangte in allen Fällen schriftliche Stellungnahmen zu den Beschwerden, die gegen die Verfügungen erhoben wurden.

Das APA musste dabei über drei Anträge auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden, welche jeweils abgewiesen wurden.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 585 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 38 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug (ohne Asyl)
Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

323 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden

108 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt;
12 Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt;
35 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen;
3 Personen zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen;
1 Person ausgeschafft; und
7 Personen wegen Beihilfe zur illegalen Einreise verzeigt.

Kontrolltätigkeit
60 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 36 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten noch 18 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 24 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 23 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 11 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert. Die Tätigkeit umfasste zudem in 5 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen GDL
Es wurden 50 Firmen mit insgesamt 125 Mitarbeitern kontrolliert, davon 16 Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 26 Mitarbeitern, 17 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 51 Mitarbeitern und 17 Dienstleister aus der Schweiz mit 48 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei
Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt mit dem Kommissariat Sonderdelikte zusammen Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. So wurden unter anderem Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz
Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens unterstehen die meisten ausländischen Staatsangehörigen, darunter auch die schweizerischen, dem EWR-Aquis über die Personenfreizügigkeit. Ausdruck dafür ist das 2010 in Kraft getretene Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG). Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding, welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 83 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten
In Wien nahmen Vertreter des APA am Quadrilateralen Treffen zwischen Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Thema Visa teil. Ein zweites solches Treffen fand mit Österreich, der Schweiz und Slowenien statt.

Weiter war das APA das erste Mal als stiller Beobachter am Trinationalen Treffen zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland betreffend Grenzüberschreitende Dienstleistungen vertreten.

Zudem fanden mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des APA auf fremdenpolizeilicher Ebene zwei Sitzungen des Regionets sowie ein sogenanntes Vierländertreffen statt.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes
Seit 1. April 2009 gibt es beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser ist für die Pflege des Schengen-Besitzstandes, die ämterübergreifende Koordination bei dessen Umsetzung sowie für deren Abdeckung der entsprechenden Arbeitsgruppen in Brüssel zuständig. Darüber hinaus ist die Koordination Schengen/Dublin zuständig für die Schriftführung im Schengen-Gremium, das nach dem Beitritt zu Schengen und Dublin die Arbeitsgruppe für die operative Umsetzung ersetzt.

Seit Anfang Dezember des Berichtsjahres fungiert die Koordination Schengen/Dublin auch als SFC2014-Kontaktstelle für das neue Finanzierungsinstrument der EU zur Sicherung der Schengen-Aussengrenzen, dem International Security Fonds Borders.

Im Rahmen der EWR- sowie der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft
Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2015 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um acht Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengenvisa beschäftigt. Hervorgehoben werden können dabei die intensiven Arbeiten an einer Neufassung einer bestehenden Verordnung zum Visakodex, der die diversen Grundlagen und Voraussetzungen für die Erteilung von Schengenvisa enthält, sowie die kontroversen Diskussionen um einen

Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend einer Verordnung zur Einführung eines Rundreise-Visums.

Des Weiteren nahmen Mitarbeiter des APA an jeweils zwei Sitzungen des Fachausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie des Beratenden Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, jeweils in Brüssel, teil.

Im Rahmen der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft ist die Teilnahme des APA an zwei Sitzungen des Kontaktkomitees zur Rückführungsrichtlinie sowie an je einer Sitzung der Expertengruppe Immigration und der Kontaktgruppe Migration in Brüssel zu erwähnen.

Schengen-Evaluation 2015

Im Berichtsjahr fand die erste Schengen-Evaluation Liechtensteins seit dem Beitritt zu Schengen und Dublin am 19. Dezember 2011 statt. Es war gleichzeitig das erste Mal, dass Liechtenstein im Rahmen des neuen Schengen Evaluierungsmechanismus überprüft wurde, der seit Anfang 2015 in Kraft ist. Bei Vor-Ort-Besuchen in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE sowie einer fragebogenbasierten Evaluation im Bereich Rückkehr wurde untersucht, ob Liechtenstein die Bestimmungen des Schengen Besitzstandes erfüllt. Vom 23. bis 27 November besuchten drei entsprechende Expertenteams unter der Leitung je eines leitenden Experten der Kommission und der Schengen-Mitgliedstaaten die Landespolizei, die Datenschutzstelle und das Ausländer- und Passamt, letzteres insbesondere in den Bereichen Datenschutz (auch hinsichtlich des Visainformationssystems) und der Anwendung des Schengener Informationssystems im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs (ausgeschriebene Dokumente und Einreiseverbote). Von Liechtensteiner Seite wurde die Evaluation durch die Schengen-Koordination in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen organisiert. Bereits 2014 wurde der den Vor-Ort-Besuchen vorausgehende Schengen-Fragebogen beantwortet. Die abschliessenden Berichte der Expertenteams werden im ersten Quartal 2016 erwartet. Wie bereits 2011 verlief die Evaluation gemäss erstem Eindruck der Expertenteams aber durchwegs positiv.

Umsetzung der Anti-Folterkonvention (CAT)

Mit dem vierten Länderbericht informierte Liechtenstein über die Umsetzung der Anti-Folterkonvention (CAT) der Vereinten Nationen. Der Länderbericht wurde am 9. und 10. November 2015 in Genf vorgestellt. Die Themen Asyl, Haft und Ausschaffung von Ausländern und Asylsuchenden waren Teilbereiche, die im Länderbericht abgedeckt wurden. Dementsprechend war das APA durch die Abteilung Asyl in Genf und die Abteilung Recht auf Abruf in Vaduz sowohl an der Erstellung des Berichts als auch bei der Präsentation beteiligt.

Weitere Teilnahmen

Das APA nahm zudem an weiteren Sitzungen im Ausland teil. So fand in Bern eine Ausbildungsveranstaltung zum Thema Menschenhandel, die schweizerischen Migrationsrechtstage als auch eine Fachtagung zum Thema VIS und Grenzkontrolle statt. Auf europäischer Ebene war das APA Sitzungsteilnehmer im Rahmen des Projekts EURINT, welches sich mit dem Thema zwangsweise Aus- und Rückschaffung von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatstaaten befasst, und an zwei Sitzungen des European Asylum Support Office (EASO) als Beobachter vertreten.

Des Weiteren ist das APA in diversen landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen vertreten, wie beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Revision des LVG.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems

Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. Erstens und in erster Linie handelt es sich dabei um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit dort liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Europäische Flüchtlingssituation

Im Berichtsjahr suchten innerhalb des Schengen Raums fast eine Million Menschen um Asyl an. Insbesondere der Konflikt in Syrien sowie die prekären Situationen in weiteren Ländern trugen zu der erhöhten Anzahl von Asylgesuchen bei. Über die Türkei nach Griechenland und schliesslich entlang des Balkans fanden die meisten Menschen den Weg nach Europa, vor allem über Österreich nach Deutschland oder nach Schweden. Weiterhin angespannt blieb die Situation in Griechenland und Italien.

Die Regierung hat deshalb Anfang Oktober beschlossen, freiwillig an den im Juli und im September von der Europäischen Union beschlossenen Umverteilungsmassnahmen von insgesamt 160'000 Asylsuchenden innerhalb des Schengen Raums teilzunehmen. Liechtenstein hat sich bereit erklärt, 43 Asylsuchende aus Italien und Griechenland aufzunehmen. Diese Zahl entspricht der Quote gemäss dem Verteilungsschlüssel der EU. Der entsprechende Beschluss wurde noch im Oktober dem EU-Rat, der EU-Kommission und der luxemburgischen

Ratspräsidentschaft mitgeteilt. Im Berichtsjahr kam es jedoch noch zu keiner Umverteilung nach Liechtenstein.

Task Force Asyl

Aufgrund des Stroms von Asylsuchenden nach Europa setzte die Regierung im dritten Quartal eine Task Force Asyl ein, die am 18. September 2015 ihre Arbeit aufnahm und periodisch tagt. Ziel ist es, durch die angesichts der aktuellen (und künftig zu erwartenden) Situation im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend die notwendigen Vorkehrungen treffen zu können. Der Vorsitz der Task Force obliegt dem Leiter des Ausländer- und Passamtes sowie dem Polizeichef. Vertreten sind darüber hinaus alle betroffenen Amtsstellen – neben dem Ausländer- und Passamt und der Landespolizei auch das Amt für Bevölkerungsschutz, das Amt für Bau und Infrastruktur, das Amt für Gesundheit, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, die Information und Kommunikation der Regierung sowie die Flüchtlingshilfe und das Schweizerische Grenzwachtkorps.

Die Task Force Asyl tagte im Berichtsjahr sieben Mal und erarbeitete unter anderem ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Falle einer Notsituation, das heisst, im Falle einer massiv erhöhten Anzahl von Asylsuchenden während einer bestimmten Zeitspanne.

Die Situation im Inland

Zwar war Liechtenstein 2015 nicht in einem Ausmass von der Migration von Asylsuchenden nach Europa betroffen wie Österreich oder Deutschland, dennoch hat sich die Anzahl der Asylgesuche im Vergleich mit dem Vorjahr von 73 auf 154 mehr als verdoppelt. Die Zunahme der Asylgesuche war ab Mai zu spüren und hatte ihren Zenit im September mit 37 Anträgen in diesem Monat. Im zweiten Halbjahr wurden fast doppelt so viele Asylgesuche gestellt, wie im ersten Halbjahr. Im November und Dezember hat die Anzahl der Gesuche jedoch wieder etwas nachgelassen.

Während in den Vorjahren die Mehrheit der Asylgesuche Dublin-Fälle waren, konnten im Berichtsjahr nur noch wenige Asylsuchende über das Dublin-Verfahren in ihr Erstaufnahmeland rückgeführt werden. Dennoch hat sich auch im Jahr 2015 der Zugang zur Eurodac-Datenbank bewährt, in welcher die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Auf dem Dublin-Weg aus einem anderen Staat übernehmen musste Liechtenstein niemanden.

Lediglich Rückführungen nach Italien, Griechenland und Ungarn konnten aufgrund der Europäischen Flüchtlingssituation entweder nur unter bestimmten Bedingungen oder gar nicht mehr durchgeführt werden. Grundsätzlich wurde auf Europäischer Ebene kontrovers über die Bedeutung und die künftige Entwicklung des Dublin-Systems diskutiert.

Bei einer Zunahme der Antragszahlen um 81 Personen oder 111% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2015 rund 4.1 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Ein Wert, der in Liechtenstein etwas niedriger ist als in der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit rund 39'500 Anträgen eine Zunahme an Asylgesuchen von 66% zu verzeichnen hatte und auf 4.9 Gesuche pro 1'000 Einwohner kam. In Österreich lag der Wert mit rund 88'250 Anträgen (einem Anstieg von über 200%) bei 10.2 Gesuchen pro 1'000 Einwohner aufgrund der Migrationsbewegungen über die Balkanroute deutlich höher als in Liechtenstein und auch der Schweiz.

Generell sind im Berichtsjahr die Asylgesuche in Europa um rund 62% von rund 600'000 im Jahr 2014 auf rund 970'000 im Berichtsjahr angestiegen. Der Anteil der Schweiz ist dabei trotz der zunehmenden Asylgesuche von 3.8% im Jahr 2014 auf rund 3.0% gesunken. Die Schweiz und insbesondere Österreich sind mit ihren Werten unter den Top-Acht der europäischen Staaten mit den höchsten Gesuchzahlen, wobei insbesondere Deutschland, Italien und Schweden teils sehr deutliche Zuwächse zu verbuchen hatten (siehe Tabelle). Was hingegen die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich auch Liechtenstein weiterhin im europäischen Spitzenfeld. Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass es beispielsweise in Ungarn zu raschen Weiterwanderungen kam und Deutschland aufgrund des grossen Zustroms von Schutzsuchenden nicht in der Lage war, bis zum Jahresende alle Asylgesuche formell zu erfassen.

	2015	2014****	Veränderung in%	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	**39'523**	23'765	+ 66.31	4.9
Österreich***	**88'500**	28'065	+ 215.34	10.2
Deutschland**	**476'649**	173'072	+ 214.87	5.3
Frankreich***	**67'500**	64'310	+4.96	1.0
Schweden**	**162'550**	81'325	+ 99.88	16.6
Grossbritannien***	**35'900**	33'010	+8.75	0.6
Italien***	**86'500**	63'625	+35.95	1.4
Ungarn**	**177'135**	42'775	+ 314.11	19.7
Liechtenstein	**154**	73	+110.96	4.1

* Zahlen gemäss Asylstatistik 2015 des Schweizer Staatsekretariates für Migration (SEM)

** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik, Stand 4. Februar 2016

*** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik ohne Dezember 2015, hochgerechnet (gerundet)

**** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik für 2014

Westbalkan und Ukraine
Spitzenreiter nach Nationen waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr erneut Serbien mit 22 Gesuchen sowie Mazedonien mit deren 20 und die Ukraine mit 17 Gesuchen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Anteil der Asylgesuche von EU-Bürgern oder Personen mit einem Aufenthaltsrecht in einem EU-Mitgliedstaat (insgesamt 1 im Jahr 2015), von 13% auf 0.7% der Gesamtzahl an Gesuchen zurückgegangen, nachdem der Anteil 2014 noch rund 40% betragen hat. Die meisten Asylgesuche wurden mit Abstand von Personen aus dem Westbalkan gestellt, meist aus wirtschaftlichen Gründen. Neben diesen gab es wie 2014 vermehrt Fälle, bei denen auch gesundheitliche Gründe aufgeführt wurden. Zugenommen haben insbesondere im zweiten Halbjahr Gesuche von Personen aus China/Tibet, Irak und Afghanistan.

Bestand an Asylsuchenden
Den 154 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 103 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. 15 Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 56 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgereist und 27 Personen sind untergetaucht. Des Weiteren wurden zwei Personen Asyl gewährt und 3 vorläufig Aufgenommene erhielten eine Aufenthaltsbewilligung. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 99 Asylsuchende und 23 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Die grösste Gruppe mit Bewilligung F stellen mit 18 Personen ehemalige Asylsuchende ostafrikanischer Herkunft, die im Herbst 2009 zusammen mit 230 anderen in Liechtenstein ein Gesuch gestellt hatten. Diese Personen erfüllen – wie alle anderen vorläufig Aufgenommenen – zwar die für eine Asylgewährung notwendige Flüchtlingseigenschaft nicht, können aber aufgrund verschiedenster Umstände nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden.

Aufnahme syrische Flüchtlingsfamilie
Ende August 2014 wurden die ersten syrischen Flüchtlinge im Rahmen des UNHCR-Umsiedlungsprogramms aus einem der Nachbarländer Syriens aufgenommen. Die Regierung hat noch im gleichen Jahr beschlossen, weitere fünf syrische Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. Die Familien reisten gestaffelt im Laufe des Berichtsjahres zwischen Anfang Juli und Ende September in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der Schweizer Botschaft in Amman sowie der International Organisation for Migration (IOM) nach Liechtenstein ein und erhielten eine Aufenthaltsbewilligung (B). Seit Ende August 2014 hat Liechtenstein somit 6 syrische Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 23 Mitgliedern aufgenommen.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen. Das Ausländer- und Passamt hat im Berichtsjahr rund CHF 2'100'000 für die IFMH eingesetzt und damit das Budget zu rund 90% ausgeschöpft – wobei zu erwähnen ist, dass CHF 300'000 für die Aufnahme der 23 syrischen Flüchtlinge blockiert wurden, CHF 350'000 als Jahresbeitrag an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen und rund CHF 425'000 auf Projekte entfielen, welche vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan
Das Ausländer- und Passamt ist relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten auch im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo neun Projekte in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz bzw. dem Christlichen Friedensdienst gefördert worden sind. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien bereits im sechsten Jahr unterstützt. Weitere Gelder erhielten Projekte in Serbien mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Zudem wurden die Integrationsmassnahmen für die aufgenommenen syrischen Flüchtlingsfamilien über IFMH-Gelder finanziert.

Evaluation der Projekte
Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekte auch zu begleiten und den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit der Caritas Schweiz eine Evaluation der Projekte in Bosnien und Herzegowina vor Ort vorgenommen. Dabei wurden insbesondere die Umsetzung und Resultate der Projekte in den Bereichen der Landwirtschaftsförderung (Obst- und Beerenanbau), Community Building und Friedensförderung sowie der Förderung von ethnischen Minderheiten, insbesondere von Roma, begutachtet.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Für die Landespolizei war das Jahr 2015 ein arbeitsintensives Jahr, allerdings ohne spezielle, öffentlichkeitswirksame Fälle wie im Vorjahr (Tötungsdelikt). Auch die Themen Migration und Terrorismus, die die Sicherheitsbehörden in Europa massiv beschäftigt haben, hatten glücklicherweise in Liechtenstein nicht die gleiche Brisanz wie in anderen Staaten. Dennoch hat die Landespolizei im Rahmen der von der Regierung eingesetzten Task Force Asyl ihren Beitrag geleistet, um zusammen mit dem Schweizer Grenzwachtkorps im Falle einer Änderung der Lage ein professionelles Grenzmanagement gewährleisten zu können.

Im Einbruchsbereich musste die Landespolizei wiederum zu zahlreichen Fällen ausrücken, wenngleich auch zu erheblich weniger als noch im Vorjahr. Verantwortlich für einen Grossteil der Einbruchsdelikte waren erneut reisende Täter. Umso erfreulicher ist es, dass dank professioneller Ermittlungs- und Tatortarbeit auch solche Delikte geklärt werden können. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass bei den Eigentumsdelikten insgesamt ein erheblicher Rückgang verzeichnet werden kann. Denn gerade diese Deliktsgruppe ist massgeblich für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung verantwortlich.

Die Fussballspiele des FC Vaduz stellten personell und logistisch erneut eine grosse Belastung für die Landespolizei dar. Insgesamt wurden 2015 von der Landespolizei 4'298 Mannstunden für die Fussballeinsätze aufgewendet. Dank der Einsatzstrategie der Landespolizei konnten bisher grössere Vorfälle verhindert werden. Ohne die zusätzliche Unterstützung der Polizisten aus dem Ostpol-Konkordat wären diese Einsätze jedoch nicht zu bewältigen gewesen. Die Kosten für die Unterstützung der Schweizer Polizei wurden dem FC Vaduz weiterverrechnet.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass im Oktober vier Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen und gleichzeitig zwei Aspiranten für die Polizeischule 2016 ausgeschrieben werden konnten. Zusätzlich konnten zehn neue Bereitschaftspolizisten ihre Ausbildung bei der Landespolizei beginnen. Damit ist gewährleistet, dass die Landespolizei im neuen Jahr dringend benötigte Personalressourcen erhält, um auch angesichts neuer Phänomene und Gefahren (z.B. Terrorismus) den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit in Liechtenstein gewährleisten zu können.

Ein Jahr früher als geplant wurde die Schengen-Mitgliedschaft Liechtensteins erstmals seit dem Beitritt 2011 von einer EU-Delegation evaluiert. Bei der Landespolizei wurde überprüft, ob sie hinsichtlich Polizeikooperation und Informationsaustausch über SIRENE die geforderten europäischen Standards erfüllt. Die Evaluation wurde von der Landespolizei professionell vorbereitet, so dass die ersten Rückmeldungen auch sehr vielversprechend ausgefallen sind. Der abschliessende Evaluationsbericht der EU mit allfälligen Empfehlungen wird im neuen Jahr erwartet.

Seit anfangs Jahr ist die Landespolizei direkt über das Kommunikationssystem SIENA an das EUROPOL-Hauptquartier in Den Haag/NL angebunden und kann so gesichert Informationen austauschen. Erstmals hat die Landespolizei sich zudem auch an der EUROPOL-Operation «Blue Amber» beteiligt, die den europaweiten Kampf gegen Drogen- und Waffenschmuggel zum Ziel hatte. Auf der Rheinbrücke in Schaan wurden koordiniert mit EUROPOL zahlreiche Fahrzeug- und Personenkontrollen durchgeführt.

Aufgrund von Verzögerungen in Österreich konnte der revidierte trilaterale Polizeikooperationsvertrag mit der Schweiz und Österreich leider im Berichtsjahr wiederum nicht in Kraft treten. Allerdings unterzeichneten die Innenminister der drei Länder anlässlich eines Treffens in Luxemburg eine Zusatzvereinbarung, die nun auch den Weg für eine Ratifizierung des Vertrags in Österreich frei macht. Da dieser Vertrag in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab setzen wird, hofft die Landespolizei auf ein baldiges Inkrafttreten.

Als polizeisportliches Grossereignis richtete die Landespolizei im Sommer erstmals die Schweizerische Polizeiradmeisterschaft in Liechtenstein aus. An die 200 Polizeiradsportler aus der ganzen Schweiz und Liechtenstein kämpften bei einem Strassen- und Mountain-Bike-Rennen in Ruggell um die Medaillen. Der Anlass war sowohl organisatorisch als auch sportlich ein voller Erfolg. Das OK leistete sehr gute Arbeit und die Teilnehmer der Landespolizei zeigten einen hervorragenden Wettkampf. Als Viertplatzierter im Strassenrennen verfehlte Rafael Bayer von der Landespolizei die Medaillenränge nur ganz knapp.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten vor Ort und nehmen sämtliche Notrufe, mit Ausnahme des Sanitätsnotrufs 144, entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 5'611 Meldungen entgegen (2014: 5'532). Somit ist seit 2010 zum ersten Mal wieder ein leichter Anstieg der eingehenden Notrufmeldungen zu verzeichnen. Der grösste Teil der Anrufer wählte dabei den Polizeinotruf 117, dicht gefolgt von der internationalen Notrufnummer 112. Aus den über 5'000 Anrufen wurden durch die Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'641 Einsätze disponiert, was ein Anstieg zum Vorjahr darstellt (2014: 4'223). Dies sind im Durchschnitt knapp 13 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2015	2014
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4'641**	4'223

Personalbestand
Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende Jahr leicht reduziert. So waren per Ende 2015 insgesamt 120.3 Stellen besetzt (2014: 121.5), wovon 80.0 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.0 Stellen auf zivile Mitarbeiter mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK etc.) und 18.8 Stellen auf Verwaltungsangestellte entfielen. Beim Landesgefängnis waren 5.5 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 33 Bereitschaftspolizisten. Seit 1. November sind zehn weitere Bereitschaftspolizisten in Ausbildung, welche voraussichtlich im Sommer 2016 vereidigt werden. Ebenfalls in Ausbildung befinden sich seit Oktober 2015 vier Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2016 zum Korps hinzustossen werden.

Aus- und Weiterbildung
Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie Themen bezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit
Die Landespolizei leistete mit 19 Einsätzen im Berichtsjahr mehr als doppelt so viele Ordnungsdiensteinsätze (Fussballspiele des FC Vaduz und der Fussball-Nationalmannschaft) im Inland wie im Vorjahr (2014: acht). Auch die Anzahl der bei Fussballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat um über zwei Drittel auf 779 zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich aus dem Umstand, dass 2015 der FC Vaduz erstmals eine Hin- und Rückrunde in der Super League spielte. Die Ordnungsdiensteinsätze im Ausland im Rahmen des Ostpol bzw. der KKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) haben sich um einen verringert und beliefen sich im Berichtsjahr noch auf drei. Ebenfalls im Ausland unterstützt hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum WEF in Davos. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenentransporten etc.) haben sich etwas verringert und beliefen sich noch auf 32 (2014: 40).

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2015	2014
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**19**	8
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**3**	4
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**779**	466
Einsätze Sicherheitsdienst	**32**	40
Einsätze der Interventionseinheit	**3**	9
Einsätze Personenschutz	**18**	12

Die Einsätze der Sondereinheit Interventionseinheit (IVE) waren im Berichtsjahr rückläufig. So wurden drei solcher Spezialeinsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert, während es im Vorjahr noch neun waren. Im Bereich Personenschutz dagegen waren 18 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt waren 2015 rückläufig. Insgesamt gab es 19 Fälle von Häuslicher Gewalt, wobei in allen Fällen eine Anzeige erstattet wurde. Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 15 um einiges höher wie die der gewaltbetroffenen Männer (drei). Kinder bzw. Jugendliche waren nur in einem Fall Opfer von Häuslicher Gewalt. Im Berichtsjahr wurde weder ein polizeiliches Betretungsverbot noch eine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

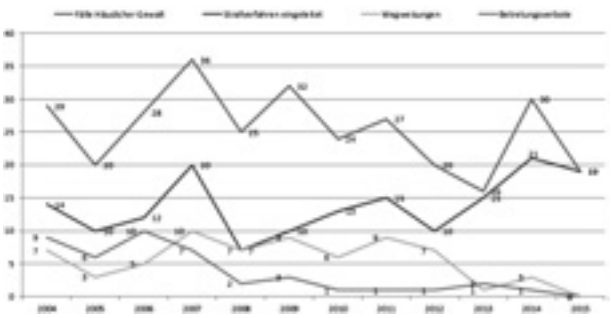

Verkehrssicherheit
Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei 182 Lektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Als praktische Erfahrung konnten die Schüler in der dafür vorgesehenen Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg in einem Schonraum das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2015 der Bereich Schulwegsicherung und Schulweg-

überwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 574 Einsätze geleistet, was ein leichter Anstieg zum Vorjahr darstellt.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden eigenen Kampagnen sensibilisiert: Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Eigenschutz – Durch Sichtbarkeit mehr Sicherheit!» sowie zum Thema Alkohol am Steuer mit der Kampagne «Sei schlau – fahr nicht blau». Weiters konnten von der bfu folgende Plakatkampagnen übernommen werden: «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr, «Love Velo» für das Tragen eines Velohelmes, «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne sowie «Keine Ablenkung. Weniger Unfälle» gegen Unfälle aufgrund Ablenkung.

Das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lag auch im Berichtsjahr wieder auf der Überwachung der Schulwege. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen (inkl. der semistationären Verkehrsüberwachungsanlagen) hat sich auf 62 verringert (2014: 70). Auch die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen hat leicht auf 181 abgenommen, waren dies im Vorjahr noch 192.

Die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen an fehlbare Lenker hat sich 2015 dennoch um einen knappen Fünftel erhöht und belief sich auf 30'612 (2014: 25'657). Erneut rückläufig war die Anzahl der Rechtshilfeersuchen von ausländischen Amtsstellen, diese beliefen sich lediglich noch auf 175.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2015	2014
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	**175**	222
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**181**	192
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**62**	70
Rotlichtübertretungen	**407**	479
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	**111**	142

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle hat im Berichtsjahr leicht auf 445 abgenommen (2014: 465). Angestiegen ist dagegen die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen auf 98 (2014: 89), wie auch die Anzahl der dabei verletzten Personen auf 111 (2014: 98). Bedauerlicherweise musste die Landespolizei auch im Berichtsjahr zwei Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang registrieren.

Bei über einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor, knapp die Hälfte dieser Täter konnte schliesslich durch die Landespolizei ermittelt werden. 84% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 68 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2015	2014
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**445**	465
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	**345**	373
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**126**	129
davon Täter ermittelt	**48%**	47%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**98**	89
dabei verletzte Personen	**111**	98
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**2**	3
dabei Verkehrstote	**2**	3
davon Unfallort innerorts	**375**	391

Entwicklung der Verkehrsunfälle

Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z.B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr konnte bei den Straftaten nach dem Strafgesetzbuch ein Rückgang um knapp 9% verzeichnet werden. So wurden noch 1'200 Straftaten begangen, während es im Vorjahr 1'313 waren.

Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte sank im Berichtsjahr um 15% auf 219 Tatbestände (2014: 258). Am meisten Fälle waren im Bereich Betrug/Untreue mit 145 Tatbeständen zu verzeichnen.

Auch die Anzahl der Vermögens- und Eigentumsdelikte sank um 16 % auf 527 Tatbestände (2014: 628), was die zweittiefste Zahl im Zehn-Jahres-Vergleich darstellt. Am meisten begangen wurden 2015 Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen.

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr nur minimal um einen Tatbestand auf 203 zugenommen. Eine etwas stärkere Zunahme erfolgte bei den Sexualdelikten, welche mit 24 Tatbeständen einen Drittel mehr Delikte aufweisen wie im Vorjahr (2014: 18). Nach einem starken Rückgang im vergangenen Jahr haben die Pornographie-Tatbestände um drei Delikte wieder leicht auf zwölf Tatbestände zugenommen. Die Tatbestände wegen sexuellem Missbrauch Unmündiger haben sich im Berichtsjahr mit sieben mehr als verdoppelt (2014: drei).

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. So wurden im Berichtsjahr lediglich neun Fälle verzeichnet, während es 2014 noch 17 waren. Drei dieser aussergewöhnlichen Todesfälle waren Suizide.

Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf 60 % gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich sehr gut dasteht.

Entwicklung der Kriminalität

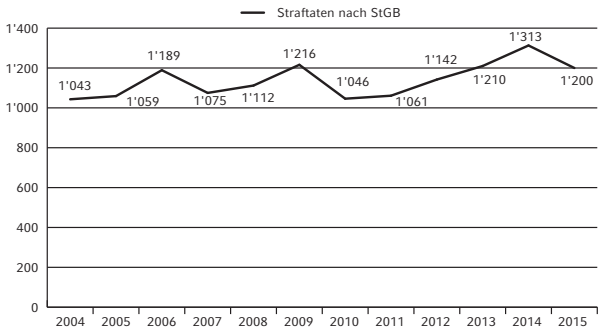

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im Berichtsjahr erneut abgenommen, es mussten nur noch 276 Straftatbestände registriert werden (2014: 378). Auch die Anzahl der Tatverdächtigen ist auf 105 zurückgegangen (2014: 127), dies sind 27 % weniger Betäubungsmitteldelikte bei 17 % weniger Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 233 wegen Eigenkonsum, während es 40 Verzeigungen wegen der Produktion, dem Anbau, Kauf und Verkauf von Drogen gab. In drei Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Unglücklicherweise musste ein Drogentoter verzeichnet werden.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr ist ein starker Anstieg der Migrationsdelikte von 22 auf 65 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 50, wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden zehn Straftatbestände verzeichnet. Dieser Anstieg ist durch die europäische Flüchtlingsproblematik und den damit verbundenen starken Migrationsstrom im Berichtsjahr erklärbar.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 140 solcher Tatbestände verzeichnet, was einen erneuten Rückgang zum Vorjahr (2014: 160) darstellt. Die Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr wieder die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz sowie die Verordnung betreffend die Sammlung milder Gaben, was nach wie vor auf eine hohe Bettelei- und Hausieraktivität osteuropäischer Gruppierungen zurückzuführen ist. Bei den Verstössen gegen das Waffengesetz ist ein Rückgang um zehn auf 56 zu verzeichnen, der Tatbestand Sammlung milder Gaben nahm um vier Fälle auf 28 zu. Die Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben leicht von einem auf drei Tatbestände zugenommen.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2015	2014
HHausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	**74**	79
Telefon-/Internetüberwachungen	**0**	3
Observationen	**6**	10
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	**36**	15
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**107**	136
Datensicherungen	**121**	137

Kriminalstatistik 2015

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2015

Straftatbestände	**2015**	2014	Veränderung 2015/14		geklärte TB 2015		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
1. Wirtschaftsdelikte	**219**	**258**	**-39**	**-15**	**119**	**54**	**142**	**1**	**135**
Betrug / Untreue	**145**	191	-46	-24	68	47	69	1	63
Konkursdelikte	**6**	15	-9	-60	6	100	8	0	7
Geldwäsche / OK	**66**	51	15	29	44	67	84	0	83
Abschöfpung / Verfall / Einziehung	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption / Insidergeschäfte	**2**	0	2	na	1	50	5	0	4
2. Vermögen u. Einkommensdelilkte	**527**	**628**	**-101**	**-16**	**154**	**29**	**111**	**22**	**74**
Diebstähle	**193**	214	-21	-10	62	32	50	8	36
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	**14**	6	8	133			5	3	2
davon Fahrrad-Diebstähle	**57**	44	13	30			2	0	2
Veruntreuung / Unterschlagung / Sachentziehung	**31**	52	-21	-40	14	45	17	6	11
Einbruchdiebstahl	**168**	221	-53	-24	31	18	20	3	16
Hehlerei	**1**	2	-1	-50	1	100	1	0	1
Sachbeschädigung	**134**	139	-5	-4	46	34	52	19	26
3. Gewaltdelikte	**203**	**202**	**1**	**0**	**175**	**86**	**139**	**5**	**82**
Tötungsdelikte	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
Körperverletzung / Raufhandel	**81**	72	9	13	71	88	84	3	53
Erpressung / Entführung	**9**	2	7	350	4	44	5	1	4
Raub	**3**	1	2	200	0	0	0	0	0
Drohung	**41**	59	-18	-31	40	98	44	2	29
Nötigung	**55**	54	1	2	46	84	46	1	21
Sexuelle Gewalt	**9**	7	2	29	9	100	6	0	3
Gewalt gegen Beamte	**5**	5	0	0	5	100	6	0	1
4. Sexualdelikte	**24**	**18**	**6**	**33**	**20**	**83**	**26**	**2**	**10**
Vergewaltigung / sex. Nötigung	**2**	4	-2	-50	2	100	2	0	1
Sex. Missbrauch Unmündiger	**7**	3	4	133	7	100	4	0	2
Sex. Belästigung / Exhibitionismus	**3**	2	1	50	2	67	3	0	3
Zuhälterei	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Pornographie	**12**	9	3	33	9	75	17	2	4
5. Migrationsdelikte	**65**	**22**	**43**	**195**	**56**	**86**	**100**	**22**	**98**
Einreise und Aufenthalt	**50**	19	31	163	43	86	86	22	86
Beihilfe	**10**	3	7	233	9	90	11	0	11
Ausweisverwendung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Arbeit	**5**	0	5	na	4	80	4	0	2

Straftatbestände	**2015**	2014	Veränderung 2015/14		geklärte TB 2015		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	**6**	**2**	**4**	**200**	**4**	**67**	**6**	**0**	**0**
Rassendiskriminierung	**4**	1	3	300	2	50	5	0	0
Terrorismus	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	**1**	1	0	0	1	100	1	0	0
Ordnungsdelikte	**1**	0	1	na	1	100	4	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**4**	**3**	**1**	**33**	**2**	**50**	**2**	**1**	**1**
Branddelikte	**4**	2	2	100	2	50	2	1	1
Sprengstoffdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	**28**	**28**	**0**	**0**	**22**	**79**	**19**	**0**	**18**
Fälschung von Dokumenten	**20**	17	3	18	17	85	16	0	15
Geld und Wertpapierfälschung	**8**	11	-3	-27	5	63	3	0	3
9. Verwaltung	**140**	**160**	**-20**	**-13**	**115**	**82**	**132**	**7**	**108**
Waffen / Sprengstoff	**56**	66	-10	-15	49	88	53	4	40
Jugendgesetz	**3**	1	2	200	3	100	6	0	4
Bau / Gewerbe / Handel / Tourismus	**36**	30	6	20	35	97	33	3	33
Banken / Treuhänder / Sorgfaltspflicht	**11**	13	-2	-15	7	64	11	0	10
Schutz Geheimbereich / Arbeit / geist. Eigentum	**8**	3	5	167	4	50	6	0	5
Tierschutz / Jagd / Fischerei / Hundehaltung	**11**	12	-1	-8	7	64	10	0	7
Gesundheit / Umwelt / Abfall	**6**	11	-5	-45	4	67	4	0	1
Polizeistunde / Ruhe / Ordnung	**1**	4	-3	-75	0	0	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	**8**	20	-12	-60	6	75	10	0	9
10. Drogendelikte	**276**	**378**	**-102**	**-27**	**271**	**98**	**105**	**20**	**56**
Eigenkonsum	**233**	316	-83	-26	229	98	101	20	55
Produktion / Anbau / Kauf / Verkauf	**40**	57	-17	-30	40	100	30	9	11
Schmuggel	**3**	5	-2	-40	2	67	2	0	2
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**103**	**89**	**14**	**16**					
Vermisstfälle	**32**	16	16	100					
Brände	**11**	10	1	10					
Aussergewöhnliche Todesfälle	**9**	17	-8	-47					
Suizide	**3**	3	0	0					
Drogentote	**1**	0	1	na					
Tod Krankheit / Unfälle ohne Verkehr	**5**	14	-9	-64					

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation IPK ist die zentrale Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle in internationalen Angelegenheiten der Landespolizei, welche jegliche polizeilichen Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen unter anderem die Bereiche Interpol, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, Europol sowie seit 2014 die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX, der Europäischen Grenzschutzagentur. Mit einem Single Point of Contact (SPOC) hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen, über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv abarbeiten zu können.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 883 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2014: 1'002), während ausländische Behörden im Rahmen von Interpol 42'670 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2014: 38'941). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 919 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2014: 1'082), während das SIRENE-Büro Vaduz 33'467 Auskunftsersuchen (2014: 26'426) aus dem Ausland erhalten hat. Erfreulicherweise konnten 2015 im Schengenraum bedeutend mehr, nämlich elf international gesuchte Personen im Auftrag der liechtensteinischen Gerichte festgenommen werden (2014: vier).

Zu einem leichten Rückgang kam es bei Anfragen aus der Schweiz. So reduzierten sich die geprüften kriminalpolizeilichen Erkenntnisanfragen aus der Schweiz im Berichtsjahr auf 4'548 (2014: 4'648).

Dank dem Schengen-Daten-Abgleich konnten wieder zahlreiche Fahndungstreffer erzielt werden. Diese lagen mit 290, davon 107 im Inland und 183 im Ausland, um 25 % tiefer als im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem bei den inländischen Treffern zu verzeichnen, was aufgrund der verschärften Flüchtlingssituation Schwerpunktmassnahmen der Grenzwache erforderten, wodurch allgemeine Fahndungstätigkeiten reduziert werden mussten.

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2015	2014
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**883**	1'002
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**42'670**	38'941
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**919**	1'082
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**33'467**	26'426
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	**330**	158
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	**1'286**	521
Fahndungstreffer	**290**	384

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und Europol ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit allen Sicherheitsbehörden beim Bund und in den Kantonen. Dieses internationale und regionale Netzwerk ist für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Und dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes anderes Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Als einzige Institution für den Strafvollzug in Liechtenstein ist das Landesgefängnis in Vaduz für diesen und sämtliche anderen Haftarten nach dem liechtensteinischen Recht zuständig. Ein 24-Stunden-Schichtbetrieb gewährleistet eine ganzjährige professionelle Betreuung, welche im Berichtsjahr durch sechs ständige Stellen – infolge Krankheit aber nur mit 550-Stellenprozenten besetzt – sichergestellt wurde. Ergänzend wurde Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Seit Oktober 2015 verfügt das Landesgefängnis über eine eigene Webseite. Unter der Adresse www.landesgefaengnis.li können ein Einblick über das Gefängnis und den Strafvollzug in Liechtenstein gewonnen sowie nützliche Informationen für Insassen und Besucher erhalten werden. Durch Häftlinge selbst gefertigte Produkte können in einem Onlineshop erstanden werden. Ausserdem können kleinere Arbeiten direkt in Auftrag gegeben werden.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 53 Personen inhaftiert, dies entspricht derselben Anzahl wie im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (50), 2015 waren lediglich drei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert. So wurden 2015 3'053 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr noch 3'255 waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt vom Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, Polizeihaft, Auslieferungs- sowie Ausschaffungshaft.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2015	2014
Inhaftierungen total	**53**	53
davon Männer	**50**	49
davon Frauen	**3**	4
Hafttage total	**3'053**	3'255
davon Männer	**2'919**	3'178
davon Frauen	**134**	77
Hafttage im Bereich Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	**37**	38
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	**40**	39
davon Strafprozessordnung (total)	**33**	32
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**1**	0
davon RHE/Auslieferung	**1**	4
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**5**	3

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

Betreuung

Insgesamt 377 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis abgestattet. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 285 Besuche von Rechtsvertretern, 58 Arztbesuche sowie 100 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter etc.).

Nach wie vor ist die räumliche Situation im Landesgefängnis nicht ideal. So bleibt es weiterhin schwierig, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen oder anzunehmen. Es gibt weder Lager- noch Arbeitsräume, in welchen von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden kann.

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr leicht mehr Untersuchungshaften verzeichnet werden. Von den insgesamt 16 Untersuchungshäftlingen hatten drei die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft, während die restlichen 13 Häftlinge Ausländer mit Wohnsitz im Ausland waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2015	2014
Untersuchungshaften total	**16**	**11**
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	**3**	3
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**0**	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**13**	7

Strafvollzug im Ausland
Aufgrund der Konzeption des Landesgefängnisses werden Personen, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich in einem Massnahmenvollzug befinden, in ausländische, vorzugsweise österreichische, Anstalten überstellt. Dies, da das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder Massnahmen nicht eingerichtet ist. Verlegungen ins Ausland zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

So waren im Berichtsjahr insgesamt zehn Häftlinge während 3'072 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Dies sind eine Person und über hundert Hafttage weniger wie im Vorjahr (2014: 3'191). Bereits im dritten Jahr konnte das Projekt, Häftlinge in einer Schweizer Strafanstalt unterzubringen, weitergeführt werden. So verbrachte eine Person 358 Tage in einer Strafanstalt in der Schweiz.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), der Mitarbeit bei der Reform des Namensrechts eingetragener Partner, der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2015	2014
Liechtensteiner: Liechtensteinerinnen	**41**	53
Liechtensteiner: Ausländerinnen	**67**	61
Ausländer: Liechtensteinerinnen	**48**	40
Ausländer: Ausländerinnen	**28**	40
Total	**184**	194

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2015	2014
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**0**	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**1**	0
Liechtensteinerin: Ausländerin	**0**	0
Ausländer: Ausländer	**0**	0
Ausländerin: Ausländerin	**0**	0
Total	**1**	0

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2015	2014
Heimatscheine	**19**	22
Todesfallaufnahmen	**309**	275
Namensänderungen	**49**	46
Annahme des ledigen Namens	**40**	19

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2015	2014
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**121**	112
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**1**	1
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**18**	21
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**0**	2

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2015	2014
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	**49**	55

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2015	2014
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**68**	137

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2015	2014
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**23**	23

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	**2015**	2014
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung	**17**	14

Schwerpunktaufgaben 2015

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst sowie Landgericht;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Mitarbeit bei der Reform des Namensrechts eingetragener Partner;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr 2015 sind 2'630 Straffälle neu angefallen. Das sind um 257 oder rund 9% weniger als im Vorjahr. Es sind 376 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingelangt, das sind um 15 oder 4% mehr als im Jahr 2014. Der Arbeitsanfall ist trotz des deutlichen Rückgangs bei den inländischen Strafverfahren weiterhin als hoch zu bezeichnen.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 2'630 im Vergleich zum Vorjahr um 257 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang des Anfalls um rund 9%, nachdem in den Jahren 2012 der Anfall um 3.4%, 2013 um 2.4% und 2015 um 2.7%, also insgesamt um 8.5%, gestiegen war. Der Anfall des Jahres 2015 entspricht somit in etwa dem Anfall des Jahres 2011. Dieser Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'909 im Jahr 2014 auf 1'720 gesunken. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 607 auf 562, also um 45 Verfahren, gesunken. Bei den Straffällen gegen unbekannte Täter sank der Anfall von 371 im Jahr 2014 auf 348 im Jahr 2015. Es sind auch 2015 wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 376. Das sind um 15 mehr als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen, die auch dadurch entstehen können, dass bei Massendelikten nach dem Strassenverkehrsgesetz die Landespolizei eine grössere Anzahl von Anzeigen in einem Jahr noch vor dem Jahreswechsel und in einem anderen erst im neuen Jahr erstattet. Der Anfall bei der Rechtshilfe erreicht mit 376 wieder fast die Höchststände von 2010 (372) und 2011 (384). Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein unverhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was auch auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr wurden 27 Anklageschriften (2013: 28, 2014: 58), 127 Strafanträge (2013: 137, 2014: 127) und 859 Bestrafungsanträge (2013: 902, 2014: 859) eingebracht. In 17 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 7 Fällen die Ausschaffungshaft und in 3 Fällen die Auslieferungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 287 (2014: 393) Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
ST	562	
UT	348	3 Auslieferungshaften
SU	1'720	7 Ausschaffungshaften
Gesamt	**2'630**	**27**

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2014 unerledigt übernommen	447
2	im Berichtsjahr neu angefallen	562
3	Gesamtzahl der Straffälle	1'009
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	582
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2015	427

Straffälle UT gegen unbekannte Täter
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2014 unerledigt übernommen	53
2	im Berichtsjahr neu angefallen	348
3	Gesamtzahl der Straffälle	401
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	333
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2015	68

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2014 unerledigt übernommen	174
2	im Berichtsjahr neu angefallen	1'720
3	Gesamtzahl der Straffälle	1'894
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'726
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2015	168

Anklageschriften (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	27	7

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	127	2

Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	859

Einstellungen (ST und SU)	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	7
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	10
§ 22 Abs. 1 StPO	942
§ 64 StPO	6
§ 42 StGB	14

Erledigungen anderer Art	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	616
Vereinigungen	81
«X» andere Erledigungen	25

Rechtshilfeverfahren (RST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	376

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	Anzahl
Berufungen	9
Beschwerden	7
Revisionen	2
Revisionsbeschwerden	4
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (JV)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	169

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	66

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	22

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 192 Diversionsangebote gemacht, dies ist ein Rückgang um 18 Fälle im Vergleich zum Jahr 2014. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 91 auf Zahlung eines Geldbetrages, 18 auf gemeinnützige Leistungen, 68 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 30 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 89 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 82 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 66 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 12 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 106 Personen (2014 waren es noch 141), davon 16 Jugendliche und 90 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 42 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 92 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit ist bei den Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz ein Anfallsrückgang festzustellen, aus dem sich aber aufgrund der alljährlichen Schwankungen noch kein Trend ableiten lässt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 123 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

2 Anklageschriften, 24 Strafanträge, 29 Bestrafungsanträge, 25 Einstellungen, 33 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 10 andere Erledigungen. In 7 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung, Stalking

Im Berichtsjahr sind 14 neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: In 2 Fällen wurde ein Strafantrag eingebracht, 6 Verfahren wurden eingestellt, in 4 Verfahren wurde eine Diversion durchgeführt, 1 Fall wurde nach § 283 StPO abgebrochen und 1 Fall ist noch pendent. In den beiden Verfahren, in denen ein Strafantrag eingebracht wurde, hat das Landgericht in einem Fall eine Diversion gemacht und im anderen Fall eine bedingte Geldstrafe verhängt.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin war im

Berichtsjahr für 9 Monate nur mit 60% und für 3 Monate mit 80% beschäftigt. Ein Staatsanwalt ist zum 31.03.2015 aus dem Dienst ausgeschieden. Seine Stelle wurde mit dem bereits am 01.05.2012 aufgenommenen Staatsanwalts-Anwärter besetzt. In der Geschäftsstelle wurden nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zum 31.07.2015 50 Stellenprozente eingespart, sodass nur noch 350 Stellenprozent zur Verfügung standen. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe «Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren», die Arbeitsgruppe «Fiskalstraftaten als Vortaten zur Geldwäscherei», die Arbeitsgruppe zur Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen, die Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, die Arbeitsgruppe PROTEGE, die Arbeitsgruppe Vorratsdatenspeicherung, die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung» und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Im Jahr 2015 war die Staatsanwaltschaft weiters mit der 3. Länderevaluation Liechtensteins durch die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarats beschäftigt. Sie hat das AAA bei der Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs unterstützt und ist den Evaluatoren im Rahmen ihres Besuches in Liechtenstein vom 21. bis 24.09.2015 Rede und Antwort gestanden. Durch die regelmässigen Länderexamen im Bereich Geldwäsche und Korruption entsteht bei der Staatsanwaltschaft ein beträchtlicher Arbeitsaufwand. Schliesslich ist die Staatsanwaltschaft in das von der FIU geleitete Projekt «National Risk Assessment» eingebunden.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBl 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und dem Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2015 16 Anfragen über Eurojust oder über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in 6 Fällen allgemeine Fragen zur Rechtslage vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in 9 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise Anfrage des Verfahrensstandes) und in 1 Fall eine allgemeine Anfrage. Im Gegenzug dazu wurden 10 Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet. Diese betrafen in 2 Fällen eine allgemeine Frage zur Rechtslage vor Stellen eines Rechtshilfeersuchens und in 8 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Rechtshilfegesetzes, zum Steueramtshilfegesetz, zur Revision des StGB (Korruptionsstrafrecht, Erweiterung des Vortatenkatalogs, Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 25.10.2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, Terrorismusbekämpfung), zum Geldspielgesetz, zum Gesetz über den automatischen Informationsaustausch (AIA), zur Abänderung des Verfahrenshilferechtes und zum FIU-Gesetz.

Internationale Kontakte

Der Leitende Staatsanwalt hat an der Jahreskonferenz der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte (IAP) in Zürich teilgenommen. Weiters hat er Liechtenstein am Forum der österreichischen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Tirol, an der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Basel sowie an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Charmey, sowie am Treffen der Leitenden Staatsanwälte und Polizeichefs der erweiterten Bodenseeregion in Innsbruck vertreten. An zwei vom Europarat in Sinaia/Rumänien und in Prag veranstalteten Tagungen zu den Themen «Corruption and financial crimes. Following the financial trails» und «Developing trends in comating corruption, money laundering and recovering criminal assets in Europe» hat der Leitende Staatsanwalt als Vortragender teilgenommen. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein an der in Guernsey abgehaltenen CARIN (= Camden Asset Recovery Network) -Konferenz, in Strassburg an der Plenarversammlung von Moneyval und in Bellinzona an der Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) vertreten.

Besuche ausländischer Delegationen

Im Berichtsjahr besuchten Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Kempten, Zürich und Obwalden die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft. Bei einem Arbeitsbesuch der Präsidentin der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft, Annemarie Hubschmid, wurde die im Jahr 2016 von der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft auszurichtende Jahreskonferenz der SKG besprochen.

Fortbildung

Ein Staatsanwalt hat 2015 an der Veranstaltung der Universität Liechtenstein zum Thema «Segmentierte Verbandsperson – die neuen Vorschriften im PGR» teilgenommen.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesuche für die Erst-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Bauprodukte und die Erst-Akkreditierung als Inspektionsstelle für Bauprodukte geprüft. Auf der Grundlage der Begutachtungsberichte sind die Entscheidungsanträge für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Die Entscheidungsanträge sind auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Sportboote geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Der Entscheidungsantrag ist auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fanden keine Sitzungen der beratenden Kommission statt. Gemäss dem Vorsitzenden, Martin Batliner, war die beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz nicht tätig.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Zusammensetzung
Die drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Datenschutzkommission werden vom Landtag auf jeweils 4 Jahre gewählt, zuletzt am 8. Mai 2014.

Zuständigkeit
Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz gemäss Datenschutzgesetz in Angelegenheiten des Datenschutzes (www.datenschutzkommission.li).

Beschwerdefälle
Im Jahr 2015 sind keine Beschwerden bei der Datenschutzkommission eingegangen.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: Christian Hausmann, Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2015 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes nicht getagt. Im Auftrag der Dreigliedrigen Kommission erarbeitete das Amt für Volkswirtschaft (AVW) Grundlagen zum weiteren Vorgehen im Bereich der Hauswirtschaft und der häuslichen Betreuung.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der En-

ergiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2015 fünf Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrationsanlagen und anderen Anlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr weiter mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und der Einführung des abgeänderten Energieeffizienzgesetzes. Darüber hinaus wurden für die neu geschaffene Förderkategorie «Andere Massnahmen» Grundsätze für die Beurteilung dieser weitgehend offenen Förderkategorie festgelegt.

Die Energiekommission hat für 36 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 909'362 (1'924'095) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 559'137 für Photovoltaikanlagen über 40kWp, CHF 72'338 für grosse Haustechnikanlagen und CHF 277'887 für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne,
- Manuel Richard, Direktor Comlot, Lotterie- und Wettkommission, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt. Das Amt für Volkswirtschaft stellte dem Fachbeirat die Teilrevision des Geldspielgesetzes mit dem Schwerpunkt des Wechsels vom Konzessions- zum Polizeibewilligungsverfahren vor. Die Revision wurde von den Experten positiv beurteilt. Weitere Schwerpunkte waren Fragen zu den Themen Sorgfaltspflicht, Umsetzung des Sozialschutzes, die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden sowie eine Beurteilung des illegalen Glücksspiels in Liechtenstein und der Schweiz.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitz: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Arbeitsschwerpunkte bildeten einerseits die Neuausrichtung der Kommission auf das Thema Radikalisierung und religiöser Extremismus sowie anderseits auf den Abschluss des Massnahmenkatalogs gegen Rechtsextremismus 2010 – 2015 MAX.

Auf Wunsch des Innenministers nahm sich die GSK des Themas Radikalisierung und religiöser Extremismus an. Als konkrete Massnahmen wurde im Frühjahr ein Runder Tisch mit Vertretern der Muslime in Liechtenstein durchgeführt, um deren Einschätzung des Radikalisierungsrisikos in Liechtenstein zu erhalten. Es herrschte allgemeiner Konsens, dass es sowohl im Interesse des Staates als auch der muslimischen Gemeinschaften selbst ist, sich radikalisierende Muslime möglichst rasch zu entdecken und Gegenmassnahmen einzuleiten, um allfällige Dschihadreisen zu verhindern. Die GSK erstattete der Regierung Bericht über dieses Treffen und wies eindringlich darauf hin, dass die Integrationsbemühungen intensiviert werden müssen, da ein direkter Zusammenhang zwischen Integrationspolitik und innerer Sicherheit besteht.

Im Mai publizierte das Liechtenstein-Institut den fünften Monitoringbericht «Rechtsextremismus in Liechtenstein». Gleichzeitig wurde der Auftrag mit dem Liechtenstein-Institut von der Regierung um weitere fünf Jahre verlängert und der Monitoring-Auftrag auf sämtliche Extremismusformen (politisch-, religiös- und ideologischmotivierter Extremismus) ausgeweitet.

Als weitere Massnahme wurde die Fachgruppe Rechtsextremismus FGR von der Regierung in die Fachgruppe Extremismus FGE umgewandelt und der Auftrag ausgeweitet. Die FGE steht Menschen in Liechtenstein, die vom Thema Extremismus in irgendeiner Form betroffen sind, als Kontakt- und Anlaufstelle zur Verfügung. Um ihren Beratungsauftrag auch im islamistischen Kontext wahrnehmen zu können, wurde die Unterstützung der FGE durch einen externen Kultursachverständigen sichergestellt.

Ende Jahr wurde von der Regierung der Abschlussbericht zum Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus 2010 – 2015 MAX zur Kenntnis genommen. Der von der Regierung verabschiedete Massnahmenkatalog definierte fünf Aufgabenbereiche. Neben der Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung und politischer Akteure waren dies die Weiterbildung und Vernetzung von Fachpersonen, die Beratung von von Rechtsextremismus betroffenen Personen, die konsequente Verfolgung von Tätern sowie die Dokumentation der Situation im Bereich Rechtsextremismus in Liechtenstein. In all diesen Be-

reichen wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt und Massnahmen ergriffen. Einige dieser Massnahmen, wie etwa die Fachgruppe Rechtsextremismus bzw. neu Extremismus, das Monitoring oder das Anti-Aggressionstraining für gewaltbereite Straftäter, werden auch nach Abschluss des MAX weitergeführt.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass sich die Situation in den Bereichen Jugendgewalt und rechte Gewalt auch im Jahr 2015 in Liechtenstein als unauffällig präsentierte. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit mussten kaum über Gewaltvorfälle berichten. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Speziell zu erwähnen ist der Umstand, dass kaum öffentliche Aktivitäten der Europäischen Aktion mehr registriert worden sind.

In personeller Hinsicht gab es eine Veränderung. Beat Manz, Schulpsychologe, trat nach zwölf Jahren als Vertreter des Schulamts aus der GSK aus. Er hatte das GSK-Projekt «Respect bitte» gegen Jugendgewalt massgeblich betreut und umgesetzt. Er wurde mit einem herzlichen Dank für seine grosse Leistung verabschiedet. Zur neuen Vertreterin des Schulamts in der GSK wurde von der Regierung Frau Silvia Tiefenthaler, Inspektorin, bestellt. Nach der Neuorganisation der Offenen Jugendarbeit ab 01. Juli 2015 in der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) vertritt der Jugendarbeiter Michael Büchel – ehemals VLJ-Vertreter in der GSK – neu nun die OJA.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Martin Nägele
Vorsitzender Unterland: Jörg Biedermann

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung zum Referendumsbegehren zum Gesetz vom 1. Oktober 2015 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) statt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus der Bestimmung Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188) sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47). Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die Kommission ist letztmals am 5. März 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bauwesen traf sich im Berichtsjahr (Vorjahr) zu 5 (4) Sitzungen und hat 7 (15) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 4 (5) Einzelfirmen und 3 (10) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 3 (9) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 4 (6) Bewilligungen im Ausland. Es wurden insgesamt 14 (17) Löschungen durchgeführt, davon wurden 4 (2) Löschungen beantragt und 10 (15) Löschungen wurden aufgrund der von der Kommission veranlassten Registerbereinigung verfügt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 51 (48) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 19 (13) Meldebestätigungen erstmals und 32 (35) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 34 (36) Meldungen die Schweiz, bei 12 (9) Meldungen Österreich und bei 5 (3) Meldungen Deutschland.

Die Kommission hat im Berichtsjahr in zwei Fällen wegen Nichtbestellung eines/r Geschäftsführers/in gemäss Art. 9 BWBG eine Bussandrohung gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. d BWBG ausgesprochen.

Am 4. Dezember 2015 hat der Landtag in erster Lesung die Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes gemäss BuA Nr. 123/2015 beraten. Die Kommission hat bei der Vorbereitung dieser Gesetzesvorlage sowie bei der Ausarbeitung des neuen Verordnungsentwurfs mitgewirkt.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK nahm mit einem Mitglied am Madrid Forum teil, welches sich mit den dynamischen Gasmärkten befasst. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2013 und 2014 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2015 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Plakatkampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
  - Kampagne «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr durch einen Kontrollblick.
  - Kampagne «Love Velo» für das Tragen von Velohelmen. Diese Kampagne wird finanziell durch den Liechtensteiner Radfahrerverband unterstützt.
  - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
  - Kampagne «Keine Ablenkung. Weniger Unfälle.», welche auf die Problematik der Ablenkung beim Autofahren aufmerksam gemacht hat.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
  - Neue Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung und Plakate medial verbreitet wurde.
  - Neue Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2015, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder selbst gebastelte und durch die Firma Swarovski finanziell unterstützte Schutzengel an die Autofahrer ab.
  - Kampagne Sichtbarkeit «Eigenschutz – Durch Sichtbarkeit mehr Sicherheit!», auf welche mit Plakaten, Postkarten und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit im Dezember, welche ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Anschaffung von Leuchtgürteln und Verteilung inklusive Instruktion an die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesgrundverkehrskommission

Präsident: lic. iur. Arno Sprenger

Zusammensetzung und Zuständigkeit

Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommissionen. Beschwerden können von jeder

Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden; die Regierung hat dabei das Beschwerderecht an das Amt für Justiz delegiert.

Beschwerdefälle 2015
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 Beschwerden (im Vorjahr eine) erhoben.

Pendenzen 2015
Von den 13 im Berichtsjahr 2015 eingebrachten Beschwerdefällen wurden 8 Mitte November eingebracht und 5 kurz vor Jahresende. Aus diesem Grund war es nicht möglich, alle Beschwerdefälle noch im laufenden Berichtsjahr 2015 zu entscheiden. Insgesamt 5 Fälle konnten im Berichtsjahr 2015 abgeschlossen werden. Die weiteren 8 Fälle wurden aus zeitlichen Gründen als Pendenzen ins Jahr 2016 übernommen.

Nachdem die Landesgrundverkehrskommission aufgrund einer per 1. März 2016 in Kraft tretenden Gesetzesänderung aufgehoben wird, werden die kurz vor Jahresende eingegangenen 5 Beschwerden an die neue Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsbeschwerdekommission (VBK), übergeben werden müssen. Die restlichen 3 Fälle werden voraussichtlich im Februar 2016 noch von der Landesgrundverkehrskommission behandelt und entschieden.

Medienkommission

Vorsitzender: Peter Kindle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Markus Kaufmann, Triesen, Vorsitzender (bis 1. Dezember 2015)
- Heinz Beck, Vaduz, stellvertretender Vorsitzender
- Peter Kindle, Triesen (Vorsitzender seit 2. Dezember 2015)
- Anton Banzer, Triesen
- Philipp Vogt, Balzers
- Markus Meier, Vaduz (seit 2. Dezember 2015)
- Petra Vogt, Balzers, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2015 zu sieben Sitzungen und einem Arbeitstreffen mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer. Per 1. Dezember 2015 demissionierte der Vorsitzende Markus Kaufmann. Gemäss Beschluss des Landtags des Fürstentums Liechtenstein vom 2. Dezember 2015 wurden neu Peter Kindle, Triesen, Vorsitzender und als neues Mitglied der Medienkommission Markus Meier, Vaduz, bestellt.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte fünf Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an fünf Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 59'999. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit fast ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an fünf Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 477'159. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 CHF 1'837'159 an Fördergeldern gesprochen.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Holzbaumeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister, LGBl. 2000 Nr. 194. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden und sechs erfahrenen Fachexperten zusammen. Die Kommission ist am 24. April 2010 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Holzbaumeister (Zimmermeister) im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Mai 2015 auf eine Neubestellung der Fachprüfungskommission verzichtet und die Verordnung über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister aufgehoben.

Die Fachprüfung fand letztmals im Jahr 2004 mit einer Person statt. Gemäss den Ausführungen der Wirtschaftskammer Liechtenstein und des Zimmermeister- und Dachdeckerverbandes ist kein Bedarf mehr für die Prüfungskommission gemäss der genannten Verordnung gegeben. Auch die Vertreter des Baumeisterverbandes und der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) erachteten eine Neubestellung der Kommission nicht mehr als sinnvoll. Auch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) unterstützte die Aufhebung der Verordnung. Dies lässt sich darin begründen, dass das staatliche Bildungsangebot – in dessen Tiefe und Breite – im Bereich der «Höheren Berufsbildung» in unseren beiden Nachbarländern sehr gut aufgestellt ist. Die Möglichkeit, den Nachweis zur fachlichen Qualifikation zu erbringen und damit der Zugang zur gewerblichen Tätigkeit sind mit Art. 6 der Gewerbeverordnung (LGBl. 2011 Nr. 226) nach wie vor gegeben und ausreichend geregelt.

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und –hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 2. Dezember 2014 für 4 Jahre erneut bestellt worden.

Im Berichtsjahr 2015 (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 71 (66) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 4 (6) Repetenten. Insgesamt haben 62 (55) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 12. November 2013 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2015 keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die wenigen Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens im Ausland an.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2015 zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, sowie zwei nicht-öffentliche mündliche Integrationsverhandlungen abgehalten.

Frühjahrssession 2015
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sieben Kandidaten an: Fünf Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, eine Kandidatin zur EWR-Eignungsprüfung und eine Kandidatin zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 9. bis 16. März 2015 und die mündlichen Prüfungen am 4. und 5. Mai 2015 abgehalten. Vier Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und eine EWR-Prüfungskandidatin haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2015
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich fünf Kandidaten an: Vier Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 21. bis 28. September 2015 und die mündlichen Prüfungen am 23. und 24. November 2015 abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: Dr. Paul Meier

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern

Vorsitz: vakant

Rechtliche Grundlage für die Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern bildete Art. 11 der Verordnung vom 10. März 1998 über die Akkreditierung und Notifizierung von Umweltgutachtern, LR 941.221.2.

Die Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern war vorgesehen worden, um die Fachkenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Normen des betrieblichen Umweltschutzes zu prüfen. Sie wurde aufgrund fehlender Nachfrage noch nie bestellt. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2015 eine Abänderung der Verordnung über die Akkreditierung und Notifizierung von Umweltgutachtern genehmigt, wonach die einschlägigen Fachkenntnisse zukünftig auch in anderer geeigneter Weise nachgewiesen werden können. Die Regierung hat daher mit der genannten Verordnungsabänderung die rechtliche Grundlage der Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern abgeschafft.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen wurde, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurden keine Anträge (auf Regelung von Streitigkeiten) gestellt und keine (Verwaltungs- und Aufsichts-)Beschwerden eingebracht. Es fand daher keine Sitzung der Regelungskommission statt. Vereinzelt eingegangene Anfragen hat der Vorsitzende der Regelungskommission einer Erledigung zugeführt.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Arch. HTL Peter Konrad

Gemeinden	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert
Balzers	0	
Triesen	0	
Triesenberg	0	
Vaduz	0	
Schaan	0	
Planken	0	
Mauren/Schaanwald	0	
Eschen/Nendeln	2	191'000
Gamprin/Bendern	0	
Schellenberg	0	
Ruggell	0	
Total per 2015	**2**	**191'000**

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 Strafvollzugsgesetz (StVG) in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten der Insassen sowie bei der im Strafvollzug bestehenden kompetenzrechtlichen Überschneidung innerhalb des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft. Zudem wurden im abgelaufenen Jahr einhergehend mit einem in Europa allgemein festzustellenden Trend im Landesgefängnis Vaduz vermehrt Überstellungen psychisch auffälliger Inhaftierter in geeignete psychiatrische Einrichtungen festgestellt, worauf mit entsprechenden Massnahmen zu reagieren ist. Weiterführende Ausführungen zu den diesbezüglich abgegebenen Empfehlungen der Strafvollzugskommission können dem Jahresbericht 2015 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden.